



Protokoll

20. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 20. Oktober 2016

10:00-12:00 / 13:30-16:30 Uhr

Abwesend Vormittag:

Brunner Roman, Candreia Linard, Hollinger Marianne,
Karrer Martin, Riebli Peter, Stoll Diego, Werthmüller Regi-
na

Abwesend Nachmittag:

Brunner Roman, Candreia Linard, Gorrengourt Christine,
Inäbnit Sven, Karrer Martin, Mall Caroline, Riebli Peter,
Stoll Diego, Werthmüller Regina, Wirz Hansruedi

Kanzlei

Klee Alex

Protokoll:

Maurer Andrea, Schwizer Léonie, Laube Brigitta, Löliger
Thomas, Kocher Markus

Index

Dringlichkeit.	887
Mitteilungen.	875
	894
Persönliche Vorstösse.	888
Traktandenliste.	873

Traktanden

1 2016/210 Bericht des Regierungsrates vom 21. Juni 2016: Wahl der Verwaltungskommission der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV) <i>Matthias Herzog, Ruedi Ritter, Werner Schweizer, Andreas Zbinden gewählt</i>	875	Schriftliche Antwort vom 6. September 2016 <i>erledigt</i>	886
2 2016/122 Vorlage des Kantonsgerichts vom 25. April 2016: Ersatzwahl einer Richterin/eines Richters für das Strafgericht für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2018 <i>Barbara Grange gewählt</i>	876	18 2016/304 Fragestunde vom 20. Oktober 2016 <i>Frage (1) beantwortet</i>	888
3 2016/285 Bericht der Petitionskommission vom 28. September 2016: Petition «Schwimmunterricht an der Sekundarschule Binningen-Bottmingen» <i>Kenntnis genommen</i>	876	9 2016/233 Berichte des Regierungsrates vom 5. Juli 2016 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 27. September 2016: Verpflichtungskredit für die Fortführung des Auftrags an die Beratungsstellen für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen in den Jahren 2017/2020 <i>beschlossen (modifiziert)</i>	890
4 2016/286 Bericht der Petitionskommission vom 29. September 2016: Petition «Bessere Arbeitsmarktchancen für Stellensuchende 50plus» <i>Kenntnis genommen</i>	879	10 2016/214 Berichte des Regierungsrates vom 28. Juni 2016 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 27. September 2016: Bericht zur kantonalen Umsetzung der Nationalen Strategie Palliative Care <i>beschlossen (modifiziert)</i>	894
6 2016/166 Berichte des Regierungsrates vom 31. Mai 2016 und der Finanzkommission vom 18. August 2016: Verpflichtungskredite zur Beteiligung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft am Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) und der Infobest Palmrain für die Jahre 2017 bis 2019 (Partnerschaftliches Geschäft) <i>beschlossen</i>	880	13 2016/120 Berichte des Regierungsrates vom 26. April 2016 und der Geschäftsprüfungskommission vom 23. September 2016: Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015 des Kantonsospitals Baselland KSBL <i>beschlossen</i>	897
7 2016/246 Berichte des Regierungsrates vom 23. August 2016 und der Finanzkommission vom 21. September 2016: Verpflichtungskredit für die Weiterführung der interkantonalen Koordination der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein in den Jahren 2017-2018 <i>beschlossen</i>	881	14 2016/130 Berichte des Regierungsrates vom 10. Mai 2016 und der Geschäftsprüfungskommission vom 23. September 2016: Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015 der Psychiatrie Baselland (PBL) <i>beschlossen</i>	899
8 2016/168 Berichte des Regierungsrates vom 31. Mai 2016 und der Bau- und Planungskommission vom 22. September 2016: Mitgliedschaftsbeiträge an den Verein AggloBasel 2016-2019; Verpflichtungskredit <i>beschlossen</i>	882	15 2016/287 Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission vom 27. September 2016: Tätigkeitsberichte 2014/2015 vom 13. Juni 2016 der Fachkommission für die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaft <i>Kenntnis genommen</i>	900
11 2016/240 Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 27. September 2016 über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit von Juli 2015 bis Juni 2016 <i>Kenntnis genommen</i>	883	20 2016/160 Interpellation von Florence Brenzikofer vom 19. Mai 2016: Öffentliche Tagesschulen. Schriftliche Antwort vom 16. August 2016 <i>erledigt</i>	903
12 2016/040a Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 27. September 2016: Sammelbericht zu den Geschäftsberichten diverser Institutionen über das Jahr 2015 <i>beschlossen</i>	885	21 2016/301 Motion der Geschäftsleitung des Landrates vom 29. September 2016: Rotationsprinzip für das Kantonsgerichtspräsidium und -vizepräsidium <i>überwiesen</i>	904
19 2015/365 Interpellation von Florence Brenzikofer vom 24. September 2016: Leistungschecks im Kanton Basel-Landschaft.		22 2015/369 Verfahrenspostulat von Hanspeter Weibel vom 24. September 2015: Begleitkommission zur Neuverhandlung der Staatsverträge zur gemeinsamen Trägerschaft der Universität Basel <i>abgelehnt</i>	905
		39 2016/230 Parlamentarische Initiative der SVP-Fraktion vom 30. Juni 2016: Wählbarkeit von Mitgliedern des Landrats	

- zurückgezogen* 907 35 2016/144
Postulat von Bianca Maag-Streit vom 19. Mai 2016: Zusätzliches Modell zur Finanzierung und Mitgestaltung der Tagesbetreuungseinrichtungen
- 40 2016/231
Parlamentarische Initiative der SP-Fraktion vom 30. Juni 2016: Unvereinbarkeit von Leistungsauftrags-/Subventionsempfängern mit einem Landratsmandat
zurückgezogen 907 36 2016/194
Motion von Klaus Kirchmayr vom 16. Juni 2016: Anpassung des Reservefonds der Stiftungsaufsicht beider Basel
- Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:**
- 23 2016/105
Postulat von Meschberger Regula vom 14. April 2016: Unterstützung der Kurse in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
- 24 2016/104
Postulat von Regina Werthmüller vom 14. April 2016: Verwerflicher Einschätzungsfragebogen
- 25 2016/138
Motion der Personalkommission vom 19. Mai 2016: Zusammenführen, was zusammengehört: Neuorganisation des Personalwesens umsetzen
- 26 2016/193
Motion der FDP-Fraktion vom 16. Juni 2016: Zeitgemässes Kündigungsrecht
- 27 2016/139
Motion von Jürg Wiedemann vom 19. Mai 2016: Projekt Passepartout: Verantwortliche machen Zugeständnisse und geloben Besserung
- 28 2016/147
Postulat von Caroline Mall vom 19. Mai 2016: Eignungstest vor Studienbeginn an der Pädagogischen Hochschule der FHNW für die Lehrerausbildung aller Stufen
- 29 2016/224
Postulat von Paul Hofer vom 30. Juni 2016: Qualität steigern ohne Kosten-Nachteile
- 30 2016/225
Postulat von Roman Brunner vom 30. Juni 2016: Unterschiedliche Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen an den Gymnasien und an der Berufsmittelschule Vollzeit und Wirtschaftsmittelschule
- 31 2016/220
Motion von Miriam Locher vom 30. Juni 2016: Gesetzliche Grundlagen für SpringerInnen
- 32 2016/174
Postulat von Bianca Maag-Streit vom 2. Juni 2016: Beratung von Menschen mit einer Behinderung
- 33 2016/140
Motion von Marianne Hollinger vom 19. Mai 2016: Warnung vor Radarkontrollen
- 34 2016/143
Postulat von Andreas Bammatter vom 19. Mai 2016: Ferienpass – Präventionsarbeit, die sich auszahlt!
- 37 2016/221
Motion von Marie-Theres Beeler vom 30. Juni 2016: Recht auf Einbürgerung
- 38 2016/199
Postulat von Christoph Buser vom 16. Juni 2016: Weiterentwicklung des Ereignismanagements auf dem Hochleistungsstrassennetz I
- 39 2016/230
Parlamentarische Initiative der SVP-Fraktion vom 30. Juni 2016: Wählbarkeit von Mitgliedern des Landrats
- 42 2016/197
Postulat von Klaus Kirchmayr vom 16. Juni 2016: Eine Expo in der Nordwestschweiz
- 43 2016/172
Motion der SP-Fraktion vom 2. Juni 2016: ELBA: Für eine mit der Siedlungsentwicklung koordinierte Verkehrsinfrastrukturplanung – Gemeinden einbeziehen!
- 44 2016/173
Motion von Klaus Kirchmayr vom 2. Juni 2016: Radrouten-Netz 2030 Baselland – Neue Schwerpunktsetzung bei der Weiterentwicklung des kantonalen Radrouten-Netzes
- 45 2016/175
Postulat von Klaus Kirchmayr vom 2. Juni 2016: Prüfung eines alternativen Inertstoffdeponie-Konzepts
- 46 2016/177
Postulat von Klaus Kirchmayr vom 2. Juni 2016: Überprüfung der Prozesse bei der Bewilligung von Bau-Investitionen
- 47 2016/195
Postulat von Hans Rudolf Schafroth vom 16. Juni 2016: Hochwasserschutz Liestal Rösental/Goldbrunnen/Bienental
- 48 2016/196
Postulat von Marie-Therese Müller vom 16. Juni 2016: BDP will mehr innovative Tramverlängerungen im Baselbiet

Nr. 908

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) begrüsst die Anwesenden zur heutigen Landratssitzung.

– Landrats-Kultour

Im Rahmen der Landrats-Kultour wäre heute Abend ein Metal-Konzert im Pratteler Z7 geplant gewesen. Weil sich die Band Graveyard im September aufgelöst hat, entfällt dieses Konzert für heute. Ein Anlass im Z7 soll in der zweiten Hälfte des Amtsjahres nachgeholt werden.

Am 3. November 2016 besuchen interessierte Mitglieder des Landrates in der Mittagspause die Ausstellung «Eingewandert. Wie das Fremde Heimat wird» im Museum.BL. Es wird ein Lunch angeboten. Anmeldungen sind per E-Mail bis Mittwoch, 26. Oktober 2016, an die Landeskanzlei zu richten.

Ebenfalls per E-Mail an die Landeskanzlei können sich die Mitglieder des Parlaments für den Besuch der Proben des Balletts Basel anmelden, zu dem die BLKB auf den 9. November 2016 einlädt.

– Parlamentarische Gruppe Sport

Die Parlamentarische Gruppe Sport hat ein Formular auflegen lassen, mit dem Ratsmitglieder dieser Gruppe beitreten können. Es kann auch ein monatlicher Newsletter des Sportamts abonniert werden.

– FC Landrat

Der FC Landrat spielt heute Abend auf dem Sportplatz In den Widen gegen den Donnschlags-Club Arlesheim. Fans sind wie immer herzlich willkommen.

– Rückzug von zwei Parlamentarischen Initiativen

Die Parlamentarischen Initiativen 2016/230, Wählbarkeit von Mitgliedern des Landrates, und 2016/231, Unvereinbarkeit von Leistungsauftrags-/Subventionsempfängern mit einem Landratsmandat, sind zurückgezogen worden.

– Budgetanträge

Budgetanträge können dieses Jahr gemäss § 79 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landrates bis zur Landratssitzung vom 3. November 2016 eingereicht werden.

– Rücktritt aus dem Landrat

Philipp Schoch verliert das folgende, vom 16. Oktober 2016 datierte Rücktrittsschreiben:

*«Geschätzter Herr Landratspräsident, lieber Philipp
Werte Landrätinnen und Landräte
Während über 13 Jahren durfte ich im Landrat in verschiedenen Funktionen und Kommissionen mitarbeiten und die Politik dieses Kantons aktiv mitgestalten.*

Nach einer spannenden und lehrreichen Zeit möchte ich nunmehr gerne Jüngeren meinen Platz zur Verfügung stellen und habe mich deshalb entschlossen, mein Mandat per 30. November 2016 niederzulegen.

Die Politik hat mein Leben in den letzten Jahren geprägt, und durch sie habe ich zahlreiche Menschen kennen und schätzen gelernt. Besonders in Erinnerung wird mir die einstimmige Wahl zum Präsidenten und das abschliessende Jahr als Landratspräsident bleiben.

*Ich danke der Verwaltung – insbesondere der Landeskanzlei – für ihre Unterstützung und auch euch allen, liebe Landrätinnen und Landräte und Mitglieder des Regierungsrates, für die gute Zusammenarbeit.
Jürg Degen»*

– Glückwünsche

Herzlichen Glückwunsch an Felix Keller: Er hat am 3. Oktober seinen 60. Geburtstag feiern können! *[Applaus]*

– Entschuldigungen

Ganzer Tag: Roman Brunner, Linard Candreia, Martin Karrer, Peter Riebli, Diego Stoll, Regina Werthmüller

Vormittag: Marianne Hollinger, Regierungspräsident Thomas Weber

Nachmittag: Christine Gorrengourt, Sven Inäbnit, Caroline Mall, Hansruedi Wirz

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 909

Zur Traktandenliste

Abgesetzt werden müssen gemäss Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) die Traktanden 16 und 17, weil der Kommissionsbericht noch nicht vorliegt. Ebenfalls abgesetzt werden die Traktanden 24 und 30 wegen Abwesenheit von Regina Werthmüller.

Wegen der Abwesenheit von Regierungspräsident Thomas Weber am Vormittag werden seine Geschäfte (Traktanden 5, 9, 10, 13, 14) erst am Nachmittag behandelt.

://: Die angepasste Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 910

1 [2016/210](#)

Bericht des Regierungsrates vom 21. Juni 2016: Wahl der Verwaltungskommission der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV)

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, der Landrat habe vier Mitglieder der Verwaltungskommission der BGV für eine vierjährige Amtszeit zu wählen. Von den

bisherigen Amtsträgern hat Max Ritter seinen Rücktritt bekanntgegeben.

Zur Wahl stehen die Bisherigen Andreas Zbinden (FDP), Matthias Herzog (CVP) und Werner Schweizer (SP). Die SVP-Fraktion nominiert neu Ruedi Ritter aus Diegten.

Dominik Straumann (SVP) informiert, Ruedi Ritter habe sich während der letzten Tage in sämtlichen Fraktionen vorstellen können. Er erfülle die seitens Verwaltungskommission der BGV erwünschten Anforderungen absolut. Er kommt aus dem landwirtschaftlichen Bereich und verfügt über langjährige Erfahrung im Feuerwehrwesen. Er entwickelte sich vom Löschvorsteher bis heute zum Gemeindepräsidenten. Seine Erfahrungen aus der Gemeindepolitik, der Landwirtschaft und dem Feuerwehrwesen sowie aus dem Versicherungswesen machen ihn zum geeigneten Nachfolger von Max Ritter, welcher ähnliche Voraussetzungen für sein Amt als Mitglied der Verwaltungskommission BGV mitbrachte. Ruedi Ritter wird die Verwaltungskommission auf jeden Fall optimal ergänzen.

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) stellt fest, zur Wahl vorgeschlagen seien somit Andreas Zbinden, Matthias Herzog, Werner Schweizer und Ruedi Ritter. Weitere Vorschläge liegen nicht vor.

://: Somit sind Matthias Herzog, Ruedi Ritter, Werner Schweizer und Andreas Zbinden in Stiller Wahl für die Amtszeit 2016 – 2019 in die BGV-Verwaltungskommission gewählt.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskantlei*

*

Nr. 911

2 [2016/122](#)

Vorlage des Kantonsgerichts vom 25. April 2016: Ersatzwahl einer Richterin/eines Richters für das Strafgericht für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2018

Miriam Locher (SP) schlägt seitens der SP-Fraktion Barbara Grange als Richterin für das Strafgericht vor. Mit ihr kann die SP dem Landrat eine hochqualifizierte Kandidatin zur Wahl vorschlagen. Sie verfügt über einen hervorragenden Leistungsausweis und ist sowohl fachlich als auch menschlich höchst befähigt, ihre Aufgabe auszufüllen.

://: Barbara Grange wird in Stiller Wahl als Richterin für das Strafgericht für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2018 gewählt.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskantlei*

*

Nr. 912

3 [2016/285](#)

Bericht der Petitionskommission vom 28. September 2016: Petition «Schwimmunterricht an der Sekundarschule Binningen-Bottmingen»

Kommissionspräsident **Georges Thuring** (SVP) verweist vorweg auf den schriftlich vorliegenden Kommissionsbericht. Die vorliegende Petition wurde von 700 Personen unterzeichnet, welche verlangen, dass der Schwimmunterricht an der Sekundarstufe I in Binningen weitergeführt werde resp. dass sich der Kanton auch in Zukunft angemessen an den entsprechenden Kosten beteilige. Ausgelöst wurde die Petition durch die Kündigung des mit der Gemeinde Binningen bestehenden Mietvertrages durch den Kanton per Ende August 2016.

Die Petitionskommission befasste sich eingehend mit der Petition und hörte einerseits vier Vertreterinnen und Vertreter der Petenten sowie andererseits die stellvertretende Generalsekretärin der BKSD an. Die BKSD konnte den Mitgliedern der Petitionskommission schlüssig darlegen, dass die Kündigung des Mietvertrages nicht aus Spargründen erfolgt sei, sondern um eine Gleichbehandlung aller Sekundarschulen zu gewährleisten. Die Sekundarschulen müssen die Kosten für den Schwimmunterricht über das normale Schulbudget abwickeln. In Binningen bestand bisher eine Ausnahmesituation, weil die Bau- und Umweltschutzdirektion bis Ende des Schuljahres 2015/16 eine Fixmiete für die Nutzung der Schwimmhalle entrichtete. Im Vergleich zu anderen Sekundarschulen wurde Binningen bisher also bevorteilt.

Die Petitionskommission anerkennt den Nutzen eines Schwimmunterrichts an den Sekundarschulen durchaus und kann das Petitionsanliegen insofern grundsätzlich nachvollziehen. Im Fall Binningen-Bottmingen müssen bezüglich Schwimmunterricht Lösungen gefunden werden, ohne dass dem Kanton daraus zusätzliche Belastungen entstehen. Nach Ansicht der Mitglieder der Petitionskommission liegt es nun an der Gemeinde und der Sekundarschule, eine neue Lösung zu finden. Es gebe keinen nachvollziehbaren Grund, weshalb die Sekundarschule Binningen-Bottmingen im Vergleich zu anderen Sekundarschulen des Kantons privilegiert werden soll.

Die Mitglieder der Petitionskommission beantragen dem Landrat einstimmig, von der vorliegenden Petition Kenntnis zu nehmen, das Anliegen jedoch aus Gründen der Gleichbehandlung sämtlicher Sekundarschulen in unserem Kanton abzulehnen.

Hanni Huggel (SP) betont, der Sinn einer Petition bestehe unter anderem auch darin, Menschen für ein Anliegen zu mobilisieren und zu begeistern. Dies war bei der vorliegenden Petition, welche von rund 700 Personen unterstützt wird, der Fall. Hanni Huggel gibt in diesem Zusammenhang ihrer Hoffnung Ausdruck, dass die Schülerinnen und Schüler, welche sich für die Petition stark machten, auch künftig politisch engagiert bleiben.

Die Petition steht unter dem Titel «Schwimmunterricht an der Sekundarschule Binningen-Bottmingen», jedoch gehe es darin nicht in erster Linie um den Schwimmunterricht an Sekundarschulen, sondern um die Kündigung der Fixmiete für die Schwimmhalle durch den Kanton. Die Sekundarschule Binningen müsste die Hallennutzung künftig also über ihr Schulbudget bestreiten.

Die Petitionskommission erkannte, dass die Übernahme der Mietkosten durch den Kanton gegenüber den übrigen Sekundarschulen zu einer Ungleichheit führen würde. Heute findet Schwimmunterricht an der Sekundarschule nur an denjenigen Schulstandorten statt, an welchen für den Sportunterricht nicht genügend Turnhallen zur Verfügung stehen. In Binningen ist dies nicht der Fall.

Die SP-Fraktion ist grundsätzlich der Ansicht, dass der Kanton darauf achten müsse, für sämtliche Schulen in Bezug auf Schwimm- und Turnhallen gute Lösungen anzubieten. Vor allem auf der Primarschulstufe wäre es sehr wichtig, dass sämtliche Schülerinnen und Schüler schwimmen lernen.

Die SP-Fraktion wird gemäss Antrag der Petitionskommission von der Petition Kenntnis nehmen, einige Fraktionsmitglieder hätten das Anliegen auch gerne als Postulat an den Regierungsrat überwiesen. Die Formulierung, dass das Anliegen aus Gründen der Gleichbehandlung sämtlicher Sekundarschulen abgelehnt werde, sollte gemäss SP nicht Teil des Antrags an den Landrat sein.

Hans Rudolf Schafroth (SVP) erklärt, der Titel der Petition sei ein Stück weit irritierend, da die Kündigung des Mietvertrags wischen der Gemeinde Binningen und dem Kanton Basel-Landschaft für die Schwimmhalle im Zentrum stehe. Beim Hallenbad Binningen handle es sich um das einzige Hallenbad in unserem Kanton, welches durch die Baselbieter Staatskasse mitfinanziert werde. Aus Gleichberechtigungsgründen spricht sich Hans Rudolf Schafroth dafür aus, sämtliche Gemeinden in unserem Kanton, welche über ein Hallenbad verfügen, gleich zu behandeln.

Grundsätzlich lernen Kinder heute bereits im Kindergarten- und Primarschulalter schwimmen. Die Baselbieter Einwohnergemeinden bieten in guter Zusammenarbeit mit ihren Nachbargemeinden möglichst für alle Kinder Möglichkeiten an, schwimmen zu lernen. Die Wichtigkeit des Schwimmens ist unbestritten, die Hauptförderung muss aber bereits vor dem Sekundarschulalter stattfinden.

Binningen verfügt zurzeit über ein komfortables Überangebot an Turnhallen, so dass für den Sportunterricht an der Sekundarschule nicht auf die Schwimmhalle ausgewichen werden muss. Ausserdem wäre es auch zumutbar, dass 14-jährige Sekundarschüler individuell an einem anderen Ort schwimmen gehen, falls dies in Zukunft in Binningen nicht mehr möglich sein sollte.

Die SVP-Fraktion unterstützt den Entscheid der Petitionskommission und lehnt das Anliegen der Petition einstimmig ab.

Jürg Vogt (FDP) betont, die Mitglieder der FDP-Fraktion stünden voll und ganz hinter dem Schwimmunterricht, unterstützten jedoch den Antrag der Petitionskommission.

Elisabeth Augstburger (EVP) berichtet, beim Einreichen der vorliegenden Petition habe eine Schülerin erklärt, an der Sekundarschule Binningen-Bottmingen dürfe man künftig nicht mehr schwimmen gehen. Dies stimmt so nicht, der Schwimmhallenbesuch müsste künftig jedoch über das Schulbudget bezahlt werden.

Selbstverständlich erachten auch die Mitglieder der Fraktion der Grünen/EVP den Schwimmsport und die damit verbundene Bewegung als wichtig, denn gute Schwimmkenntnisse helfen auch mit, Badeunfälle zu ver-

meiden. Es müssen aber sämtliche Sekundarschulen in unserem Kanton gleich behandelt werden. Ausserdem muss dafür gesorgt werden, dass an allen Sekundarschulstandorten künftig genügend Turnhallen zur Verfügung stehen und nicht mehr auf eine Schwimmhalle ausgewichen werden muss.

Die Mitglieder der Fraktion Grüne/EVP nehmen die vorliegende Petition zur Kenntnis und hoffen, dass eine gute Lösung gefunden werden kann, damit die Jugendlichen weiterhin Gelegenheit zum Schwimmen erhalten, eventuell auch andernorts oder in einem Verein.

Markus Dudler (CVP) erklärt seitens der CVP/BDP-Fraktion, das Anliegen der Petition werde gewürdigt. Der Schwimmsport ist ein sehr wichtiger Bestandteil einer ganzheitlichen Ausbildung unserer Jugendlichen. Besonders in der Wachstumsphase stellt das Schwimmen eine ideale Bewegungsform dar. An den Schulen sollte der Schwimmunterricht daher so früh als möglich einsetzen, dies auch zur Verhütung von Schwimmunfällen. Dabei sollten die Schwimmvereine nicht vergessen werden, ohne welche es auch keinen Schulschwimmsport gäbe. Diese Vereine sind auf Schwimmhallen angewiesen.

Auf die Forderung der Petenten sollte die Regierung nach Ansicht der CVP/BDP nicht eingehen, denn der Grundsatz der Gleichbehandlung sämtlicher Schulen resp. Gemeinden würde damit verletzt. Wo ein Wille sei, sei auch ein Schwimmunterricht. Angesichts der Tatsache, dass der Mietbeitrag des Kantons in keiner Relation zum Unterhalt oder Betrieb einer Schwimmhalle steht, sollte dieser Aspekt für den Schwimmunterricht in Binningen kein Killerkriterium darstellen. Markus Dudler zeigt sich überzeugt, dass zwischen den Schulen und der Gemeinde in Binningen finanziell tragbare Lösungen gefunden werden können.

Simone Abt (SP) äussert sich an dieser Stelle für die enttäuschten Petentinnen und Petenten, für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Binningen-Bottmingen. Gleichbehandlung hat etwas mit Gleichheit zu tun, also damit, Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln. Gewisse Faktoren in Binningen würden es gemäss Simone Abt rechtfertigen, die Sekundarschule Binningen-Bottmingen in gewissen Bereichen eben anders zu behandeln als die übrigen Sekundarschulen.

Mit der Petition soll erreicht werden, dass die Sekundarschule Binningen ihre ursprünglich schuleigene Schwimmhalle, welche sich unter zwei Turnhallen befindet, welche vom Kanton in Anspruch genommen werden, weiterhin zu benutzen. Die Schwimmhalle ist in die Jahre gekommen und muss irgendeinmal saniert werden. Je nachdem fallen dann für den Kanton zwei Turnhallen weg. Der Erhalt der Schwimmhalle liegt also auch im Interesse des Kantons.

Die viel zitierte Gleichbehandlung der Sekundarschulen stellt gemäss den Petentinnen und Petenten ein Stück weit ein Mittel dar, um die Sekundarschulen auf einem tieferen Niveau einander anzugleichen. Niemand in Binningen-Bottmingen würde wohl reklamieren, wenn sämtliche Sekundarschulen, welche Schwimmunterricht anbieten wollen und dazu auch eine Möglichkeit haben, dies finanziert bekämen. Der Schwimmunterricht an den Sekundarschulen sollte grundsätzlich nicht gestrichen werden.

Beim Schwimmunterricht handelt es sich um ein gelenkschonendes Ganzkörpertraining, welches sich auch für übergewichtige Menschen eignet. Er wirkt integrierend und stellt einen Teil unserer Kultur dar. Ein Weglassen dieses Unterrichts ist daher keine sinnvolle Option. Neben den positiven gesundheitlichen Aspekten darf auch der Sicherheitsaspekt nicht ausser Acht gelassen werden. Selbstverständlich lernen wohlbehütete Kinder bereits im Kindergartenalter oder noch früher schwimmen, jedoch kommen viele Jugendliche erst später in die Schweiz und ein Schwimmunterricht allein an der Primarschule oder nur aufgrund privater Initiative reicht auf keinen Fall aus.

Der Schwimmunterricht in Binningen, welcher nun wegfallen soll, gestaltet sich sehr streng und wird in der Notengebung berücksichtigt. Entsprechend ist dieser Unterricht auch nicht besonders populär. Für einen sinnvollen Unterricht muss die Schwimmhalle reserviert werden und daraus ergeben sich Kosten, welche über das Schulbudget nicht berappt werden können. Die Gemeindegemeinschaft dem Kanton vor, die Mietkosten zu halbieren, darauf jedoch traten die Verantwortlichen des Kantons nicht ein. Dies erachtet Simone Abt als Hinweis darauf, dass das Sparen und nicht das Finden einer Lösung im Vordergrund stehe. Die Erwartung, dass es die reiche Gemeinde Binningen schon richten werde, erscheint Simone Abt unwürdig, denn für den Unterricht an den Sekundarschulen sei der Kanton zuständig.

Die Gemeinde Binningen muss sparen und an vielen Orten ist Verzicht angesagt. Es zeichnet sich also ab, dass die Schülerschaft der Sekundarschule wohl auf den Schwimmunterricht in seiner heutigen Form verzichten müsse.

Anfänglich waren die Schülerinnen und Schüler eher erfreut ob der Tatsache, dass sie künftig nicht mehr zum Schulschwimmen gehen müssen. Aufgrund der nachfolgenden Diskussionen erkannten die Schülerinnen und Schüler jedoch die Wichtigkeit des Schwimmunterrichts und sammelten 700 Unterschriften. Simone Abt bittet ihre Ratskolleginnen und -kollegen, das Engagement der jungen Petentinnen und Petenten zu würdigen und den Kommissionsentscheid zu überdenken.

Simone Abt beantragt dem Landrat, die Petition als Postulat an den Regierungsrat zu überweisen verbunden mit dem Auftrag, eine sinnvolle Lösung zu finden.

Marc Schinzel (FDP) wohnt ebenfalls in Binningen und versichert, dass ihm der Schwimmunterricht sehr wichtig sei. Der Kommissionsbericht zeige auf, dass Binningen zu seiner Schwimmhalle stehe. Auch auf der Sekundarstufe ist der Schwimmunterricht noch wichtig, jedoch geht es nicht um diese Frage. Es geht nicht um den Schwimmunterricht generell, um den Schwimmunterricht an der Sekundarschule oder speziell um den Schwimmunterricht in Binningen. Es gehe nur darum, wer diesen Schwimmunterricht finanziert. Es gibt nichts daran zu rütteln, dass eine Ungleichbehandlung bestand, weil der Kanton allein in Binningen eine Fixmiete entrichtete.

Obwohl Marc Schinzel Binninger ist, möchte er nicht, dass der Landrat Kirchturmpolitik betreibt. Die Kirchtürme in Binningen sind nicht mehr und nicht weniger wert als andernorts. Er ist der Meinung, dass Binningen gemeinsam mit der Sekundarschulleitung eine Lösung finden muss, denn es gehe nicht an, weiterhin auf einer Ungleichbehandlung zu bestehen.

In rund 3 km Umkreis um Binningen befinden sich (mit BS) rund 8 Schwimmbäder. Anhand dieser Tatsache soll-

te es möglich sein, eine gute Lösung zu finden.

Abschliessend hält Marc Schinzel fest, Waldenburg verfüge nicht einmal über die Mittel, die Sanierung des Daches der reformierten Kirche selbst zu finanzieren. So habe die Kirchgemeinde Binningen-Bottmingen Waldenburg ein Darlehen gewährt. Angesichts derart grosser Probleme in anderen Gemeinden sollte es doch möglich sein, in Binningen bei einem Budget von über 50 Mio. Franken eine Lösung für den Schwimmunterricht zu finden.

Rahel Bänziger (Grüne) leuchten die Argumente bezüglich Gleichbehandlung durchaus ein, jedoch verlange die Petition eine Förderung des Schwimmunterrichts an allen Sekundarschulen. Auf der Primarstufe schreibt der Lehrplan vor, dass Kinder schwimmen lernen müssen. Turnen und Schwimmen jedoch sind auf allen Schulstufen wichtig, speziell auch für die Gesundheitsprävention. Rahel Bänziger zitiert wie folgt aus dem Petitionstext: «Deshalb fordern wir den Regierungsrat auf, den Schwimmunterricht an der Sekundarschule I weiterzuführen.»

Dieser Auftrag, welcher sich nicht allein auf die Sekundarschule Binningen bezieht, könnte durchaus als Postulat an den Regierungsrat überwiesen werden. Dieser müsste dann abklären, wie der Schwimmunterricht an der Sekundarschule gefördert werden könnte. Die Verantwortung in dieser Angelegenheit liegt beim Kanton als Träger der Sekundarschulen.

Rahel Bänziger beantragt, die vorliegende Petition als Postulat an den Regierungsrat zu überweisen.

Paul Wenger (SVP) erinnert daran, dass sich die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission bereits vor einigen Monaten mit dem Thema Schwimmunterricht auseinandergesetzt habe, insbesondere mit dem Aspekt der Wassersicherheit. Heute bestehen sehr restriktive Vorgaben, welche Bedingungen eine Lehrperson erfüllen muss, wenn sie mit ihren Schülerinnen und Schülern schwimmen geht. Er interessiert sich dafür, ob in Binningen genügend Lehrpersonen über die notwendige Qualifikation verfügen würden.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) erklärt, die Diskussion drehe sich nicht grundsätzlich um den Schwimmunterricht oder darum, dass die Sekundarschule Binningen-Bottmingen keinen Schwimmunterricht mehr anbieten dürfe, es gehe allein um die Frage der Finanzierung. Auch die Sekundarschule Binningen-Bottmingen muss und kann den Schwimmunterricht aus ihrem Schulbudget finanzieren. Es müssen, wie an anderen Sekundarschulen auch, Prioritäten gesetzt werden. Auch ohne Fixmiete werde es beispielsweise möglich sein, die Schwimmhalle zu reservieren.

Im Mai 2014 reichte Marc Bürgi (BDP) eine Motion ein (2014/177: Obligatorischer Schwimmunterricht), welche in ein Postulat umgewandelt wurde und vom Landrat am 19. März 2015 mit grossem Mehr abgelehnt wurde. Das Thema Schwimmunterricht wurde also erst kürzlich im Landrat behandelt und Monica Gschwind bittet daher darum, von einem neuerlichen Postulat abzusehen.

://: Der Antrag, die vorliegende Petition als Postulat an den Regierungsrat zu überweisen, wird mit 55:12 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10:37]

://: Mit 58:5 Stimmen bei 4 Enthaltungen nimmt der Landrat die Petition «Schwimmunterricht an der Sekundarschule Binningen-Bottmingen» zur Kenntnis und lehnt das Anliegen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10:38]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 913

4 [2016/286](#)

Bericht der Petitionskommission vom 29. September 2016: Petition «Bessere Arbeitsmarktchancen für Stellensuchende 50plus»

Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP) verweist auf den vorliegenden Bericht der Petitionskommission. Die Petition «Bessere Arbeitsmarktchancen für Stellensuchende 50plus» des Vereins 50plus outIn work Schweiz, Sektion Basel, wurde von rund 20 Personen unterzeichnet und fordert den Landrat auf, eine gesetzliche Basis zu schaffen, damit sich der Kanton Basel-Landschaft analog zur Praxis im Kanton Neuenburg bei der Anstellung von Personen über 50 während 12 bis 24 Monaten an den Arbeitgeberbeiträgen für die berufliche Vorsorge beteiligen könnte.

Die Petitionskommission setzte sich eingehend mit dem Anliegen der Petition auseinander. Es wurden einerseits zwei Vertreter der Petenten und andererseits eine Vertretung der VGD (Thomas Keller, Vorsteher KIGA, Franco Guaschino, stv. Leiter Arbeitsvermittlung KIGA und Olivier Kungler, Generalsekretär VGD) angehört. Der Kommissionsbericht widerspiegelt diese Anhörungen sowie die anschliessende Beratung in der Kommission.

Der Kanton Neuenburg kennt als einziger Kanton eine Beteiligung an BVG-Arbeitgeberbeiträgen, über die Wirksamkeit der Massnahme bestehen bislang jedoch keine konkreten Erhebungen. Mit Basel-Landschaft ist Neuenburg nicht vergleichbar, da Neuenburg eine deutlich höhere Arbeitslosenquote aufweist, dies vor allem aufgrund der Probleme in der dort dominierenden Uhrenindustrie.

Dass die Anstellung von Personen über 50 respektive deren Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt ein Problem darstellt, wird anerkannt. Unser Kanton hat auf diese Situation jedoch reagiert und im Baselbiet bestehen verschiedene spezifische Angebote für ältere Stellensuchende. Erfahrungen haben gezeigt, dass Subventionen, wie sie von den Petenten gefordert werden, in der Regel nicht zielführend sind und das grundsätzliche Problem nicht lösen können. Abgesehen davon spielen laut den Aussagen des RAV-Experten die BVG-Beiträge für Arbeitgebende eine eher untergeordnete Rolle. Die finanziellen Folgen einer solchen Regelung, deren Wirksamkeit sehr fraglich ist, wären für den Kanton schlicht unverhältnismässig.

Die Mitglieder der Petitionskommission beschlossen

daher einstimmig, dem Landrat zu beantragen, von der vorliegenden Petition Kenntnis zu nehmen, ihr Anliegen jedoch abzulehnen.

Hans Rudolf Schafroth (SVP) gibt zu bedenken, dass eine Umsetzung des Anliegens der Petenten zu einer enormen finanziellen Belastung unserer Staatskasse führen würde. Als alleiniger Kanton kennt Neuenburg ein derartiges System, der Nutzen ist jedoch umstritten. Auf dem Arbeitsmarkt fand ein grosses Umdenken statt und der Wert von älteren Arbeitnehmenden wird heute durchaus anerkannt. Diverse Unternehmungen haben ältere Arbeitnehmende und deren Know-how sogar zurückgeholt.

Der Kanton Basel-Landschaft unternimmt schon heute diverse Aktivitäten auf verschiedenen Ebenen, um eine Wiedereingliederung älterer Stellensuchender in den Arbeitsmarkt zu fördern. Bei der Einstellung älterer Arbeitnehmender stellen die BVG-Arbeitgeberbeiträge einen eher sekundären Faktor dar. Wichtigere Aspekte sind Erfahrung, Flexibilität, Zuverlässigkeit und Eigenverantwortung.

Die SVP-Fraktion nimmt von der vorliegenden Petition Kenntnis, sieht jedoch keinen Handlungsbedarf und folgt somit dem Kommissionsantrag.

Hanni Huggel (SP) informiert, die SP-Fraktion habe sich zur vorliegenden Petition etwas anders geäussert, als sie selbst in der Kommission abgestimmt habe. Die SP unterstützt sämtliche Massnahmen für die Eingliederung von Menschen über 50, welche bereits bestehen. Auch die Idee der Petenten habe etwas für sich, die Umsetzung jedoch wäre schwierig. Damit würde eine Ungleichheit geschaffen, da auch jüngere Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen sind.

Am vergangenen Montag fand in Liestal eine Armutskonferenz statt, an welcher auch einige wenige Ratsmitglieder teilnahmen. Es wurde festgestellt, dass viele Menschen in der Schweiz und auch im Kanton Basel-Landschaft unter der Armutsgrenze leben, weshalb sämtliche Vertreter aller Kantone einer «Strategie gegen die Armut» zustimmten. Da das Thema sehr ernst genommen werden müsse, beantragt die SP-Fraktion dem Landrat, die vorliegende Petition, deren Anliegen nicht eins zu eins umsetzbar sei, als Postulat an die Regierung zu überweisen.

Jürg Vogt (FDP) betont, auch die FDP-Fraktion anerkenne das Anliegen der Petition. Die BVG-Prämien stellen wohl ein Hindernis dar, allerdings nicht das grösste. Es würde sicherlich Sinn machen, das Konstrukt der BVG-Prämiengestaltung zu überdenken, jedoch handelt es sich dabei um Bundesrecht.

Der Kanton unternimmt vieles zur Integration älterer Stellensuchender in den Arbeitsmarkt. Diese Bemühungen müssen unbedingt weitergeführt werden. Die FDP-Fraktion unterstützt den Kommissionsantrag.

Elisabeth Augstburger (EVP) bezeichnet es als sehr positiv, dass der Kanton die Problematik der Stellensuchenden 50plus anerkennt und verschiedene erfolgreiche Projekte anbietet. Es ist wichtig, dass Stellensuchende nicht allzu lange arbeitslos bleiben oder gar ausgesteuert werden. Oftmals stehen Arbeitslosigkeit und Altersarmut in einem engen Zusammenhang. Als besonders erwähnenswert erachtet Elisabeth Augstburger das neue Kon-

zept «Tandem 50plus», bei welchem ältere Stellensuchende von Mentorinnen und Mentoren unterstützt werden. Innert kurzer Zeit fanden so 11 Stellensuchende einen Arbeitsplatz. Da momentan mehr Personen in Pension gehen, als dass jüngere Menschen in den Arbeitsmarkt eintreten, sind Firmen auf ältere Arbeitnehmende angewiesen.

Die Fraktion der Grünen/EVP nimmt Kenntnis vom vorliegenden Kommissionsbericht und unterstützt den Antrag, die Petition als Postulat an den Regierungsrat zu überweisen. Mit diesem Zeichen soll älteren Stellensuchenden gezeigt werden, dass der Landrat ihre Anliegen ernst nimmt.

Markus Dudler (CVP) stellt seitens CVP/BDP-Fraktion fest, dass die Einstellung älterer Arbeitnehmender mit grossen Personalkosten verbunden sei. Hohe BVG-Beiträge sollten kein Hindernis darstellen, eine Stelle zu besetzen.

Bei der Faktenlage betreffend Umsetzung des Petitionsanliegens bestehen grosse Differenzen zwischen den Angaben der Petenten und der Verwaltung. Eine Stellungnahme aus der Wirtschaft sowie eine fundierte Abklärung der Folgekosten bei einer Umsetzung des Petitionsanliegens würde die CVP/BDP begrüssen. Auch ein ausführlicher Bericht der zuständigen Landratskommission könnte aufschlussreich sein.

Aus diesem Grund beantragt auch die CVP/BDP, die vorliegende Petition als Postulat an den Regierungsrat zu überweisen. Damit erhielte die Regierung die Chance aufzuzeigen, welches Angebot für ältere Stellensuchende heute bereits besteht.

Für die CVP/BDP stellt die Bekämpfung der Altersarbeitslosigkeit ein sehr wichtiges Anliegen dar, so ist beispielsweise ein Postulat von Marie-Therese Müller (BDP) zum gleichen Thema noch hängig (2016/260: Einarbeitungszuschüsse für qualifizierte über 50 Jahre alte Langzeitarbeitslose aus der Sozialhilfe).

Daniel Altermatt (glp) kennt die hier diskutierte Problematik als kleiner Unternehmer, welcher immer wieder ältere Arbeitnehmer einstellt, die zuvor arbeitslos waren, aus erster Hand. Wer einen älteren Arbeitnehmenden, welcher zuvor arbeitslos war, vom RAV übernimmt, kann jederzeit Einarbeitungszuschüsse vereinbaren, welche bis zur Hälfte des gesamten Lohns betragen können. Diese Beiträge gehen wesentlich über die Forderungen der Petition hinaus. Schwieriger gestaltet sich die Frage der Beiträge bei der Einstellung bereits ausgesteuerter Personen, aber auch hier bestehen entsprechende Möglichkeiten. Der BVG-Satz für ältere Arbeitnehmende stellt für Daniel Altermatt keinen Grund dar, eine ältere Person nicht einzustellen. Als Unternehmer steht letztlich der Gesamtlohn im Zentrum.

Eine Umsetzung des Anliegens der Petition würde gemäss Daniel Altermatt weder für die Stellensuchenden noch für ihn als Unternehmer zu einem «added value» führen, denn irgendwann fallen die Beiträge an die Lohnkosten weg und der Arbeitgeber muss sämtliche Kosten allein tragen. Das wichtigste Problem bei der Anstellung älterer Arbeitnehmender stellt, auch gemäss RAV, die Flexibilität der entsprechenden Personen dar. Viele können sich schliesslich doch nicht genügend einfügen oder ihre Lohnvorstellungen sind nicht realistisch. Derartige Probleme können auch mit einer Umsetzung des Peti-

tionsanliegens nicht gelöst werden.

Die glp/GU-Fraktion erachtet es als überflüssig, die Petition als Postulat an den Regierungsrat zu überweisen. Sie wird daher dem Kommissionsantrag folgen.

://: Der Antrag, die vorliegende Petition als Postulat an den Regierungsrat zu überweisen, wird mit 35 Ja- und 37 Nein-Stimmen (ohne Enthaltungen) abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10:55]

://: Mit 55:12 Stimmen bei 11 Enthaltungen nimmt der Landrat von der Petition «Bessere Arbeitsmarktchancen für Stellensuchende 50plus» Kenntnis, lehnt das Anliegen jedoch ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10:56]

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 914

6 [2016/166](#)

Berichte des Regierungsrates vom 31. Mai 2016 und der Finanzkommission vom 18. August 2016: Verpflichtungskredite zur Beteiligung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft am Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) und der Infobest Palmrain für die Jahre 2017 bis 2019 (Partnerschaftliches Geschäft)

Kommissionspräsident **Roman Klausner** (SVP) informiert den Landrat, dass das Geschäft am 19. Oktober 2016 vom Grosse Rat in Basel verabschiedet wurde. Dieses Geschäft lag der Finanzkommission schon mehrmals zur Beratung vor, wobei gewisse Änderungen registriert wurden. Der Kanton Basel-Landschaft hat sich aus metrobasel, Regio TriRhena, Regio Basiliensis, Versammlung der Regionen Europas und dem Dreiländerkongress zurückgezogen und das finanzielle Engagement in den Institutionen Eurodistrict, Interkantonale Koordinationsstelle und Trinationale Metropolregion Oberrhein reduziert.

Der Antrag lautet, von 2017-2019 maximal CHF 224'945 für den Trinationalen Eurodistrict Basel und CHF 194'235 für Infobest Palmrain zu sprechen. Beiträge weiterer Partner zur Infobest Palmrain werden je zur Hälfte von den Beitragszahlungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft in Abzug gebracht. Der Antrag war in der Kommission unbestritten.

– *Eintretensdebatte*

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) sagt, dass die Beiträge an die beiden Institutionen grundsätzlich sehr wichtig für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die KMU in der grenznahen Region seien. Daher ist das Geschäft in der SVP-Fraktion unbestritten. Zwei Bemerkungen seien erlaubt: Die SVP-Fraktion begrüsst die Reduktion der Kosten um 24%, die ohne grosses Zutun der Regierung erfolgt, sondern auf die Wechselkursentwicklung zwischen dem CHF und dem EUR zurückzuführen ist. Der starke Franken bedingt für einmal eine positive Entwicklung. Die Bemühungen zur Bereinigung der Gremienvielfalt durch Austritte und Beitragssenkungen werden anerkannt –

dieser Weg soll fortgesetzt werden. Grundsätzlich besteht zudem die Hoffnung, dass sich der Betrag für die Infobest Palmrain weiter reduziert durch die Beteiligung zusätzlicher Partner.

Grenzüberschreitende Fragen gewinnen an Bedeutung, sei dies auf institutioneller Ebene – im Fall von raumplanerischen oder verkehrstechnischen Fragen – oder im Bereich der Grenzgänger, so **Kathrin Schweizer** (SP). In diesem Bereich ist Infobest Palmrain eine sehr wirkungsvolle Beratungsstelle. Die SP-Fraktion unterstützt die Vorlage.

Saskia Schenker (FDP) informiert, dass auch die FDP-Fraktion den Krediten zustimme, beide Institutionen weiterhin unterstützt werden sollen. Auch die FDP-Fraktion begrüsst und anerkennt die Bereinigung der Gremienvielfalt; in einem Vorstoss wurde die Wichtigkeit unterstrichen, dass die Gremien und deren Synergien jederzeit überprüft werden. Ebenfalls wird begrüsst, dass in die Trägerschaft von Infobest Palmrain weitere Gemeinden integriert wurden, da sich die Trägerschaft entsprechend verbreitert. Es besteht der Wunsch – auch in der Finanzkommission – , dass sich die Kantone Solothurn und Aargau in grösserem Umfang beteiligen.

Werner Hotz (EVP) informiert, dass die Grüne/EVP-Fraktion für die Vorlage votiere. Diese und die nächste Vorlage wurden sorgfältig ausgearbeitet und vorbereitet. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit macht auch in Zeiten knapper Kantonsfinanzen Sinn. Auf sich gestellt könnten die Gemeinden dies nicht stemmen, es braucht den Support des Kantons. Die Kernaufgaben werden weiterhin gewährleistet auch mit diesen Mutationen.

Simon Oberbeck (CVP) bringt einen Sparvorschlag ein: Wenn eine Vorlage in der Kommission unbestritten ist und im Bericht alle Argumente aufgeführt werden, solle auf die Fraktionsvoten verzichtet werden. Die CVP/BDP-Fraktion stimmt beiden Vorlagen zu.

Daniel Altermatt (glp) informiert, dass die glp/GU-Fraktion bei diesen Geschäften aus der Reihe tanze. Die Fraktion zweifelt nicht an der Wichtigkeit und Notwendigkeit des grenzüberschreitenden Austauschs; nach wie vor besteht aber der Eindruck, dass Aufwand und Ertrag noch nicht in der Balance sind. Die Fraktion kann das Geschäft weder befürworten noch ablehnen und wird sich daher enthalten.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss über die Verpflichtungskredite zur Beteiligung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft am Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) und der Infobest Palmrain für

die Jahre 2017 bis 2019 mit 71:0 Stimmen bei vier Enthaltungen zu.

[Namensliste einsehbar im Internet; 11.04]

Landratsbeschluss

betreffend Verpflichtungskredite zur Beteiligung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft am Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) und der Infobest Palmrain für die Jahre 2017 bis 2019

vom 20. Oktober 2016

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Finanzierung des Trinationalen Eurodistrict Basel wird für die Jahre 2017 bis 2019 ein Gesamtbetrag von maximal 224'945 Franken bewilligt.
2. Für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Finanzierung der Infobest Palmrain wird für die Jahre 2017 bis 2019 ein Gesamtbetrag von 194'235 Franken bewilligt.
3. Dieser Beschluss wird unter dem Vorbehalt gefasst, dass die Kantone Basel-Stadt und Aargau sowie die deutschen und französischen Träger ihre Länderanteile an den Trinationalen Eurodistrict Basel und an die Infobest Palmrain im vereinbarten Umfang ebenfalls beschliessen.
4. Die Beiträge weiterer Schweizer Partner an die Infobest Palmrain werden je zur Hälfte von den Beitragszahlungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft in Abzug gebracht.

Für das Protokoll:

Léonie Schwizer, Landeskanzlei

*

Nr. 915

7 [2016/246](#)

Berichte des Regierungsrates vom 23. August 2016 und der Finanzkommission vom 21. September 2016: Verpflichtungskredit für die Weiterführung der interkantonalen Koordination der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein in den Jahren 2017-2018

Kommissionspräsident **Roman Klausner** (SVP) erläutert, dass es sich wie beim vorhergehenden Geschäft um die Verlängerung des Verpflichtungskredits für ein grenzüberschreitendes Gremium handle. Mit der Kürzung des Beitrags um 80'000, die etwa 20% des jährlichen Beitrags entspricht, werden gewisse Auflagen umgesetzt. Die Kürzung hat einen Leistungsabbau zur Folge, die Weiterentwicklung muss beobachtet werden. In der Finanzkommission wurde der Antrag einstimmig gutgeheissen.

– *Eintretensdebatte*

Dieter Epple (SVP) dankt der Regierung für die Vorlage. Die Prüfung der bisherigen Aufgaben betreffend die interkantonalen Koordination der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit macht Sinn. Die Weiterführung der Zu-

sammenarbeit am Oberrhein durch IKRB ist wichtig, um vertragliche Verpflichtungen aus dem Rahmenvertrag mit dem Verein Regio Basiliensis und der Programmvereinbarung der Nordwestschweizer Kantone mit dem SECO über neue Regionalpolitik zu erfüllen. Die SVP-Fraktion unterstützt die Weiterführung der Koordination und den reduzierten Verpflichtungskredit für die Jahre 2017-2018.

Mirjam Würth (SP) weist darauf hin, dass der Kanton den Beitrag an dieses Gremium der überregionalen Zusammenarbeit um 20% kürze. Die Region prosperiert wirtschaftlich, wovon der Kanton Basel-Landschaft sehr profitiert in Form eines hohen Bildungs- und Wissensstandards. Die Kürzung bedeutet Leistungseinbussen unter anderem bei der europäischen Zusammenarbeit, im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und bei der interkantonalen Koordinationsstelle. Selbstverständlich sollen die Aufgaben laufend überprüft werden; die Sparübungen dürfen sich aber nicht rächen indem z.B. die Region langfristig weniger prosperiert und dann Einbussen erleidet. Trotzdem stimmt die SP-Fraktion dem vorliegenden Verpflichtungskredit zu.

Saskia Schenker (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion dieser Vorlage zustimme. Die Konsolidierung ist wichtig, es wird umgesetzt, was die Kantone Aargau und Solothurn schon vollzogen haben und auch der Kanton Jura angekündigt hat.

Werner Hotz (EVP) findet den Leistungsabbau in dieser Vorlage verkraftbar. Die Einsparungen sind gut umsetzbar. Die Grüne/EVP-Fraktion wünscht sich an die Finanzkommission gerichtet, dass für andere Vorlagen die richtigen Einsparungen mit Augenmass zu tätigen sind. Die Fraktion stimmt der Vorlage zu.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss zum Verpflichtungskredit für die Weiterführung der interkantonalen Koordination der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den Jahren 2017-2018 mit 68:0 Stimmen bei sechs Enthaltungen zu.
[Namensliste einsehbar im Internet; 11.10]

Landratsbeschluss

betreffend Verpflichtungskredit für die Weiterführung der interkantonalen Koordination der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den Jahren 2017-2018

vom 20. Oktober 2016

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Weiterführung der interkantonalen Koordination der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein in den Jahren 2017 und 2018 wird ein Verpflichtungskredit in Höhe von 539'720 Franken bewilligt.
2. Von der Aufhebung des laufenden Verpflichtungskredits für die Interkantonale Koordinationsstelle per Ende 2016 gemäss Beschlussziffern 1 und 4 des Landratsbeschlusses Nr. 2142 vom 18. September 2014 (zur Vorlage 2014/116) wird Kenntnis genommen.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Abs. 1 lit. b der Kantonsverfassung dem fakultativen Finanzreferendum.

Für das Protokoll:

Léonie Schwizer, Landeskanzlei

*

Nr. 916

8 [2016/168](#)

Berichte des Regierungsrates vom 31. Mai 2016 und der Bau- und Planungskommission vom 22. September 2016: Mitgliedschaftsbeiträge an den Verein AggloBasel 2016-2019; Verpflichtungskredit

Hannes Schweizer (SP), Präsident der Bau- und Planungskommission, informiert, dass das Geschäft in der Kommission unbestritten war und ist zuversichtlich, dass der Beschluss diesmal auch im Landrat Bestand habe. Daher wird auf eine ausführliche Berichterstattung verzichtet, Details können dem Kommissionsbericht entnommen werden.

– *Eintretensdebatte*

Markus Meier (SVP) weist darauf hin, dass die Vorlage den Return-on-investment der bisherigen Beiträge ausweise. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass dieser gehalten werden sollte und unterstützt die Beiträge. Damit wird die intensive Hoffnung verbunden, dass das aktuelle Bild – dass Verkehrsprojekte aus der Agglomeration in die hinteren Ränge verschoben werden – nicht das endgültige Resultat ist, sondern mit den Beiträgen für die nächsten vier Jahre wieder entsprechende Erfolge verzeichnet werden können. Wünschenswert wäre es zudem, dass nicht Ende Jahr über ein Mitgliederbeitrag beschlossen wird, der für das laufende Jahr fällig ist.

Auch die SP-Fraktion unterstütze eintreten und stimmt der Vorlage zu, informiert **Martin Rüegg** (SP). Das Geld ist gut eingesetzt, die Geschäftsstelle macht einen guten Job und leistet erfolgreiche Arbeit unter erschwerten Bedingungen – sie handeln in einem trinationalen Raum mit knappen finanziellen Mitteln seitens des Bundes und grosser Konkurrenz aus dem Mittelland. Es ist ein gutes Beispiel für erfolgreiches Lobbying in Bern, dies muss weiter gestärkt und die Beiträge daher gesprochen werden. Der Votant dankt Patrick Leypoldt und seinem Team für die geleistete Arbeit.

Saskia Schenker (FDP) würdigt im Namen der FDP-Fraktion die gute, engagierte Arbeit des Vereins Agglo Basel gerade auch in der 3. Generation des Aggloprogramms. Die Fraktion stimmt dem Beitrag zu.

Lotti Stokar (Grüne) sagt, dass die Grüne/EVP-Fraktion das Geschäft unterstütze. Dank einem Vereinskonstrukt konnten die französischen und deutschen Nachbarschaft dazuzugewinnen, die sich nun auch mit einem kleinen Teil an den Kosten beteiligen. Auch dies ist dem Engagement der Geschäftsstelle zu verdanken, für deren Arbeit sich die Fraktion bedankt.

Felix Keller (CVP) schliesst sich den Vorrednerinnen und Vorrednern an. Auch die CVP/BDP-Fraktion unterstützt die Vorlage einstimmig. Das Geld ist gut investiert - pro Franken Investment kommen 25 Franken zurück, mit den vier Mal knapp CHF 500'000 werden CHF 50 Mio. an Bundesgelder generiert werden. Diese Gelder sind nicht für nice-to-have, sondern need-to-have Projekte. An vielen Anlässen des Agglo-Teams wurde spürbar, dass das Team von Patrick Leyboldt mit grossem Engagement und Herzblut dahinter steht und lobbyiert für die Agglomeration, die Nordwestschweiz. Dem Team wird für dieses Engagement ausdrücklich von der CVP/BDP-Fraktion gedankt. Für das Herzstück braucht es möglicherweise noch mehr Herzblut. Diesbezüglich gilt es auch an die Bundesparlamentarier zu appellieren, für dieses zu lobbyieren.

Matthias Häuptli (glp) sagt, hier liege die Sachlage auch für die glp/GU-Fraktion anders – und sie sind auch nicht gegen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Es geht um das Agglomerationsprogramm, der Nutzen ist ausgewiesen, der return-on-investment gegeben, daher stimmt die Fraktion dem Geschäft zu.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss zum Verpflichtungskredit für Mitgliedschaftsbeiträge an den Verein AggloBasel 2016-2019 mit 74:2 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.17]

Landratsbeschluss über den Verpflichtungskredit für Mitgliedschaftsbeiträge an den Verein AggloBasel 2016-2019

vom 20. Oktober 2016

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Vom Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zum Verein AggloBasel als trinationale Trägergesellschaft des Ag-

glomerationsprogramms Basel wird Kenntnis genommen.

2. Für Mitgliedsbeiträge an den Verein AggloBasel werden für die Jahre 2016-2019 Ausgaben in der Höhe von maximal Fr. 1'920'000 (je Fr. 480'000/Jahr) bewilligt.
3. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Léonie Schwizer, Landeskanzlei

*

Nr. 917

11 2016/240

Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 27. September 2016 über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit von Juli 2015 bis Juni 2016

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) weist darauf hin, dass die GPK als einzige Kommission dem Landrat Bericht erstattet über ihre Tätigkeit. Etwa 70% der Arbeit der GPK wird dem Landrat erst im Tätigkeitsbericht zur Kenntnis gebracht. Ein Grossteil der Berichte, Visitationsberichte etc. gehen in der Regel direkt an den Regierungsrat. In den Landrat kommen nur Berichte, die gewisse qualitative Merkmale erfüllen, die es notwendig oder richtig erscheinen lassen, dass der Landrat davon Kenntnis hat. Der Tätigkeitsbericht hat auch zum Ziel, den Landrat über die von der GPK verabschiedeten Berichte und Empfehlungen auf den neusten Stand zu bringen sowie aufzuzeigen, was der Regierungsrat auf die Empfehlungen erwidert hat.

Die Berichterstattung der GPK an den Landrat erfolgt in drei Teilen: Im Bericht zum Jahresbericht (Teil Amtsbericht, am 30. Juni erfolgt); im Sammelbericht, der als nächstes Traktandum folgt; und im Tätigkeitsbericht, der hier vorgestellt wird.

Die Geschäftsprüfungskommission hat sowohl Pflicht als auch Kürstoff. Die Pflicht sind jene Berichte, zu denen die GPK gemäss Gesetz verpflichtet ist. Die Kür sind jene Geschäfte, denen die Kommission aufgrund von Hinweisen oder eigenen Programmen nachgeht.

Die GPK ist mit zehn Neumitgliedern bei 15 Mitgliedern neu in die Legislatur gestartet. Dies ist immer ein grosser Koordinations- und Informationsaufwand, weil diese sich in die Tätigkeit einarbeiten müssen. Dabei konnte die GPK – das sei hier ausdrücklich verdankt – auf die tatkräftige Unterstützung durch das Kommissionssekretariat, bestehend aus Peter Zingg und Monika Frey, zählen. Zusätzlich konnte die ehemalige GPK-Sekretärin Marie-Therese Borer für gewisse ausserordentliche Aufgaben eingesetzt werden. Ein Dank geht auch an die verwaltungsexterne Juristin Catherine Westenberg, die seit ca. 20 Jahren die GPK berät.

Die GPK tauscht sich regelmässig mit der Finanzkontrolle aus. Sie prüfen und nehmen im Detail die Revisionsberichte der Finanzkontrolle zur Kenntnis. Einzelne dieser Resultate können Anlass für weitere Überprüfungen durch die GPK sein. Ebenso gilt das Umgekehrte, dass die GPK der Finanzkontrolle Aufträge gibt zu Prüfungshandlungen.

Dies was im Bereich der Beratungsdienstleistungen der Fall; die GPK hat dem Regierungsrat in ihrem im Landrat behandelten Bericht Empfehlungen abgegeben; einzelne wurden gutgeheissen, an einem Streitpunkt gehen die Arbeiten weiter, wobei die Regierung diesbezüglich einlenken wird. Dabei geht es um die Frage der Definition der Projektgrösse, wobei nach Empfehlung der GPK auch die finanzielle Grösse ein Kriterium sein muss für die Art und Weise des Projektcontrolling.

Des Weiteren gelangen unter dem Titel «diverse Eingaben» verschiedene Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern des Kantons an die GPK, die sich in einer Form – meist durch die Verwaltung – nicht korrekt behandelt fühlen. In diesen Fällen hat der Ombudsmann Vorrang, was jeweils abgeklärt wird.

Seit 2012 musste die Arbeitsgruppe Strafverfahren regelmässig tätig werden. Diesbezüglich sei die Standesinitiative festgehalten, bei der es um die Nachbesserung der Schweizerischen Strafprozessordnung ging sowie um das in der Justiz- und Sicherheitskommission noch hängige Geschäft zum kantonalen Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung. Dieses wird demnächst im Landrat behandelt.

Auf Anregung von Kollega Schweizer hat sich die GPK mit der Arbeitsgruppe Runder Tisch Wischberg befasst. Mit Zustimmung des Landrats wurde der Regierungsrat ersucht, sich zur Frage des Runden Tisches im Generellen und Speziellen zu äussern. Nach Abschluss der Sondierbohrungen und Vorliegen der Messresultate sollte der Landrat zudem informiert werden. Diese Punkte harren noch der Erfüllung. Die Sondierbohrungen wurden wohl durchgeführt, das Resultat ist aber noch offen.

Die Arbeitsgruppe regierungsrätliche Kommissionen erwähnt in ihrem Bericht 68 regierungsrätliche Kommissionen. Es gilt festzuhalten, dass dies eine ungefähre Angabe ist. Die Empfehlung an den Regierungsrat war unter anderem eine periodische Überprüfung auf Zweckmässigkeit und Notwendigkeit der einzelnen Kommissionen. Eine Stellungnahme des Regierungsrates ist noch ausstehend. Ein Fristerstreckungsgesuch wurde genehmigt.

Beim Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance) hat die GPK eine Stellungnahme abgegeben wie auch zur Teilrevision Personalgesetz, in dem es – wie von der GPK angeregt – auch um Whistleblowing geht. Die Geschäftsberichte /Jahresrechnungen des Kantons Spital Baselland und der Psychiatrie Baselland werden dieses Jahr von der Subko-Präsidentin vorgestellt in der Hoffnung, dass die Empfehlungen, die sich vom letzten Jahr kaum unterscheiden, auf diese Art Gehör finden.

Beim Geschäftsbericht zur BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel wurde angeregt, dass er abwechselungsweise durch die GPK Basel-Stadt und Basel-Landschaft geprüft wird. Mit gewisser Verspätung traf der Bericht aus Basel-Stadt ein und wird derzeit bearbeitet. Eine Stellungnahme auf die Empfehlung seitens der Sicherheitsdirektion ist noch ausstehend. Eine Fristerstreckung wurde beantragt und die Stellungnahme per Ende November in Aussicht gestellt.

Die einzelnen Kommissionen haben diverse Visitationen durchgeführt:

- Die Subko II hat den Bereich Wirtschaftsförderung der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion visitiert und Empfehlungen ausgesprochen. Diese werden vom Regierungsrat vollumfänglich geteilt.
- Die Subko III besuchte den Bereich Verkehrsinfrastruktur der Bau- und Umweltschutzdirektion, eine

Antwort ist noch ausstehend, die Frist auf Ende November erstreckt.

- Die Subko IV konnte sich im Bereich Staatsschutz mit dem Sicherheitsdirektor auf ein Verfahren einigen. Der Sicherheitsdirektor hat die Dienstaufsicht über den Nachrichtendienst. Die Subko IV beaufsichtigt wiederum den Regierungsrat bei der Ausübung dieser Aufsicht. Die GPK ist bei der Beaufsichtigung anwesend und hält fest, dass die gestellten Fragen zur Zufriedenheit beantwortet wurden. Die Aktivitäten des Nachrichtendienstes bewegen sich im normalen Rahmen und zeigen keine Auffälligkeiten.
- Die Subko V hat einen Folgebesuch bei der Sekundarschule Muttenz durchgeführt. Empfehlungen wurden ausgesprochen; die Stellungnahme, die bis Ende September fällig gewesen wäre, ging in der Nacht auf heute ein und wird materiell behandelt.

Zum Schluss sei festgehalten, dass die GPK den Auftrag hat zu überprüfen, ob die Verwaltung und Exekutive ihre Aufgaben und Geschäfte ordentlich und gesetzeskonform durchführen. Je genauer oder intensiver die GPK hinschaut, desto präventiver ist der Charakter der Arbeit. Es werden in Zukunft hoffentlich immer weniger Empfehlungen notwendig. Die GPK beantragt dem Landrat, vom Bericht über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit Kenntnis zu nehmen.

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) begrüsst Nationalrätin Sandra Sollberger auf der Tribüne.

– Eintretensdebatte

Reto Tschudin (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion einstimmig die Genehmigung des Berichts empfehle. Hanspeter Weibel und der GPK sei zudem für die gute Arbeit gedankt. Es wird professionell gearbeitet, der Umgang ist kollegial und offen und es wird ein kommunikativer Stil gepflegt. Entsprechend werden auch die Resultate des Berichts begrüsst und deren Stichhaltigkeit angenommen.

Hannes Schweizer (SP) nimmt die Ausführungen erfreut zur Kenntnis. Nach seinem Kenntnisstand sind die Sondierbohrungen noch nicht abgeschlossen und teilweise noch nicht begonnen wegen dem schlechten Wetter. Die zuständige Regierungsrätin wird um eine Antwort gebeten.

Lotti Stokar (Grüne) dankt für den guten Überblick über den Bericht und die Ausführungen des Präsidenten. Vor dem Hintergrund, dass viele Neumitglieder dabei sind, kann in Anbetracht der Resultate festgestellt werden, dass es gut angelaufen ist und alle Mitglieder fleissig gearbeitet haben. Dies gelang vor allem dank der Unterstützung durch das Kommissionssekretariat, welches die Pendenzen laufend gehalten hat. Es ist manchmal nicht schlecht, wenn in einer Kommission ein grösserer Wechsel ansteht – es kann bewältigt werden, vor allem mit Unterstützung durch ein sehr pflichtbewusstes Sekretariat.

Jürg Vogt (FDP) spricht im Namen der FDP-Fraktion der GPK und dem Präsidenten für die geordnete und zielgerichtete Geschäftsführung seinen Dank aus. Der Bericht zeigt: es ist klar, woran gearbeitet wird und worum es geht. Die Fraktion stimmt dem Antrag zu.

Marie-Therese Müller (BDP) informiert, dass die CVP/BDP-Fraktion gerne vom Tätigkeitsbericht Kenntnis nehme. Persönlich liegen ihr zwei Punkte am Herzen: Bezüglich Wischberg hofft die Votantin, dass die GPK einen Anstoss geben konnte und es weiter geht. Der Bericht und die Messresultate werden mit Spannung erwartet. Auch die Untersuchung der regierungsrätlichen Kommissionen war spannend, wobei es schwierig war, sich einen Überblick zu verschaffen. Auch dort ist eine regelmässige Überprüfung der Kommissionen und Aufgaben richtig und wichtig – es gibt sicher noch Sparpotenzial.

Pia Fankhauser (SP) sagt, die SP-Fraktion nehme den Bericht zur Kenntnis. Die zwei Schwerpunkte seien auch für sie der Wischberg und die Runden Tische. Es fällt auf, dass immer wieder Runde Tische eingesetzt werden, die eine schlechte Verbindlichkeit haben. Es ist nicht geklärt, wie lange sie durchgeführt werden, wie hoch die Kosten sind, wer dabei ist, wann sie aufhören Runde Tische zu sein etc. Dies betrifft das Thema Wischberg und die regierungsrätlichen Kommissionen, bei denen die GPK um klare Definition gebeten hat: was ist es für ein Gremium, was ist das Ziel, wie lange geht es, wer ist dabei und was sind die Kosten. Auch im Namen der SP-Fraktion wäre es zu begrüssen, wenn dieses Thema abgehakt werden könnte. Es gibt viele Pendenzen, die abgebaut werden könnten.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) sagt zum Depo- niestandort Wischberg/Hemmiken, dass die Regierung durch den Experten informiert wurde, dass die Bohrungen im Mai und Juni 2016 stattgefunden haben. Anschlies- send war er stark engagiert mit den Unwettern in Muttenz und kam mit dem Bericht über die angetroffenen Verhält- nisse in Verzug. Bis Ende Jahr werden die Ergebnisse der Bohrungen, Quellenüberwachung und Analyseergebnisse der Bodenproben etc. der Regierung vorliegen. Anschlies- send erfolgt die Auswertung der Messergebnisse der Inklinometer- und geodatischen Messungen.

Die Runden Tische dienen dem Regierungsrat als informelles Gefäss, auch der Runde Tisch Hemmiken ist auf diese Art zustande gekommen. Die Gespräche wur- den daher nicht protokolliert und für eine gewisse Zeit verstetigt. Nun liegt aber ein Zwischenergebnis vor. Die Runden Tische dienen dem Informationsaustausch und der Vorbereitung und sind keine Schattenführung; Gre- mien mit offiziellem Charakter werden selbstverständlich anders organisiert.

Hanspeter Weibel (SVP) erinnert bezüglich der Runden Tische an die Begründung der GPK, dass es schwierig war nachzuvollziehen, wie und was dort verhandelt wor- den sei, gerade weil es keine Protokolle gebe. Wenn der Regierungsrat über längere Zeit informelle Gespräche führt ist der Verpflichtungsgrad aus solchen Gesprächen je nach Gesprächsteilnehmer unterschiedlich. Daher ver- tritt die GPK die Meinung, dass auch bei informellen An- gelegenheiten die Ausgangslage festgehalten werden soll inklusive Teilnehmender und Zielsetzung. Zudem sollten verfügbare Gesprächsnotizen existieren, damit nachvoll- zogen werden kann, was genau besprochen wurde. Sonst kann eine Partie etwas anderes erzählen als eine Andere; für ein Oberaufsichtsorgan ist es dann schwierig nach- zuvollziehen, was eigentlich abgelaufen ist.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat nimmt mit 81:0 Stimmen Kenntnis vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission über die Schwerpunkte der Tätigkeit der GPK von Juli 2015 bis Juni 2016

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.40]

Für das Protokoll:

Léonie Schwizer, Landeskanzlei

*

Nr. 918

12 2016/040a

Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 27. September 2016: Sammelbericht zu den Geschäftsberichten diverser Institutionen über das Jahr 2015

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) infor- miert, dass es sich um ein Pflichtgeschäft handle. Die Geschäftsberichte werden inhaltlich nicht zusammenge- fasst für den Landrat. Bei Interesse an einem einzelnen Geschäftsbericht kann dieser im Original nachgelesen werden. Die entsprechenden Subkos setzen sich intensiv mit den Geschäftsberichten auseinander und stellen Rückfragen bei den Verantwortlichen. Falls dies ge- schieht, würde der Landrat darüber informiert. Hier geht es um die Genehmigung des Jahresberichtes der Sozial- versicherungsanstalt Basel-Landschaft, den Geschäfts- bericht der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung, den Amtsbericht des Kantonsgerichts, den Jahresbericht der Motorfahrzeugprüfstation beider Basel, den Jahresbe- richt des Ombudsmans, den Tätigkeitsbericht der Auf- sichtsstelle Datenschutz und den Jahresbericht des Si- cherheitsinspektorats Basel-Landschaft. Diese wurden geprüft und von den Subkos beschlossen, diese dem Landrat zur Genehmigung oder Kenntnisnahme vorzule- gen. Die Genehmigung oder Kenntnisnahme hat für den Landrat keine speziellen oder differenzierten Folgen.

– *Eintretensdebatte*

Reto Tschudin (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion emp- fehle, die Berichte zu genehmigen bzw. zur Kenntnis zu nehmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 78:0 Stimmen beschliesst der Landrat,

- die Jahresberichte 2015 der Sozialversicherungs- anstalt, der Basellandschaftlichen Gebäudeversi- cherung, des Kantonsgerichts und des Ombuds- man zu genehmigen, und
- die Jahresberichte 2015 der Motorfahrzeug-Prüf- station beider Basel, der Aufsichtsstelle Daten- schutz und des Sicherheitsinspektorats zur Kenntnis zu nehmen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.43]

Für das Protokoll:

Léonie Schwizer, Landeskanzlei

*

Nr. 919

19 [2015/365](#)

Interpellation von Florence Brenzikofer vom 24. September 2016: Leistungschecks im Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 6. September 2016

Florence Brenzikofer (Grüne) verlangt Diskussion.

://: Die Diskussion wird stillschweigend genehmigt.

Florence Brenzikofer (Grüne) bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation, bei der sie aber einen Widerspruch erkenne. Die Leistungschecks P3, P6, die man aus der Primarstufe kennt sowie S2 und S3 – die in diesem Schuljahr eingeführt werden –, werden unter dem Deckmantel der Orientierungshilfe und individuelle Förderung verkauft. Tatsächlich werden sie aber eingekauft für viel Geld bei der Universität Zürich. Wie der Gastkommentar in der bz von heute ebenfalls schreibt, geht es darum – wie die Beantwortung sagt –, dass der Kanton Steuerungswissen über 130 Schulen erlangen will. Es geht um das Erschaffen eines Kontroll- und Rankingsystems an den Schulen damit bekannt ist, welcher Kanton die besten Schulen hat. Eine Tageszeitung hat vergangenen Samstag diesen Titel gesetzt: «Welcher Kanton hat die besten Schulen?». In den vier Kantonen Aargau, Solothurn, Basel-Stadt und Basel-Landschaft sollen gleichzeitig gleichlautende Tests durchgeführt werden. Mit dem Wissen, dass der Kanton Aargau bei den Fremdsprachen anders tickt als der Kanton Basel-Landschaft und Basel-Stadt, scheint dies nicht durchführbar. Es braucht für die einzelnen Kantone Speziallösungen, die Prüfungen können nicht gleichlautend sein.

Wie ist die viel gelobte individuelle Förderung möglich, wenn das eigentliche Ziel die Vergleichbarkeit der Schulen ist? Das angestrebte Ziel führt klar zu einer teach-to-the-test Methode und zu einer falschen Sicherheit, welche die Glaubwürdigkeit gegenüber den Eltern stärken soll.

Die Checks S2 und S3 sollen die heutigen Multichecks und Basic Checks ersetzen. Diese Ablösung wird nicht funktionieren. Die Lehrlingsbetriebe werden auch in Zukunft mit Multichecks eine Möglichkeit brauchen, berufsspezifische Fragen zu stellen. Der Multichcek eines Kaufmanns ist anders als jener des Polymechanikers.

Der Check S3 ist zudem viel zu spät angesetzt, in der 9. Klasse im Frühling. Dann sind alle Lehrverträge unterschrieben. Die Begründung, dass der Check für das Zertifikat am Ende der obligatorischen Schule notwendig ist, ist unzureichend. Der Check ist für diese Begründung auch zu teuer.

Daher die Frage: Läuft in den vier Kantonen die Diskussion, gänzlich auf den Check S3 zu verzichten? Die Checks führen zu einem bürokratischen Mehraufwand; das zeigen die Formulare, die den Schulen Anfang des Jahres von der Universität Zürich zugestellt wurden. Die Frage, wie die Regierung die Einführung der teuren

Checks beim aktuellen Spardruck rechtfertigt richtet sich sowohl an den Finanzdirektoren als auch an die Bildungsdirektorin.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) greift auf, dass die Checks unter dem Deckmantel der Orientierungshilfe verkauft würden. Die Orientierungshilfe ist ein Teil – die Schüler erhalten während ihrer Laufbahn einen Überblick, wo sie stehen im Vergleich mit allen anderen Schülern in den vier Kantonen. Zugleich ist es Steuerungswissen, das auch als Kontrollwissen wahrgenommen werden kann. Für das Bildungssystem des Kantons ist es wichtig zu wissen, ob die Art des Unterrichts zum Ziel führt und ob die Ziele, die vom Bund in Mathematik, Deutsch, Fremdsprachen und Naturwissenschaften, erreicht werden. Für den Kanton und die Votantin als Bildungsdirektorin ist dies wichtig.

Die Checks und die Aufgabensammlung werden nicht gekauft, sondern von den vier Kantonen gemeinsam entwickelt. Dazu wurde vom Landrat mit grossem Mehr ein Kredit gesprochen. Es ist legitim, diese Sachen zu hinterfragen; das Projekt ist aber noch in der Entwicklung, die Phase noch nicht abgeschlossen. Der Check S3 wird erst im nächsten Schuljahr obligatorisch eingeführt. Bei allem kritischen Hinterfragen muss abgewartet werden, bis das ganze zum Fliegen kommt und die Erfahrungen gesammelt wurden.

Dies führt auch zur Beantwortung der Frage, wie sich der hohe finanzielle Aufwand für die Checks und Aufgabensammlungen rechtfertigt. Der Kanton ist verpflichtet, bei diesen Investitionen die Resultate abzuwarten, die Checks einzuführen und das Geld einzusetzen. Es wäre nicht verantwortbar, wenn eine so grosse Entwicklungsphase mittendrin abgebrochen würde. Die Entwicklung muss kritisch beobachtet werden, die Einführung der Checks und die Notengebung werden derzeit vorbereitet. Es soll den Schülern als Orientierung dienen, wo sie in der beruflichen Laufbahn hin wollen. Es dient aber auch der Verwaltung, um zu wissen, wie gut die Schulen sind, wo sie sich positionieren und wo Handlungsbedarf existiert. Das hat nichts mit Kontrolle, sondern mit Wirksamkeitsüberprüfung zu tun.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) unterstützt Florence Brenzikofer insofern, als dass die angedachte Lösung – der Ersatz der Orientierungsarbeit – und das Resultat differenzieren. Einerseits kosten die Checks extrem viel Geld, das irgendwo im Bildungsbereich fehlt und sehr viel sinnvoller eingesetzt werden könnte. Der angestrebte Vergleich hat in den OA-Prüfungen nicht funktioniert, weil es entscheidend war, ob eine Lehrperson die Schülerinnen und Schüler gezielt darauf vorbereitet hat oder nicht. Dies hat Differenzen von mehr als einer Note ausgemacht. Die Klassen kannten diese Typen von Aufgaben und haben entsprechend besser abgeschlossen. Dieser Vergleich ist daher nicht relevant und nicht aussagekräftig. Dafür bezahlt der Kanton viel Geld – dafür ist es zu schade und könnte anders eingesetzt werden.

Andererseits üben die Checks Druck auf die Lehrpersonen aus, da die Eltern die Erwartung haben, dass die Schülerinnen und Schüler gezielt auf die Checks vorbereitet werden, da die Klasse sonst schlecht abschneidet. Dort gehen ganz andere, wichtige Bildungsziele verloren, weil die Vorbereitung sehr zeitaufwändig ist. Daher fände es der Votant sinnvoller, die Checks nicht einzuführen und

das Geld besser einzusetzen.

Florence Brenzikofer (Grüne) fügt an, dass die Checks mit grossem Aufwand verbunden seien. An den Sekundarschule muss pro Klasse eine Lehrperson eine Weiterbildung für die Checks absolvieren. Es gibt einen riesigen Fahrplan, die Umsetzung der Checks ist für die Schulen eine grosse Herausforderung und für die Schulleitungen nicht einfach lösbar. Die Schulen haben andere Prioritäten zu bewältigen, daher ist der Einführungszeitpunkt nächstes Jahr äusserst ungünstig.

Thomas Bühler (SP) ist als Klassenlehrer einer Primarschule dankbar um Instrumente, die Leistungen von Klassen vergleichbar machen. Wenn diese Vergleiche gross angelegt sind wie bei den Checks oder den früheren Orientierungsarbeiten, ist dies hilfreich und nützlich. Über die Ausgestaltung kann diskutiert werden – ein Vergleich zu haben, eine Einschätzung, wo die Klasse steht, ist wertvoll und nützlich. Der Votant hofft, dass möglichst alle Lehrpersonen nicht learning-on-the-test machen, sondern dies auf sich zukommen lassen und die Resultate wirklich valide sind.

Thomas Eugster (FDP) schlägt in gleiche Kerbe wie der Vorredner. Bildung ist allen wichtig und oberstes Gut. Wichtig ist aber auch zu sehen, ob die Qualität der Bildung auf allen Stufen stimmt. Die Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrpersonen und die Direktorin müssen dies sehen. Dazu braucht es Anhaltspunkte und Quervergleiche. Das Instrument ist in der Entwicklung und muss noch justiert werden; es soll kein teach-to-the-test geben. Die Meinung ist, dass es für alle Involvierten auf allen Stufen ein Lenkungsinstrument gibt. Als solches muss es angesehen werden; das Votum der Bildungsdirektorin wird unterstützt: es muss durchgeführt werden, daraus gelernt und Anpassungen vorgenommen werden. Danach ist es ein Instrument, das auf allen Stufen stufengerecht angewendet werden kann und muss. Die FDP-Fraktion ist klar der Meinung, dass das Projekt durchgeführt werden muss, am Ende Korrekturen angebracht werden müssen und dann ist das Instrument auch das Geld wert.

://: Somit ist die Interpellation 2015/365 erledigt.

Für das Protokoll:
Leonie Schwizer, Landeskanzlei

*

Nr. 920

**Frage der Dringlichkeit:
2016/307 vom 20. Oktober 2016**

Motion von Markus Meier, SVP-Fraktion: Sind neue Unternehmen im Baselbiet nicht mehr willkommen?

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass die Regierung Dringlichkeit ablehne.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) erläutert, dass der Regierungsrat die Dringlichkeit ablehne, weil die Motion nicht den Kriterien entspricht: es läuft keine gesetzliche oder vertragliche Frist ab und es braucht keine Sofort-

massnahmen. Das Anliegen sollte in aller Ruhe geprüft werden und nicht im Rahmen einer Dringlichkeit über das Knie gebrochen werden.

Markus Meier (SVP) ist gegensätzlicher Meinung. Fristen in unternehmerischen Standortentscheiden laufen täglich ab. Diese Massnahme wurde im Frühling diesen Jahres ohne Kommunikation vollzogen. Allen Unternehmen, die in den Kanton kommen möchten und jenen, die aufgrund betrieblicher Nachfolgelösungen in GmbHs umgewandelt werden, werden Steine in den Weg gelegt. Es ist ein kompletter Widerspruch, wenn abertausend Franken in die Wirtschaftsförderung investiert und auf der anderen Seite Barrieren errichtet werden. Es ist dringlich. Dieses Hemmnis gehört so schnell wie möglich weg.

Rolf Richterich (FDP) betont, es handle sich um eine Fehlentwicklung, die umgehend korrigiert werden muss. Daher befürwortet die FDP-Fraktion in diesem Fall Dringlichkeit.

Miriam Locher (SP) informiert, dass die SP-Fraktion grundsätzlich hinter dem Anliegen stehen könne, Dringlichkeit aber ablehne.

Die Grüne/EVP-Fraktion schliesse sich der Argumentation der Regierung an, sagt **Klaus Kirchmayr** (Grüne). Die Gebührenrahmensetzung ist einer der am stärksten reglementierten und durch das Bundesgericht vorgespurten Bereiche. Warum über das Knie ein Entscheid erzwungen werden soll ist nicht ersichtlich. Eine ordentliche Behandlung des Geschäftes gibt die Möglichkeit, dies fundiert anzuschauen.

Felix Keller (CVP) sagt, das Anliegen sei berechtigt. Er erinnert an die Worte von Herrn Hofer: Geht es um Leben und Tod, wird eine Frist verletzt? Die Antwort ist nein, daher wird Dringlichkeit abgelehnt.

Matthias Häuptli (glp) sagt, es handle sich um ein Bagatellproblem, ob CHF 600 im Voraus oder nachträglich geleistet werden. Dies rechtfertigt nicht die Aufweichung der Kriterien für Dringlichkeit.

Hans Rudolf Schafroth (SVP) ist sich bewusst, dass das Anliegen für die Regierung und die meisten Anwesenden nicht dringlich sei. Für Betroffene aber schon. Persönlich hat der Votant seine GmbH an den Nachfolger verkauft. Wegen dieser Regelung ist der Nachfolger rund sechs Wochen praktisch handlungsunfähig. Der Nachfolger konnte ohne Handelsregistereintrag keine Rechnungen schreiben, erhält kein Kontokorrent, konnte das Geschäftsfahrzeug nicht umschreiben etc. Für die Unternehmer ist es sehr dringlich.

://: Dringlichkeit wird mit 39:35 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. (Das für die Dringlichkeit erforderliche 2/3-Mehr beträgt 51 Stimmen.)
[Namenliste einsehbar im Internet; 12.02]

Für das Protokoll:
Léonie Schwizer, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 921

2016/307

Motion von Markus Meier vom 20. Oktober 2016: Sind neue Unternehmen im Baselbiet nicht mehr willkommen? Die Vorauszahlungspflicht von GmbH-Eintragungsgebühren ins Handelsregister ist umgehend wieder aufzuheben!

Nr. 922

2016/308

Postulat von Fraktion Grüne/EVP vom 20. Oktober 2016: Unterzeichnung der Charta «Lohnleichheit im öffentlichen Sektor» durch den Kanton Basel-Landschaft

Nr. 923

2016/309

Postulat von Regula Meschberger vom 20. Oktober 2016: Erarbeitung einer ganzheitlichen Strategie gegen die Armut

Nr. 924

2016/310

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 20. Oktober 2016: Alternativ-Standort für Inertstoff-Deponie – «Sieben auf einen Streich»

Nr. 925

2016/311

Interpellation von Hansruedi Wirz vom 20. Oktober 2016: Waldenburgerbahn

Nr. 926

2016/312

Interpellation von Paul Wenger vom 20. Oktober 2016: Plötzliche Freistellung und Entlassung von Polizeisprecher Meinrad Stöcklin

Nr. 927

2016/313

Interpellation von Andreas Bammatter vom 20. Oktober 2016: Über im Kanton Basel-Landschaft

Nr. 928

2016/314

Interpellation von Jan Kirchmayr vom 20. Oktober 2016: Recycling von Inertstoff

Zu allen Vorstössen keine Wortmeldungen.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 929

18 2016/304**Fragestunde vom 20. Oktober 2016**

Es liegt eine schriftlich beantwortete Frage vor, gibt Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) bekannt.

Fragen und Antworten**1. Martin Rüegg: Durchmesserlinie «Herzstück» Basel: Beim Bund nur 3. Priorität?****Martin Rüegg** (SP) stellt eineZusatzfrage

Wird das Projekt tatsächlich nur in dritter Priorität behandelt, und wenn ja, was heisst dies konkret?

Auch **Jan Kirchmayr** (SP) stellt eineZusatzfrage

Warum wurde der Landrat oder die BPK nicht über die Sitzung vom 31. Mai 2016 respektive den Zwischenstand informiert?

Antwort

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) erklärt, das Projekt sei nicht «dritte Priorität». Betreffend Personenunterführung und Tiefbahnhof ist der Bedarf vom BAV und von der SBB anerkannt. Die Frage ist nun, in welcher zeitlichen Reihenfolge was gemacht werden soll. Gemäss Regierungsrat BL sollen die erwähnten beiden Bereiche «regulär» im STEP 2030 Aufnahme finden. Ebenso das Herzstück, welches gemäss regierungsrätlicher Zusicherung vom Kanton Basel-Stadt vorfinanziert würde. Der Bau wäre in einem späteren Schritt vorgesehen. Damit ist die Planungssicherheit für diesen komplexen Bahnknotenpunkt gewährleistet. Das vom Bund verlangte trinationale abgestimmte Angebotskonzept wurde vorgelegt und die Projektorganisation mit den involvierten Kantonen, mit BAV, SBB und der Deutschen Bahn ist breit abgestützt. Der Ball zur Umsetzung der Forderungen liegt nun beim Bund und bei der SBB. Bisher war soweit alles in Ordnung, und nun verlangt die SBB plötzlich zusätzlich die Fernverkehr-Variante – eine Variante, welche die SBB selbst vor sechs Jahren in leicht anderer Form aufgebracht, dann aber selbst wieder verworfen hat. Gemäss den oben gemachten Ausführungen hat man eine klare Forderung bezüglich zeitlichem Vorgehen gestellt und jetzt ist der Ball bei Bund und SBB.

://: Somit sind alle Fragen beantwortet.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 930

5 [2016/129](#)

Berichte des Regierungsrates vom 10. Mai 2016 und der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Häfen) vom 23. September 2016: Schweizerische Rheinhäfen: Orientierung über das Geschäftsjahr 2015 gemäss § 36 Absatz 2 Staatsvertrag (Partnerschaftliches Geschäft)

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) orientiert, dass der Grosse Rat Basel-Stadt am gestrigen Tag einstimmig mit 79:0 Stimmen Beschluss gefasst hat. Auch der Kommissionsantrag der bikantonalen Kommission war einstimmig.

Kommissionspräsident **Christof Hiltmann** (FDP) führt aus: Die IGPK Rheinhäfen tagte zweimal im Jahr 2016. An der ersten Sitzung war der Direktor der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) zugegen. Es wurde in erster Linie der Geschäftsbericht und über laufende Projekt diskutiert. Das Geschäftsergebnis 2015 ist zusammenfassend als relativ solid zu betrachten. Der Auszahlungsbetrag an den Kanton ist leicht unter dem Durchschnitt des vergangenen Jahres, was vor allem damit zu tun hatte, dass bei der Pensionskasse eine Nachkalkulation erfolgt ist und es zu einer Nachzahlung kam.

Mehr zu reden als das vergangene Geschäftsjahr gab die Zukunft. An einer zweiten Sitzung, bei welcher der gesamte Verwaltungsrat der SRH anwesend war, wurde der Fokus auf das im Juli eingereichte Fördergesuch zum Projekt Hafenbecken 3 gelegt. Der Kommission wurden die neusten Informationen zum Projekt Basel Nord vorgestellt und natürlich konnte auch dort konstatiert werden, dass das Projekt weiterhin in der öffentlich diskutierten Konkurrenz mit dem privaten Containerterminal-Projekt in Weil steht. Auch hat sich die Kommission recht kritisch geäußert, dass in diesem Zusammenhang ein öffentlicher Konflikt stattfindet, der von den Projektparteien bis jetzt nicht beigelegt werden konnte.

Die SRH hat im Juli für das Hafenbecken 3 ein Fördergesuch an den Bund eingereicht. Dies war möglich, weil der eidgenössische Rat das Gütertransportgesetz per Juli 2016 angepasst hat und dafür sorgte, dass eine Gleichbehandlung zwischen den Verkehrsträgern Schiene, Strasse und Wasser 2016 erfolgt ist, womit auch Gelder für Infrastrukturvorhaben in Hafeneareale fließen können.

Die SRH hat die Wirtschaftlichkeitsrechnung zum Hafenbecken 3 vorgelegt. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass das Hafenbecken 3 mit Investitionskosten von CHF 110 Mio. veranschlagt ist, wovon der Bund in der Planung 50 % zahlen sollte, die SRH 10 %. Den restlichen Teil würde der Kanton Basel-Stadt tragen. Das Fördergesuch wurde zusammen mit der Wirtschaftlichkeitsrechnung kritisch diskutiert; es wurden Pro- und Kontrafragen gestellt. Dies hat vor allem damit zu tun, ob man den – dem Projekt zugrunde liegenden – Wachstumserwartungen Glauben schenkt. Hier gehen die Meinungen teilweise auseinander. Sollte das Projekt weiter vorangetrieben werden, so wird entscheidend sein, dass Regierungspräsident Thomas Weber als Kantonsvertreter bei der SRH genau auf diese Aspekte achtet.

Da gleichzeitig noch ein privates Projekt im Raum steht, ist auch die Wirtschaftlichkeit des Projekts unter

einem bestimmten Fokus. In der Kommission wurden die beiden Projekte einander gegenüber gestellt, wie bereits im letzten Jahr. Die IGPK Häfen wird aber als Geschäftsprüfungskommission nicht für oder gegen das eine oder andere Projekt Stellung beziehen. Die Aufgabe der Kommission besteht vor allem darin, insbesondere für die Räte Transparenz zu schaffen, welche letztlich auch mit dem Projekt zu tun haben werden. Von Seiten Basel-Stadt heisst es, der Kanton Baselland würde für das Projekt Rheinhafen Nord nicht direkt zur Kasse gebeten, sondern der Stadtkanton würde den nach den Bundessubventionen und den Eigenmitteln der SRH noch fehlenden Teil übernehmen. Dieses alles bestimmende Thema wird die IGPK voraussichtlich auch nächstes Jahr noch beschäftigen. Alles in allem hat die Kommission, auch auf der Grundlage des Geschäftsberichts 2015, den Bericht der SRH zum Geschäftsjahr 2015 einstimmig zur Kenntnis genommen und beantragt dem Landrat ebenfalls Kenntnisnahme.

– *Eintretensdebatte*

Den Äusserungen des Kommissionspräsidenten und seinem Bericht gebe es grundsätzlich nichts beizufügen, erklärt **Andi Trüssel** (SVP). Die SVP wird zustimmen. Trotzdem ein paar Worte zum Projekt Hafenbecken 3, welches zusammen mit dem Containerterminal insgesamt gegen CHF 200 Mio. kosten soll. Positiv zu vermerken ist, dass Regierungspräsident Thomas Weber in allen Verlautbarungen dazu klipp und klar gesagt hat, aus dem Baselbiet komme kein Geld. Die SRH selbst beteiligt sich mit CHF 11 Mio. Wenn das Geschäft weiterhin gut läuft, wird man es stemmen können. Der restliche Fehlbetrag – egal welcher Höhe – wird bekanntlich vom Kanton Basel-Stadt übernommen. Denn die Bundessubventionen sind noch nicht in Stein gemeißelt. Könnte man aber mit Bundessubventionen die Stadtentwicklung vorwärtstreiben, so scheint das Andi Trüssel einleuchtend. Denn mit dem Freiwerden des heute als SBB-Drehscheibe dienenden Wolf-Areals würde eine Wertsteigerung einhergehen, die noch nirgends in den Büchern steht.

Die SBB-Cargo hat in den letzten 16 Jahren 14 Jahre hintereinander rote Zahlen geschrieben, und im 16. Jahr wiederum, sie ist also defizitär, sollte aber für die Firma im Logistikbereich Geld verdienen. Als Landbesitzer besteht aber beim Lead des Teams Hoffnung, was auch die Gangart bestimmt. Die drei privaten, erfolgreich wirkenden Unternehmen wie Swissterminal, Danser und Ultrabrag werden aus seiner Sicht laufend getröstet und mit Auflagen belegt, die unzumutbar sind, wie etwa: Wenn ihr im Projektteam drin sein wollt, müsst ihr Frenkendorf und Reckingen schliessen, weil man auf zentral und nicht mehr auf dezentral setzt. Die Meinungen über den Logistikteil gehen auseinander. Ein weiteres Beispiel: Vor fünf Wochen gab es ein CEO-Treffen zwischen den Parteien im Team und den drei Unternehmen – ohne Traktandenliste. So kann man nicht einladen, und ein seit mehreren Wochen versprochener Vertrag über eine mögliche Zusammenarbeit war auch nicht bereit. Dies ist unprofessionell und deutet auf Verzögerung hin. Hört man nun, dass es ein mit privatem Geld finanziertes Projekt von drei Unternehmen gibt, bei welchem der trimodale Güterverkehr mit CHF 40 bis 50 Mio. realisiert werden soll, so ist das – selbst wenn es dann 60 bis 70 Mio. kostet – immer noch deutlich günstiger.

Stellt man den Verwaltungsräten die Frage nach dem

Strassen- und Schienenkonzept und erhält als Antwort, dass es noch kein Konzept gibt, so ist das sehr vage. Denn es ist unbestritten, dass ein grösseres Lastwagenaufkommen zu erwarten ist. Es heisst nur, der Rheintunnel komme dann. Und es konnte nachgelesen werden, wann der Rheintunnel dann vielleicht kommen soll. Schon heute steht man täglich im Stau. Die wertschöpfende Industrie in der Schweiz nimmt ab, d.h. auch das Exportvolumen über Container wird abnehmen, das kann nicht aufgefüllt werden mit Importen. Denn es wurde meist mehr aus der Schweiz exportiert als importiert. Mit der Idee, in Basel könnte ein internationaler Hub gemacht und damit die Neat besser ausgelastet werden, wird nicht nur der Neat-Süd von der Schweiz aus wegfinanziert, sondern es wird wieder mit Bundesgeldern in Basel ein Hub finanziert. Profitieren davon können diejenigen im Team, und die anderen schauen in den Mond. Daher bittet der Redner die Regierung, sich für die KMU einzusetzen, damit diese möglichst rasch in das Projektteam Hafen Nord / Hafenbecken 3 integriert werden können.

Regula Meschberger (SP) und die SP nehmen den Jahresbericht einstimmig zur Kenntnis. Es ist wichtig, dass die IGPK Transparenz über die Wirtschaftlichkeit des Projektes fordert, genau so wichtig ist es aber auch, diese Transparenz in Bezug auf die Verlagerung des Verkehrs zu verlangen, was ihr Vorredner bereits anzutönen versucht hat. Es soll verhindert werden, dass das Strassensystem völlig zusammen kracht.

Auch die CVP/BDP-Fraktion nimmt den Bericht wohlwollend zur Kenntnis, sagt **Pascal Ryf** (CVP) und dankt den Vertretern der Schweizerischen Rheinhäfen für die geleistete Arbeit. Betreffend Aktionsplan der Schifffahrt wird ebenso wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass die Schweizerischen Rheinhäfen in die nationale Infrastruktur investieren, beispielsweise durch die bessere Erschliessung der südlichen Häfen Birsfelden und Auhafen Muttenz, die Erhöhung der Sicherheit durch Korrektur der Schifffahrtsrinnen im Stadtgebiet Südanbindung der Hafentunnel und die Anschaffung des neuen Schlepp- und Schubbootes. All dies zeigt, dass die Bedeutung des Umschlagplatzes in Basel sehr gross ist. Das ist auch an der erneuten Zunahme der Containereinheiten in diesem Jahr abzulesen, welche ein Rekordergebnis aufzeigen.

Sara Fritz (EVP) nimmt den Bericht zur Kenntnis und bedankt sich bei den Rheinhäfen für die geleistete Arbeit und den guten Informationsfluss zur Kommission. Es sei eine spannende Zeit und es stehen grosse Projekte an. Wichtig ist, dass sich die Kommission informieren lässt und somit den Fraktionen erklären kann, worum es bei den verschiedenen Projekten geht, um im Gesamtlandrat schliesslich gute, fundierte Entscheide fällen zu können.

Die Bedeutung der Rheinhäfen ist auch laut **Oskar Kämpfer** (SVP) unbestritten. Daher habe auch das nationale Parlament kürzlich die entsprechende Gewichtung vorgenommen – mit der Aufwertung zu einem nationalen Thema. Es muss jedoch bei allen zukünftigen Plänen und Lösungen insbesondere im Sinne der Transparenz darauf geachtet werden, dass selbst wenn Baselland nichts zahlt, etwa an ein Hafenbecken 3, sich die Eigentumsverhältnisse in diesem zweikantonalen Unternehmen verändern. Das heisst, das Eigentum des Kantons Baselland verän-

dert sich. Daher wünscht der Redner sich, dass inskünftig auch darüber Bericht erstattet werden könnte. Unter Umständen müsste dann – allerdings auf Anstoss der Regierung – wieder einmal darüber nachgedacht werden, ob die Verteilung des Gewinns noch stimmt, wenn sich die Anteile an dem Unternehmen verändern. Zu diesen Frage, die schon vor Jahren gestellt wurden, sind nach wie vor keine Antworten auf den Tisch. Sie sind aber umso mehr von Bedeutung, wenn nun derartige Investitionen und Veränderungen des Unternehmens geplant werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 74:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen stimmt der Landrat dem Landratsbeschluss über den Bericht zur Orientierung über das Geschäftsjahr 2015 der Schweizerischen Rheinhäfen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 13.49]

**Landratsbeschluss
betreffend Schweizerische Rheinhäfen: Orientierung
über das Geschäftsjahr 2015 gemäss § 36 Absatz 2
Staatsvertrag**

vom 20. Oktober 2016

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) über das Betriebsjahr 2015 werden zur Kenntnis genommen.
2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 931

9 2016/233

Berichte des Regierungsrates vom 5. Juli 2016 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 27. September 2016: Verpflichtungskredit für die Fortführung des Auftrags an die Beratungsstellen für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen in den Jahren 2017/2020

Der Kommissionsantrag lautet auf Bewilligung des Verpflichtungskredits mit 6:5 Stimmen, erklärt Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne).

Rahel Bänziger (Grüne), die Kommissionspräsidentin der

VGK, führt aus: Gemäss Bundesgesetz sind die Kantone verpflichtet, Unterstützung und Entscheidungshilfe in Schwangerschafts- und Beziehungsfragen zu leisten. Dazu unterhält Baselland zwei Büros, eines in Liestal und eines in Binningen. Diese zwei Standorte werden in der kantonalen Verordnung explizit verlangt, um eine gute und schnelle Erreichbarkeit für die Hilfesuchenden in Notsituationen zu gewährleisten.

In den vergangenen vier Jahren wurde das Angebot der Beratungsstellen in etwa gleichbleibendem Umfang genutzt. 145 Stellenprozente teilen sich die durchschnittlich 2,6 Beratungen und 6 Telefonate sowie 6 Email-Anfragen pro Arbeitstag. Die beiden Beraterinnen führen auf Anfrage auch Präventionsprojekte und Weiterbildungen durch (diese sind im Gegensatz zu den Schwangerschaftsberatungen für Minderjährige kostenpflichtig). Damit generieren sie fast CHF 33'000 Einnahmen im Jahr und helfen so mit, eine fast ausgeglichene Rechnung zu erreichen. Dies trotz der schwierigen finanziellen Lage aufgrund der nötigen Ausfinanzierung der PK. Der Regierungsrat ist mit der Leistung der Beratungsstellen sehr zufrieden, deshalb soll der Leistungsauftrag (LA) analog den Vorjahren weitergeführt werden. Vor vier Jahren beantragte der Regierungsrat eine Kürzung des Kredits. Die Kürzung wurde jedoch von der VGK und vom Landrat mit grosser Mehrheit abgelehnt. Dem Landrat wird jetzt ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 895'000 für die Jahre 2017 – 2020 beantragt.

In der Kommissionsberatung stiess die Vorlage auf geteiltes Echo. Die eine Seite lobte ausdrücklich das grosse Engagement der beiden Beraterinnen, die mit ihrer Dienstleistung auf unverändert hohem Niveau eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe erfüllen. Eine der Beraterinnen wird in nächster Zeit pensioniert, deshalb sieht der Trägerverein eine Rückstellung von CHF 15'000 für das Jahr 2019 vor. Es wurde von der unterstützenden Seite der Antrag gestellt, den Kredit um CHF 18'000 für die vier Jahre zu erhöhen, um damit den Transfer des Knowhows zu gewährleisten und das Lohnniveau für die Nachfolgerin gleich zu erhalten. Die andere Seite lehnte dieses Ansinnen ab mit dem Hinweis, dass die längerfristige Personalplanung in der Verantwortung des Trägervereins sei. Auch stellte sich für einige die Frage, ob heute noch die Notwendigkeit von zwei räumlich getrennten Büros bestehe. Das Internet ermögliche heute einen allgemein genutzten, niedrighwelligen Zugang zu Informationen. Es empfehle sich deshalb, die Konzentration auf einen Standort zu prüfen.

Für die unterstützende Seite war hingegen eine gute Erreichbarkeit gerade beim sensiblen Thema der Konfliktschwangerschaft sehr wichtig; zudem betreffe diese häufiger finanziell weniger gut gestellte Menschen. Eine Einsparung bei den ohnehin schon sehr tiefen Mietkosten (CHF 21'000) sei damit kaum möglich, da auch bei einer Zusammenlegung nach wie vor zwei Räume benötigt werden. Die kritische Seite empfahl das Dekret (als Grundlage für den LA) hinsichtlich möglicher Anpassungen sowie finanzieller Optimierungen zu überprüfen. Um die Überarbeitung zügig an die Hand zu nehmen, wurde deshalb beantragt, den Leistungsauftrag auf zwei Jahre (2017 – 2018) zu begrenzen und den Verpflichtungskredit entsprechend auf CHF 449'000 zu kürzen. Die Gegenseite warnte ausdrücklich vor einer Halbierung der Lauffrist: Eine vierjährige Dauer sei für die Institution im Sinne der Planungssicherheit wesentlich, zumal sie sich vor einer Phase des personellen Umbruchs befinde. Die Gefahr, dass die Beratungsqualität sinken würde, sei zu gross. Einer Überprü-

fung des Leistungsauftrags stellten sich die Gegner des Kürzungsantrags nicht prinzipiell entgegen. Auch die Vertreter der VGD äusserten ernsthafte Bedenken, sollte die Lauffrist reduziert werden. Zwei Jahre seien für Überarbeitung und Neuverhandlungen zu kurz, was auch aufgrund personeller Ressourcen zu Problemen führen dürfte. Eine knappe Kommissionsmehrheit sprach sich mit 7:6 Stimmen für eine Kürzung der Dauer des Leistungsauftrags auf zwei Jahre aus. Der Antrag auf Erhöhung des Betrages erübrigte sich deshalb. Sollte der Landrat den geänderten Landratsbeschluss gutheissen, wird von jener Seite, welche die Neuverhandlung wünscht, innert nützlicher Frist ein konkreter Vorschlag in Form eines politischen Vorstosses erwartet. Die VGK empfiehlt dem Landrat mit 6:5 Stimmen, den von ihr abgeänderten Landratsbeschluss zu genehmigen.

– Eintretensdebatte

Beatrix Bürgin (SVP) und ihre Fraktion begrüssen und unterstützen den Kommissionsantrag, stellen sich aber wie eine Mehrheit der Kommission die Frage, ob ein Leistungsauftrag in diesem Umfang im heutigen Internetzeitalter noch zeitgemäss sei. Die SVP wünscht eine Überprüfung. Auch im Hinblick auf die sich anbahnenden Veränderungen beim Personal und im Vorstand sollen die gesetzlichen Grundlagen möglichst rasch revidiert werden, damit der Leistungsauftrag den neuen Gegebenheiten angepasst werden kann. Die aktuelle Finanzlage ist so angespannt, dass es sich das Parlament nicht leisten kann, den Kredit nochmals für vier Jahre durchzuwinken.

Lucia Mikeler (SP) stellt sich mit ihrer Fraktion hinter den Regierungsantrag auf Genehmigung des Verpflichtungskredits in Höhe von CHF 895'000 für die Jahre 2017 – 2021. Die Beratungsstelle ist eine sehr wichtige Institution, vor allem für die betroffenen jungen Frauen, die damit abgeholt werden können. Vor kurzer Zeit wurde im BL-Parlament über Babyklappen/Babyfenster abgestimmt. Solche braucht es nicht, hingegen sind an der Basis gute Informationsstellen notwendig, welche die jungen Frauen abholen, sie begleiten und es den Müttern ermöglichen, ihr Kind in einem geschützten Rahmen selbst aufziehen und betreuen zu können. Punkto Kosten ist zu bemerken, dass Geld für anderes ausgegeben wird – heute im Landrat etwa für Strassen, Rheinhäfen etc. Die Rednerin ist nicht prinzipiell dagegen, aber es muss gut bedacht werden, wo dies prinzipiell sinnvoll ist. Daher stellt die SP im Sinne der Planungssicherheit den Antrag, die vier Jahre nochmals zu gewähren und in der nächsten Leistungsaufragsperiode eine Überprüfung vorzunehmen.

Christoph Buser (FDP) hält fest, die FDP unterstütze die Version mit den zwei Jahren Laufzeit aus folgenden Gründen: Der Auftrag ist zwar trotz seiner 31-jährigen Laufzeit inhaltlich sinnvoll. Allerdings sollten heute in der Art und Weise der Umsetzung andere Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Der Kanton Baselland muss heute in allen Bereichen jeden Franken umdrehen. Warum soll dies speziell auf diesem Gebiet nicht möglich sein? Der Leistungsumfang geht ziemlich weit über die Bundesvorschriften hinaus; daran soll nicht zwingend gerüttelt werden. Allerdings wird die Infrastrukturfrage ein wenig herunter gespielt. Es sind Telefonauskünfte, die gegeben werden müssen. Im Zeitalter des Internet und der

Smartphones könnten die Angebote noch zeitgemässer und niederschwelliger aufbereitet werden, um bei der «Manpower» herunterschrauben zu können. Auch die Lohnkosten liegen weit über dem, was die Bundesrichtlinien vorgeben, was es zu überprüfen gilt. Letztlich ist ein personeller Wechsel immer auch eine Chance für eine Neuevaluation. Nun noch einmal vier Jahre so weiterzumachen, wäre für die FDP zu lange. Zwei Jahre reichen aus, um festzustellen, ob alles beim Alten bleiben oder etwas geändert werden soll. Die Überprüfung muss mittels Dekret erfolgen. Die Befürworter der Zweijahreslösung aus der VGK werden in Kürze einen entsprechenden Änderungsvorschlag ausarbeiten, der danach in der Kommission und im Parlament diskutiert werden kann. Es werden also mit dieser Lösung nicht die Mittel gekürzt, sondern während zweier Jahre wird wie bis anhin weiter gefahren. Die Planungssicherheit wird um zwei Jahre verkürzt, das stimmt. Zu hoffen ist aber, dass sich das Angebot ein wenig anders und hoffentlich etwas kostengünstiger anbieten lässt; diese Frage muss aber aktiv angegangen werden. Es sind zu viele Fragen offen, um nochmals alles vier Jahre laufen zu lassen.

Auch die Fraktion Grüne/EVP, so **Marie-Theres Beeler** (Grüne), nimmt mit der ausführlichen Dokumentation der Fachstelle Schwangerschaft und Beziehungsfragen Kenntnis von der grossen Leistung, die im Auftrag des Bundesgesetzes erfüllt wird. Jeder Kanton ist gemäss Bundesgesetz verpflichtet, eine umfassende Schwangerschaftsberatung zu ermöglichen. Sie zitiert: «Die Fachstellen müssen über genügend Mitarbeiter und finanzielle Mittel verfügen, um die Beteiligten ohne Verzug unentgeltlich zu beraten und ihnen die notwendige Hilfe zu gewähren.» Das wird im Kanton BL gemacht. Auch wurde der Leistungsauftrag an die Beratungsstelle immer wieder an aktuelle Bedürfnisse angepasst. Die Stelle erfüllt den Auftrag mit Personal, das seit Jahren mit sehr hohem Erfahrungsschatz und einem ebenso hohen Kosten-Nutzungsgrad im Einsatz steht. Auch generiert die Fachstelle Eigenmittel, indem sie beispielsweise Kursgelder in die Fachstelle zurück fliessen lässt, wenn Institutionen geschult werden, die etwas dafür zahlen. Dafür kann unentgeltliche Aufklärungsarbeit getätigt werden. Die Fachstelle generiert auch Drittmittel zur Bewältigung von Notsituationen Betroffener, indem sie Stiftungen und Institutionen zugänglich macht, damit in schwierigen Situationen Schwangerschaften nicht allein aus wirtschaftlichen Gründen abgebrochen werden müssen.

Die ausführliche Dokumentation zeigt die Tätigkeiten der Beratungsstellen auf und auch deren zeitadäquates Handeln. Die Fachstelle verhindert neben menschlichen Notsituationen auch soziale Kosten durch unerwünschte Schwangerschaften für die öffentliche Hand verhindert, die weit höher wären als der Verpflichtungskredit für die Fachstelle. Daher wird sich die Fraktion auch gegen eine Verkürzung der Leistungsperiode einsetzen. Die Fachstelle hat zwei strukturelle Herausforderungen zu bewältigen. Erstens musste die Ausfinanzierung der Pensionskasse (PK) mit den letzten Eigenmitteln und dem letzten finanziellen Polster geleistet werden. Die Eigenmittel sind äusserst begrenzt und werden zudem gebraucht für die Einarbeitung einer neuen Fachperson, nachdem die jetzige Amtsinhaberin nach Jahrzehnten aufhört. Genau in der Zeit des Wechsels, in der das Knowhow erhalten oder aufgebaut werden soll, ist es nicht sinnvoll, einen Leistungsauftrag zu kürzen und neu zu verhandeln.

Es ist für eine Fachstelle, deren Leistung im fachlichen

Umfeld unbestritten ist und die vor den geschilderten Herausforderungen steht, absolut unzumutbar, diese Planungsunsicherheit zu bewältigen. Die Ausgestaltung des LA kann in den nächsten vier Jahren überprüft werden, aber die Fachstelle, welche mit minimalen Mitteln die optimale Leistung erbringt, muss nicht derart schikaniert werden. Die Verkürzung der LA-Periode würde genau das erzeugen, was verhindert werden soll, nämlich dass Fachpersonen mit Bürokratie beschäftigt sind, anstatt mit dem Kerngeschäft. Die Fraktion Grüne/EVP stellt folgende Anträge: Ziffer 1 des LRB soll wie in der regierungsrätlichen Vorlage lauten, und eine neue Ziffer 4 soll aufgenommen werden:

1. *Für die Jahre 2017 bis 2020 wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von insgesamt CHF 895'000 für die Beratungsstellen für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen genehmigt (Jahrestranchen: CHF 224'500 für die Jahre 2017, 2018 und 2019, CHF 221'500 für das Jahr 2020).*
4. *Im Hinblick auf die nächste Leistungsauftragsperiode (ab 2021) legt der Regierungsrat eine Evaluation über Auftrag und Leistungserfüllung der Fachstelle BL vor. Diese beinhaltet die Überprüfung der Aktualität der Auftragsbefreiung aufgrund des effektiven Bedarfs und den Vergleich mit der Leistungserfüllung des Bundesgesetzes über die Schwangerschaftsberatung in anderen Kantonen.*

Pascal Ryf (CVP) und seine Fraktion haben am Vormittag ausgiebig über die Thematik diskutiert. Grossmehrheitlich spreche sich die Fraktion für eine Beibehaltung der vier Jahre aus. Der Redner selbst vertritt als Befürworter der Zweijahresfrist die Minderheit. Er stellt aber die für Familien und Beziehungsthemen sehr wichtige Beratungsstelle auf keinen Fall in Frage. Diese Themen sind gerade der CVP sehr wichtig. Andererseits liegen Pascal Ryf auch die Kantonsfinanzen am Herzen. Es muss Einsparpotenzial geben, auch bei dieser Beratungsstelle. Und sämtliche Beratungsstellen müssen an der Lösung des Finanzproblems partizipieren; das ist eine Frage des Prinzips. Wichtig ist eine Beibehaltung des Bisherigen für zwei Jahre, um eine gewisse Planungssicherheit zu gewährleisten. Genauso wichtig ist, dass in dieser Zeit den Stelleninhaberinnen Raum gelassen wird, allfälliges Einsparpotenzial zu erkennen. Möglicherweise ist eine Beschränkung auf einen einzigen Standort möglich, oder es kann mehr mit dem Internetauftritt erreicht werden und weniger durch gedruckte Broschüren. Die Fraktion stimmt grossmehrheitlich dem Antrag von Marie-Theres Beeler zu.

Regula Steinemann (glp) hält es für folgerichtig, angesichts der schlechten Finanzlage die Verpflichtungskredite und gesprochenen Kredite immer wieder zu überprüfen. Hier hat man es aber mit einer sehr effizient ausgestalteten Institution zu tun, die den Leistungsauftrag unbestrittenermassen immer erfüllt hat und dabei auch einen gesetzlichen Auftrag wahrnimmt, so dass fraglich ist, wo noch Sparpotenzial zu sehen wäre; und zwar ein so hohes, dass es sich auch lohnt, die Laufzeit um zwei Jahre zu verkürzen. Ihre Fraktion ist überzeugt davon, dass längere Laufzeiten zu einer besseren Effizienz führen können und anders, als wenn man sich nach kurzer Zeit wieder erneut mit Verhandlungen befassen muss. Dadurch wird wieder ein Teil des möglichen Sparpotenzials aufgefressen. Würde man sich aber dafür entscheiden, so wäre die logische Konsequenz, dass auch andere Verpflichtungskredite auf zwei Jahre verkürzt werden

sollen. Die glp/G-U-Fraktion unterstützt eine Vierjahresfrist und den Antrag Beeler auf Durchführung der Evaluation in diesen vier Jahren.

Pia Fankhauser (SP) erinnert an die Diskussion zur Frauenoase. Damals wurde der Regierungsrat von einer Mehrheit des Landrates für dessen Herabsetzung der LA-Periode auf zwei Jahre gerüffelt. Der Landrat erreichte schliesslich wieder eine Heraufsetzung auf vier Jahre. Nun kommt eine Regierungsvorlage mit vier Jahren Laufzeit und die Kommission schlägt eine Verkürzung auf zwei vor. Sie möchte nicht an der Stelle von Regierungspräsident Thomas Weber sein.

Immer wieder ist zu betonen, dass es für sämtliche Leistungsempfänger eine gewisse Planungssicherheit braucht. Die SP hat einen Vorstoss zu einem Staatsbeitragsgesetz gemacht. Gemäss Regierungsrat Anton Lauber sollte dies ca. im Jahr 2019 vorliegen. Genau dort wird transparent fest gelegt, wer in welcher Form Geld erhält. Es fällt nämlich auf, dass sich gerade die VGD immer wieder mit Verpflichtungskrediten auseinander setzen muss, deren es in anderen Departementen in dieser Form weniger gibt. Das erschwert die Diskussion erheblich, gerade für Vereine, die in ihren Bereichen nach bestem Wissen und Gewissen ihre Aufgaben gemäss Leistungsauftrag erfüllen. Und es ist wichtig festzustehen, dass man an deren Qualität nicht zweifelt.

In Bezug auf Christoph Busers Äusserungen fällt der Landrätin das Sprichwort «Man schlägt den Sack und meint den Esel» ein. Soll der Regierungsrat aufgefordert werden, den Leistungsauftrag zu überprüfen, so muss dies anders aufgegleist werden. Jetzt bestraft man damit insbesondere die Leistungsempfängerinnen. Sie ist froh, dass die CVP die Anträge grossmehrheitlich unterstützt kann. Dasselbe sei allen anderen wärmstens empfohlen.

Der Kanton muss ein verlässlicher Partner sein, wurde bisher bei allen Diskussionen um Leistungsvereinbarungen immer wieder betont, argumentiert **Regula Meschberger** (SP). Das wird hier in Frage gestellt. Man stelle sich vor, bei zwei Jahren muss bereits nach einem Jahr wieder mit den Verhandlungen zum nächsten LA begonnen werden. Wo bleibt da die Planungssicherheit? Und von Verlässlichkeit kann da nicht mehr die Rede sein. Das alles soll nicht daran hindern, aktiv zu werden und zu überlegen, welche Aufgaben tatsächlich gemacht werden müssen und welche nicht. Es gibt ja auch ein entsprechendes Dekret, das durchaus diskutiert werden kann, und zu dem ein Vorstoss eingereicht wurde. Die vier Jahre sind im Sinne der Verlässlichkeit dringend nötig, sonst ist eine ganz wichtige Aufgabe gefährdet, die auch von Bundesrecht her geleistet werden muss. In Bezug auf Internet und Apps ist festzuhalten, dass es hier um Themen geht, die direkt mit dem Leben zu tun haben, um Beziehungsfragen. Und Beziehungsfragen bedürfen eines direkten menschlichen Kontaktes. Keiner Frau in einer solchen Notsituation nützt das Internet etwas. Dort können zwar viele Informationen abgerufen werden. Aber direkte, persönliche Beratung und Unterstützung wird man in solchen Fällen nie ersetzen können. Genau diese Arbeit muss weiterhin auf gesicherter Basis geleistet werden können, und zwar auf vier Jahre. Das soll genügend Zeit lassen, um das weitere Vorgehen klar zu überdenken.

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) weist darauf

hin, dass in der Tat bei Verpflichtungskrediten eine gewisse Verlässlichkeit notwendig ist und zur Nachführung auch eine gewisse Laufzeit erforderlich ist. Der Gesundheitsdirektor versteht das Missbehagen in Bezug auf eine Verordnung, die im Jahr 1985 als Dekret beschlossen wurde, und damit einhergehend den Wunsch, diese einmal zu überarbeiten. Thomas Weber kann mit dem zweiten Antrag, der die Regierung zusätzlich in die Pflicht nimmt, gut leben, votiert aber selbstverständlich im Sinne der Regierungsvorlage.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress *kein Wortbegehren*

Ziffer 1

Marie-Theres Beeler (Grüne) beantragt, die regierungsrätliche Formulierung zu übernehmen:

1. *Für die Jahre 2017 bis 2020 wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von insgesamt CHF 895'000 für die Beratungsstellen für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen genehmigt (Jahrestanchen: CHF 224'500 für die Jahre 2017, 2018 und 2019, CHF 221'500 für das Jahr 2020).*

://: Der Landrat stimmt dem Antrag zu Ziffer 1 (Wortlaut gemäss Regierungsvorlage) mit 40:38 Stimmen zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 14.18.09h]

Ziffer 2 *keine Wortbegehren*

Ziffer 3 *keine Wortbegehren*

Neue Ziffer 4

Marie-Theres Beeler (Grüne) beantragt die Aufnahme einer zusätzlichen Ziffer:

4. *Im Hinblick auf die nächste Leistungsauftragsperiode (ab 2021) legt der Regierungsrat eine Evaluation über Auftrag und Leistungserfüllung der Fachstelle BL vor. Diese beinhaltet die Überprüfung der Aktualität der Auftragserfüllung aufgrund des effektiven Bedarfs und den Vergleich mit der Leistungserfüllung des Bundesgesetzes über die Schwangerschaftsberatung in anderen Kantonen.*

://: Mit 56:20 Stimmen nimmt der Landrat den Antrag auf Aufnahme der Ziffer 4 in den Landratsbeschluss an. [Namenliste einsehbar im Internet; 14.18.57h]

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 54:24 Stimmen stimmt der Landrat dem modifizierten Landratsbeschluss zum Verpflichtungskredit für die Beratungsstellen für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen für die Jahre 2017-2020 zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 14.19h]

**Landratsbeschluss
betreffend Verpflichtungskredit für die Beratungsstellen für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen für die Jahre 2017-2020**

vom 20. Oktober 2016

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Jahre 2017 bis 2020 wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von insgesamt CHF 895'000 für die Beratungsstellen für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen genehmigt (Jahrestranchen: CHF 224'500 für die Jahre 2017, 2018 und 2019, CHF 221'500 für das Jahr 2020).
2. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion wird ermächtigt, mit dem Trägerverein der Beratungsstellen für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen einen entsprechenden Vertrag abzuschliessen.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
4. Im Hinblick auf die nächste Leistungsauftragsperiode (ab 2021) legt der Regierungsrat eine Evaluation über Auftrag und Leistungserfüllung der Fachstelle BL vor. Diese beinhaltet die Überprüfung der Aktualität der Auftragserfüllung aufgrund des effektiven Bedarfs und den Vergleich mit der Leistungserfüllung des Bundesgesetzes über die Schwangerschaftsberatung in anderen Kantonen.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 932

Mitteilungen

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) begrüsst als Landratspräsident Hanspeter Frei auf der Zuschauertribüne und orientiert, dass Caroline Mall krankheitshalber abwesend ist. Daher wird Traktandum 28 abgesetzt.

– Tagung der IPK Nordwestschweiz

Am 28. Oktober 2016, ab 09:15 Uhr, findet im Landratsaal eine Informationstagung der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz statt, wozu alle Landratsmitglieder herzlich eingeladen sind. Die Tagung steht unter dem Thema: «Infrastrukturfinanzierung und -bewirtschaftung: Herausforderungen und Lösungsansätze». Bereits haben sich 24 Landrätinnen und Landräte angemeldet. Bis morgen, Freitagmittag, kann man sich bei der Landeskanzlei noch anmelden.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 933

10 [2016/214](#)

Berichte des Regierungsrates vom 28. Juni 2016 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 27. September 2016: Bericht zur kantonalen Umsetzung der Nationalen Strategie Palliative Care

Kommissionspräsidentin **Rahel Bänziger** (Grüne) erklärt, Palliative Care sei die Begleitung auf dem letzten Lebensabschnitt. Sie umfasst die Betreuung und Behandlung von Menschen mit unheilbaren, lebensbedrohlichen und/oder chronisch fortschreitenden Krankheiten. Ziel ist, den Patientinnen und Patienten eine ihrer Situation angepasste optimale Lebensqualität zu gewährleisten, indem Schmerzen gelindert und Komplikationen vorgebeugt sowie psychologische Unterstützung angeboten wird. In BL ist bereits eine Palliative Care-Versorgung vorhanden, dennoch besteht kein ganzheitliches Umsetzungskonzept, wie dies von der Nationalen Strategie des Bundes gefordert wird.

Die vorliegende Strategie bezweckt eine tiefere Verankerung des Konzepts im Gesundheitswesen und die Schaffung entsprechender Strukturen. Eine Arbeitsgruppe hat das Konzept erarbeitet, nachdem eine Übersicht erstellt wurde für die Bereiche Versorgung, Finanzierung, Qualitätssicherung, Aus- und Weiterbildung sowie Sensibilisierung. Um das verlangte Versorgungsziel zu erreichen, werden konkrete Massnahmen vorgeschlagen:

- Sensibilisierung und Konzepte für die Leistungserbringer (Spitex-Organisationen, Alters- und Pflegeheime, Spitäler)
- Palliativ-Konsiliardienste in den Spitälern,
- ein mobiler Palliative Care Dienst (SEOP BL, Spital-externe Onkologie Pflege)
- eine offizielle Informationsstelle (wofür das Hospiz im Park, Arlesheim, vorgesehen ist)
- Palliativmedizinische Schulungen für Fachpersonen

Selbstverständlich muss die geplante Umsetzung den nationalen Qualitätskriterien entsprechen. Die Finanzierung erfolgt über Drittmittel und das ordentliche Budget des Amtes für Gesundheit. Vorgesehen sind jährlich wiederkehrende kantonale Beiträge in der Höhe von knapp CHF 50'000. Der Regierungsrat beantragt, das kantonale Konzept Palliative Care zur Kenntnis zu nehmen und die beiden Postulate, die genau dies verlangten, abzuschreiben.

Die VGK beriet die Vorlage im «Hospiz im Park» in Arlesheim. Dies ermöglichte der Kommission zudem im Rahmen einer Führung einen Einblick in den Betrieb. Die medizinische Leiterin des Hospizes, Heike Gudat, erläuterte das Konzept und die grossen Herausforderungen von Palliative Care. Bis zu 250 Patienten und Patientinnen werden pro Jahr in den zehn Zimmern des Hospizes durchschnittlich knapp sechs Tage begleitet. 90% der Patienten versterben während ihres Aufenthalts; in der Hauptsache an schweren Krebsleiden. Dies bedingt intensivste ärztliche und pflegerische Betreuung (lindernd, nicht heilend). Der dazu notwendige grosse personelle Aufwand führt dazu, dass für den Betrieb jährlich ein Defizit von rund einer halben Million Franken entsteht. Da die aktuell geltenden Tagespauschal-Tarife nicht kostendeckend sind, kann die finanzielle Last momentan durch Spenden oder Legate grösstenteils aufgefangen werden. Die Mitglieder zeigten sich tief beeindruckt von der Arbeit im Hospiz im Park.

In der Kommissionsdebatte stand der grossen Anerkennung für die Leistung der Institution eine gewisse Ernüchterung über die eher zurückhaltende Aktivität und spärliche finanzielle Beteiligung des Kantons gegenüber. Es sei entscheidend, befand die VGK, dass Palliative Care als ein «Plan B» in Spitälern, in den Praxen und gegenüber der Öffentlichkeit bekannter gemacht wird.

Aufklärung ist nötig, um aufzuzeigen, welche anderen Möglichkeiten es im Vergleich zur Maximalbehandlung gibt, bei der Kranke ohne Aussicht auf Heilung mit Chemotherapien und wiederkehrenden Hospitalisationen nur leidvoll am Leben erhalten werden. Auch gibt es eine andere Möglichkeit zum selbstbestimmten Ausweg (Exit), nämlich «einen natürlichen Tod und das liebevolle Unterlassen». Das wird im Hospiz im Park gelebt. Die Kommission ist sich bewusst, dass diese Haltung nur bedingt mit dem Berufsethos von Ärztinnen und Ärzten in Einklang zu bringen ist, deren Ziel es ist, Patienten möglichst lange gesund bzw. am Leben zu erhalten. Hier ist möglicherweise ein Umdenken erforderlich, wozu die Sensibilisierung für Palliative Care einen Beitrag leisten könnte.

Die Kommission beschäftigte vor allem die Frage: Wie lässt sich eine möglichst lückenlose Behandlungskette garantieren? Und zwar vom Grundversorger über Spitex und Pflegeheime bis zu den Spitälern. Dazu bräuchte es einen hohen Verpflichtungsgrad, der allerdings in der aktuellen Strategie zu wenig zum Ausdruck kommt. Spitäler müssten die Palliative Care in ihren Konzepten verankern, und es sollte ein Kriterium für die Aufnahme in die Spitalliste und für einen LA sein. Dies wird gemäss dem vorliegenden Konzept der Fall sein:

Die Spitäler werden, um einen Leistungsauftrag zu erhalten, nebst der Weiterbildung, künftig zum Aufbau eines palliativen Konsiliardienstes verpflichtet. Schwieriger gestaltet sich der Einfluss des Kantons bei der Spitex und den Alters- und Pflegeheimen (APH). Hier stehen die Gemeinden in der Verantwortung. Diesbezüglich könnten Vorgaben über das zurzeit in Erarbeitung befindliche Alters- und Pflegegesetz (APG) erfolgen.

Die kantonale Strategie sieht eine Informationsstelle für Palliative Care im Hospiz im Park vor, welche die Koordination und Kommunikation unter den verschiedenen Leistungserbringern verbessern soll. Mittels eines vernetzten Diagramms wurde der Kommission aufgezeigt, welche Aufgaben Angehörige von Schwerkranken haben; Wechselwirkungen mit Arzt, Spitex und verschiedenen anderen Unterstützungsorganisationen. Ein Angehöriger eines Schwerkranken betreibe sozusagen ein KMU mit all den verschiedenen Verpflichtungen, die unter einen Hut gebracht werden müssen, hiess es. Die Koordinationsstelle soll dazu beitragen und helfen, dass sich diese Personen zurecht finden. Der Kanton unterstützt dies jährlich mit CHF 35'000. Weitere CHF 35'000 sollen über Drittmittel eingeworben werden. Die Informationsstelle wurde von der Kommission als absolut notwendig begrüsst.

Angesichts der Komplexität und des Informationsbedarfs ist für die Kommission absehbar, dass es sich dabei nur um einen Minimalstandard handeln kann. Die VGK anerkennt insgesamt, dass mit dieser Vorlage wichtige Schritte für ein kantonales Palliative Care-Konzept ausgewiesen sind. Weitere Schritte sind jedoch nötig, weshalb der Landrat dazu aufgefordert ist, die Entwicklung zu begleiten und allenfalls Massnahmen zur Verbesserung des Angebots einzuleiten.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, dem beiliegen-

den Landratsbeschluss zuzustimmen. Zudem empfiehlt die VGK Abschreibung der beiden Postulate.

– Eintretensdebatte

Markus Graf (SVP) hält fest, dass die vom Regierungsrat eingesetzte Arbeitsgruppe die bestehende Versorgung im Kanton durchleuchtet habe. Probleme bestehen offensichtlich in der Koordination der verschiedenen Institutionen, welche bereits jetzt in der Palliative Care tätig sind. Daneben wurden Defizite in der Ausbildung von Leistungserbringern und Zuweisern festgestellt. Ziel soll eine Verbesserung der Lebensqualität der betroffenen Personen sein, indem ihnen eine möglichst lange Zeit in ihrer gewohnten Umgebung ermöglicht werden soll.

Nebst den Spitälern in unserer Region sind diverse Organisationen, wie zum Beispiel die beiden Landeskirchen, in der Palliative Care aktiv. Sie betreiben schon seit längerer Zeit Öffentlichkeitsarbeit und Informationsveranstaltungen.

Mit der geplanten zentralen Stelle im Hospiz im Park in Arlesheim werden die Beratung und die Koordination der verschiedenen Organisationen verbessert. Palliative Care im Baselbiet besteht jetzt bereits aus viel freiwilliger Arbeit zum Wohle des Patienten, und genau dieser Ansatz soll auch weiter im Zentrum stehen. Denn die unterschiedlichen Schicksale sind schwer für die Leistungserbringer abzurechnen. Die SVP-Fraktion dankt allen involvierten Parteien für ihre Arbeit, welche vielen Leuten einen würdigen Lebensabend ermöglicht. Ebenfalls dankt sie für den sehr ausführlichen Bericht und stimmt dem geplanten Konzept und dem vorliegenden Landratsbeschluss zu.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Lucia Mikeler (SP) sagt, dass auch die SP-Fraktion dem Bericht zustimme und empfehle, das Postulat abzuschreiben. Der Kanton Basel-Landschaft ist einer der letzten bei der Umsetzung der nationalen Strategie zu Palliative Care. 22 Kantone haben die Strategie bereits implementiert. Wichtige Abläufe in der palliativen Pflege werden damit institutionalisiert. Einheitliche Pflegepfade werden verbindlich eingeführt. Es gibt eine Informationsstelle und es wird eine Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt angestrebt. Die Finanzierung durch den Kanton ist bescheiden. Es geht um jährlich knapp CHF 50'000. Der Beitrag für die Informationsstelle findet die SP-Fraktion insbesondere auch darum gering, weil etwa die Hälfte über Drittmittel erwirtschaftet werden muss. Es ist auch fraglich, ob eine solche Drittmittelbeschaffung gesetzlich überhaupt zulässig ist.

Nach wie vor ungelöst bleibt die Finanzierung der palliativen Pflege in Alters- und Pflegeheimen. Die Pflegefälle werden komplexer und teurer. Es könnte sein, dass in Zukunft Alters- und Pflegeheime bedürftige Menschen ablehnen.

Christoph Buser (FDP) erklärt, dass die FDP-Fraktion die Vorlage unterstütze. Das Konzept ist vernünftig. Die Informationsstelle soll vor allem eine Plattformfunktion haben. Es geht um Information und Sensibilisierung. Auch

die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass diese Struktur günstig ist. Insbesondere ist es sinnvoll, dass Spitäler verpflichtet werden, Palliativ-Konsiliardienste anzubieten und nicht parallel entsprechende Strukturen aufbauen müssen. Die Gemeinden werden via Spitex auch in die Pflicht genommen, Palliative Care konzeptionell besser und vermehrt zu beachten.

Marie-Theres Beeler (Grüne) teilt mit, dass auch die Fraktion der Grünen/EVP die Vorlage unterstütze. Im Kanton sollen schwer kranke und sterbende Menschen eine angemessene Betreuung und Versorgung bekommen, um in Würde und ohne Schmerzen sterben zu können. Es braucht dazu ein Umdenken in der medizinischen Versorgung, die sonst auf das Gesundwerden ausgerichtet ist. Das Konzept Palliative Care sensibilisiert für diese neue Art von Medizin bei Fachpersonen, in der Öffentlichkeit und bei Betroffenen. Es braucht auch neue Arten von Behandlung und Pflege in dieser letzten Lebensphase, sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich. Kurzfristig generiert das zusätzliche Kosten. Langfristig ist die palliative Begleitung aber eine wichtige Alternative zu einer kostenintensiven medizinischen Versorgung. Es werden Hospitalisationen verhindert, Aufenthaltszeiten in den Spitälern verkürzt und Überversorgungen vermieden.

An der Schnittstelle zwischen Aufklärung/Information und anderen Versorgungsbereichen braucht es eine Informationsstelle. Diese kommt mit bescheidenen CHF 50'000 pro Jahr aus. Sie wird ausserdem beauftragt, Drittmittel in derselben Höhe zu generieren. Es ist sehr ungewöhnlich, dass eine Institution, welche eine Innovation aufgleisen darf oder muss, verpflichtet wird, Drittmittel in derselben Höhe, wie sie vom Kanton erhält, zu generieren. Es handelt sich notabene um eine Leistung, für welche der Kanton einen Bundesauftrag hat.

Die Fraktion der Grünen/EVP dankt allen Beteiligten für die geleistete Arbeit. Das Konzept darf aber nicht nur in Kraft gesetzt werden sondern soll auch überprüft werden. Darum stellt die Fraktion den Antrag, den Landratsbeschluss um eine Ziffer mit folgendem Wortlaut zu ergänzen: «Der Regierungsrat wird beauftragt, in drei Jahren über die Wirkung der Strategie Palliative Care dem Landrat Bericht zu erstatten». Damit kann die Wirkung des Konzepts überprüft werden.

Marie-Therese Müller (BDP) bedankt sich im Namen der CVP/BDP-Fraktion für den guten Bericht. Der Bericht enthält viele gute Punkte. Bei der Palliative Care stehen die individuellen Bedürfnisse und Wünsche von Schwerkranken und Sterbenden im Mittelpunkt und weniger Diagnosen und Heilungschancen. Es ist das Ziel von Palliative Care, dass die Betroffenen in ihrer letzten Lebensphase besser leben, weniger leiden und am Ort ihrer Wahl bleiben können. Dieses wichtige Thema betrifft alle. Die Bevölkerung wird immer älter und das Thema Sterben ist oft ein Tabu. Darum muss Palliative Care bekannt werden. Es gibt im Kanton Basel-Landschaft nur einige wenige Angebote in diesem Bereich, zum Beispiel im Hospiz in Arlesheim. Ein übergeordnetes, einheitliches Konzept, wie es vom Bund gefordert wird, fehlt im Kanton bis jetzt. Es gibt auch Wissenslücken bei Fachleuten sowie Ressourcen- und Vernetzungsprobleme. Die Arbeitsgruppe, welche der Regierungsrat eingesetzt hat, hat die wesentlichen Punkte sehr gut aufgezählt. Sie müssen nicht wiederholt werden. Wichtig ist, dass die Leistungserbringer Palliative Care kennen und dass der Ausbau von Palliative Care längerfristig Ein-

sparungen bringen wird. Wichtig ist, dass Leistungen gemäss Aufwand bezahlt werden und nicht via eine Pauschale, wie dies offenbar heute der Fall ist. Denn jeder Fall ist individuell.

Pia Fankhauser (SP) ist im Gegensatz zu ihren VorrednerInnen nicht nur glücklich mit dem Konzept. Auch ist es störend, dass sie acht Jahre auf den Bericht warten musste. Zweimal musste sie ihr Postulat vor der Abschreibung retten. Es brauchte zwei je dreijährige nationale Strategiephasen, bis der Kanton «aufgewacht» ist und selber aktiv wurde. Es scheint, als ob es das oberste Ziel des Konzeptes war, möglichst keine Kosten zu generieren. Das ist ärgerlich. Es geht bei der Palliative Care nicht nur um Sterbebegleitung. Es geht um eine medizinische und gesellschaftliche Haltung. Es geht darum zu akzeptieren, dass eine Heilung nicht mehr möglich ist. Eine Demenz ist manchmal genauso palliativ zu behandeln wie ein Krebs. Eine solche Haltung müsste überall spürbar sein. Der Kanton ist Eigentümer eines Spitals. Es ist darum nicht verständlich, dass eine solches Konzept nicht längstens implementiert ist. Der Kanton hätte dem Spital schon längst einen Auftrag erteilen können, eine Palliativ-Station aufzubauen. Das Konzept ist Papier und muss nun umgesetzt werden.

Die Votantin arbeitet in der palliativen Physiotherapie. Es ist ein ganz anderes Arbeiten, man hat eine andere Haltung. Die finanziellen Aspekte sind natürlich auch wichtig, aber am wichtigsten ist, zu begreifen, dass man es mit einem Menschen zu tun hat, der nicht einfach wieder aufstehen wird, dass nicht alles wieder wie früher sein wird. Es ist begreiflich, dass sich die Politik nicht gerne mit diesem Thema auseinandersetzt. Aber es muss verhindert werden, dass nun die nächsten 10 Jahre nichts mehr passiert zu diesem Thema.

Im Konzept wird nirgends thematisiert die Vorsorgeverfügung. Das ist bedauerlich. BürgerInnen haben die Möglichkeit, eine Vorsorgeverfügung auszufüllen und damit zu sagen, welche Behandlung sie möchten und welche nicht. Und dieser wichtige Bestandteil fehlt im Konzept. Bei den Leistungsaufträgen stellt sich ferner die Frage nach den Kontrollen.

Fragen gibt es auch bei der spitalexternen Onkologiepflege (SEOP). Diese wurde dem Spital angegliedert und läuft unter den Gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL). Das heisst aber auch, dass bei Kürzungen der GWL auch die SEOP gefährdet ist. Die SEOP müsste darum im Konzept zur Palliative Care enthalten sein und entsprechend finanziert werden.

Die Votantin hofft, dass sich viele der anwesenden LandrätInnen weiterhin mit dem Thema beschäftigen, auch wenn sie im Moment nicht direkt betroffen sind. Es ist ein wichtiges Thema, das in den nächsten Jahren noch wichtiger werden wird.

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) sagt, dass alle einmal sterben werden, darum darf man sich dem Thema nicht verschliessen. Und darum ist das Konzept, welches Machbares und Mögliches aufzeigt, wichtig und ein Schritt in die richtige Richtung. Aber im Konzept zur Palliative Care können nicht alle Punkte im Zusammenhang mit Sterben und alt werden geregelt werden.

Die Patientenverfügung hält den letzten Willen von PatientInnen fest. Davon zu unterscheiden sind die Vorsorgeverfügungen, welche die materiellen Verhältnisse von nicht mehr Urteilsfähigen regelt. Beides ist wichtig.

Den Unmut über die lange Wartezeit nimmt der Votant zu Kenntnis. Gleichwohl hofft er auf Zustimmung zum Bericht.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffer 1 *keine Wortbegehren*

Ziffer 2

://: Dem Antrag der Fraktion der Grünen/EVP zur Ergänzung des Landratsbeschlusses um eine Ziffer 2 mit dem Wortlaut «Der Regierungsrat wird beauftragt, in drei Jahren über die Wirkung der Strategie Palliative Care dem Landrat Bericht zu erstatten» wird mit 66:3 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Somit wird Ziffer 2 des Kommissionsantrags zu Ziffer 3. [Namenliste einsehbar im Internet; 14:50:09]

Ziffer 3 *keine Wortbegehren*

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Dem geänderten Landratsbeschluss betreffend kantonale Umsetzung der Nationalen Strategie Palliative Care wird einstimmig, mit 69:0 Stimmen, bei 1 Enthaltung zugestimmt. [Namenliste einsehbar im Internet; 14:50:52]

Landratsbeschluss betreffend kantonale Umsetzung der Nationalen Strategie Palliative Care

vom 20. Oktober 2016

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat nimmt das Kantonale Konzept Palliative Care zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, in drei Jahren über die Wirkung der Strategie Palliative Care dem Landrat Bericht zu erstatten
3. Die Postulate 2008/235 und 2012/366 werden als erfüllt abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Thomas Löliger, Landeskanzlei

*

Nr. 934

13 2016/120

Berichte des Regierungsrates vom 26. April 2016 und der Geschäftsprüfungskommission vom 23. September 2016: Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015 des Kantonsspitals Baselland KSBL

GPK-Subkommissionspräsidentin **Pia Fankhauser** (SP) berichtet stellvertretend für den GPK-Präsident. Die GPK hat den Bericht der Subko 2 einstimmig gutgeheissen. Enthalten sind im Bericht einige Feststellungen und Empfehlungen. Die GPK beschränkt sich in ihrem Bericht auf das Geschäftsjahr 2015, also auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015. Die Ereignisse im 2016 nimmt die GPK zwar zu Kenntnis, nimmt dazu aber keine Stellung. Trotzdem hat der Bericht der GPK einen Bezug zum laufenden Jahr, insbesondere zum Projekt einer gemeinsamen Spitalplanung mit Basel-Stadt.

Zu den Feststellungen: Mit dem Controllingraster besteht ein SOLL-IST-Vergleich betreffend den in der Eigentümerstrategie formulierten Zielen. Es fehlt aber an aufgezeigten Massnahmen bei Nichterreichung der Ziele. Die GPK hat auch festgestellt, dass die Mitarbeiterzufriedenheit erhoben wird. Ferner: Im Zeitalter der öffentlichen Spitalvergleiche stehen in der Vorlage keine aggregierten Zahlen zur Patientenzufriedenheit und Qualität. Im Geschäftsbericht wird auf Webseiten verwiesen, die nicht die Unternehmung KSBL, sondern die Standorte einzeln erfassen.

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, bei SOLL-IST-Abweichungen die eingeleiteten Massnahmen festzulegen und aufzuzeigen, die Mitarbeiterzufriedenheit in das Controllingraster aufzunehmen und mit einer Zielgrösse zu versehen und ausserdem die Qualitätskennzahlen aggregiert zu veröffentlichen.

Zuletzt gebührt den über 3000 MitarbeiterInnen des Kantonsspitals ein grosses Dankeschön. Sie setzen sich jeden Tag für die medizinische Versorgung im Kanton ein.

– *Eintretensdebatte*

Oskar Kämpfer (SVP) sagt, man müsse sich klar sein, über was hier und heute gesprochen werde: Über den Jahresbericht und die Jahresrechnung der Kantonsspitäler. Dazu gibt es einen Bericht des Regierungsrates und einen Bericht der GPK. Der Bericht des Regierungsrates ist eher wohlwollend. Der Bericht der GPK deckt hingegen einige Problemfelder realistischer auf. Auffallend ist, dass die Kantonsspitäler 2015 gegenüber 2014 ein Ertragsplus von CHF 7.5 Mio. ausweisen, aber auch ein Aufwandplus (vor Abschreibungen und Sondereffekten) von CHF 16 Mio. Es ist spannend, dass im Bericht von Strukturoptimierungen und Prozessen die Rede ist. Offensichtlich haben sich diese nicht im Aufwand niedergeschlagen. Die Feststellungen der GPK decken sich mit persönlichen Erfahrungen: Die Spitäler haben hervorragende Ärzte, die Operationen werden sehr professionell durchgeführt. Die Organisation ist aber mangelhaft.

Die GPK hat drei Empfehlungen angebracht, welche die Berichtsstruktur bemängeln, aber auch auf inhaltliche Mängel hinweisen. Die GPK ist gespannt, ob diese Inhalte in Zukunft vorgelegt werden. Diese sind nötig, damit der Geschäftsgang und die Jahresrechnung sauber beurteilt und bewertet werden können.

Die SVP stellt sich positiv zum Bericht.

Für das Protokoll:

Thomas Löliger, Landeskanzlei

*

Die Hauptaufgabe der GPK, so **Regula Meschberger** (SP), sei die Prüfung von Jahresbericht und Jahresrechnung, gleichzeitig aber auch die Frage, ob der Regierungsrat seine Aufsichtsfunktion wahrnimmt. Dies macht die GPK und kommt zum Schluss, Bericht und Rechnung zu genehmigen, wobei sie zugleich Empfehlungen ausspricht. Genau dieses Vorgehen stellt sich die SP-Fraktion unter einer sogenannten Oberaufsicht vor. Die SP steht einstimmig hinter den (nicht ganz neuen) Empfehlungen an den Regierungsrat und bittet ihn dringend, diesen Folge zu leisten. Es ist entscheidend, dass der Eigner diese Aufsichtsfunktion wahrnimmt. Als besonders positiv anzumerken gilt es, dass die Mitarbeitendenzufriedenheit ins Controllingraster aufgenommen wird. In einer Situation, in der so vieles im Umbruch ist, ist das ein wesentliches Anliegen.

Die SP stimmt also der Kenntnisnahme von Jahresbericht und Geschäftsbericht zu, ebenso den Empfehlungen der GPK.

Jürg Vogt (FDP) kann sagen, dass die Subkommission II, nebst ihm selbst bestehend aus Pia Fankhauser, wirklich gut informiert wurde. Heute muss sich die Politik nur noch als Eigner diesem Thema annehmen, ohne ins operative Geschehen eingreifen zu können. Dies entspricht dem damaligen politischen Willen, ist aber nicht in Stein gemeisselt; gewisse Justierungen sind hier wohl noch nötig.

Die FDP-Fraktion hat sich auch über die Werbekampagne des Bruderholzspitals und die Millionenprojekte in Liestal unterhalten. Diese Fragen stehen aber auf einem anderen Blatt; heute geht es um den Rückblick auf das vergangene Jahr. Somit wird die Fraktion dem Bericht zustimmen.

Lotti Stokar (Grüne) sagt, dass auch die Fraktion Grüne/EVP die Empfehlungen der GPK unterstützen wird; ansonsten gilt, was Pia Fankhauser in ihrem guten Überblick bereits gesagt hat.

Marie-Therese Müller (BDP) findet gewisse Bemerkungen aus dem Geschäftsbericht irgendwie «herzig», da sie mittlerweile wirklich überholt sind. So ist zum Beispiel die Frauenklinik schon gezügelt. Auch die gemeinsame Spitalgruppe, die im Bericht noch als Gerücht auftaucht, hat sich unterdessen konkretisiert. Trotzdem ist die BDP/CVP-Fraktion erstaunt, dass die Empfehlungen sich nicht von jenen früherer Jahre unterscheiden. Es ist zu hoffen, dass diese irgendwann einmal umgesetzt werden.

Noch ein Satz zur Zukunft: Die Fraktion ist überzeugt, dass eine zukunftsgerichtete Gesundheitsversorgung nur gemeinsam mit Basel-Stadt erreicht werden kann. Die Regierung sei ermutigt, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen. Ebenso ist die Sprecherin persönlich überzeugt, dass nur mit einem Abbau des Angebots und einer besseren Absprache der angebotenen Leistungen eine Verbesserung der Qualität, nämlich der Fallzahlen und der Kostensicherheit, erreicht werden kann.

Die CVP/BDP-Fraktion wird die Anträge der Kommission unterstützen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) erlaubt sich eine Stellungnahme zur Bilanz des Kantonsspitals. Oberaufsicht bedingt auch, den Finger auf wunde Punkte zu legen, was ebenso von der Finanzkommission getan wird. Sie bedeutet aber auch, die Regierung zu unterstützen, wenn sie die entsprechenden Massnahmen einleitet. Das politische Gedächtnis ist manchmal kurz; deshalb sei in Erinnerung gerufen, dass die Kapitalisierung des Kantonsspitals eine Grenze erreicht hat, die ein Weiterarbeiten im Status Quo nicht mehr erlaubt. Die Kapitalisierung mit knapp unter CHF 100 Mio. bei einem Umsatz von fast 500 Mio. Franken ist gemäss allgemeiner Standards zu tief. Wird nichts unternommen, wird die Möglichkeit, sich bei Banken etc. Kapital zu beschaffen (die sogenannte Kapitalmarktfähigkeit) über kurz oder lang leiden. Und dann befindet man sich schnell in einer unerfreulichen Spirale mit massiven Einschränkungen für den Betrieb.

Der Votant prophezeit, wenn die Handlungen ausbleiben, die von der Regierung nun aufgegleist werden, wird der Kanton schon bald Kapital nachschliessen müssen – etwas, das in keinem der Finanz- und Aufgabenpläne enthalten ist. In diesem Sinne sei der Regierung für ihr Vorwärtsmachen gedankt. Sie kann versichert sein, dass der Landrat sie dabei unterstützt.

Rolf Richterich (FDP) nimmt die Gelegenheit wahr, die sich dem Landrat nur einmal im Jahr bietet, etwas zum Spital zu sagen. Denn die Welt von 2015 ist nicht mehr dieselbe wie heute, da man sich schon gegen Ende 2016 befindet.

Die Situation im Spitalwesen Baselland ist tatsächlich etwas verwirrend. Einerseits wurden Anfang Herbst die aufgegleisten Projekte, die unter der Bezeichnung «Vesal» laufen, vorgestellt. Andererseits konnte man zur Kenntnis nehmen, dass das Kantonsspital Liestal einen massiven Ausbau plant. Hinzu kommen die Wirren rund ums Bruderholzspital. All das passt irgendwie nicht zusammen. Insofern ist der Geschäftsbericht von 2015 nur Geschichtsschreibung fürs Staatsarchiv und hat mit den aktuellen Gegebenheiten und Herausforderungen nicht viel zu tun. Der Landrat sollte sich aber auch und vor allem mit der Zukunft befassen.

Frage: Ist der Regierungspräsident in der Lage, den Schleier zu lüften und den gordischen Knoten, der sich in den letzten Zeit im Spitalwesen ergeben hat, zu entknoten? Es wäre sehr zu wünschen, wenn diese Fragen beantwortet werden könnten.

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) blickt voraus, dass sich das Plenum in der nächsten Zeit noch mit diversen Vorlagen zu beschäftigen hat und noch ausgiebig die Gelegenheit besteht, grundsätzlich über die Spitalpolitik zu debattieren – zum Beispiel als nächstes anlässlich der Regierungsempfehlung zur Bruderholzinitiative.

Richtig stellen möchte der Votant den vom Vorredner genannten Ausbau des Kantonsspitals Liestal. Dabei handelt es sich um eine ohnehin notwendige Erneuerung des aus dem Jahr 1958 stammenden, baufälligen Behandlungstrakts, der nicht mehr den aktuellen Standards entspricht. Es geht also nicht um eine Erweiterung des Bettenhauses. Unabhängig, welche Lösung bei der Spitalkooperation gewählt wird, ist es nötig, diesen Behand-

lungstrakt so zu renovieren, dass es den Patienten dort nicht auf den Kopf regnet. Es geht also um eine ohnehin notwendige Investition zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des bestehenden Standorts Liestal.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldung.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015 des Kantonsspitals Baselland mit 68:0 Stimmen einstimmig zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 15.09]

**Landratsbeschluss
betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015
des Kantonsspitals Baselland KSBL**

vom 20. Oktober 2016

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2015 des Kantonsspitals Baselland werden genehmigt.
2. Die im Bericht der Geschäftsprüfungskommission unter Kapitel 10 aufgeführten Empfehlungen zuhanden des Regierungsrates werden gutgeheissen.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 935

**14 2016/130
Berichte des Regierungsrates vom 10. Mai 2016 und
der Geschäftsprüfungskommission vom 23. September
2016: Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015 der
Psychiatrie Baselland (PBL)**

Subkommissionspräsidentin **Pia Fankhauser** (SP) weist darauf hin, dass die Psychiatrie gewöhnlich weniger im medialen Fokus stehe, die Probleme dort aber ähnlich gelagert sind wie beim Kantonsspital.

Es gibt jedoch Unterschiede: Bei der Psychiatrie ist das Problem der Kapitalisierung insofern etwas anders, als sie mit dem Kanton in dieser Frage nicht einig ist. Der Kanton hat mehrfach zu verstehen gegeben, dass man eine Lösung anstrebe – allerdings lag auch nach dem letzten Gespräch keine vor. Dies ist ein riesiges Problem. Wenn schon klar ist, dass die Psychiatrie Baurechtszinsen für ihr Land zu entrichten hat, was quasi in ihren Aufwand fällt, dass sie aber mit ihrer Kapitalisierung nicht vorwärts machen und dadurch nicht bauen kann – dann wäre es an der Zeit, dieses Problem nun anzugehen. Schon im letzten

Jahr machte die Votantin auf diesen Umstand aufmerksam. Sie versuchte auch, die Behandlung des Geschäftsberichts zu beschleunigen. Allerdings sind die parlamentarischen Prozesse so gestaltet, dass der Bericht nun erst im Oktober behandelt wird. Es ist zu wünschen, dass es im nächsten Jahr für eine Behandlung noch vor den Sommerferien reicht, damit über das Geschäftsjahr nicht erst fast ein Jahr nach dessen Abschluss befunden wird.

Wenn eine Institution schon ein Soll zu erreichen hat, die Höhe aber nicht erreicht wird (wobei es nicht nur um die Ebitda-Marge geht), wünscht die GPK, dass der Kanton ihr gegenüber die entsprechenden Massnahmen aufzeigt. Die mangelnde Kapitalausstattung ist sowohl beim KSBL als auch bei der PBL ein Problem, das noch immer nicht zufriedenstellend gelöst ist. Man geht aber davon aus, dass der Regierungsrat in absehbarer Zeit eine Lösung präsentieren kann.

Die Empfehlungen sind analog zum Kantonsspital, wie schon im Bericht festgehalten. Die GPK beantragt Zustimmung zu Geschäftsbericht und Jahresrechnung.

– *Eintretensdebatte*

Oskar Kämpfer (SVP) sagt, dass sich auch die Psychiatrie Baselland in einem schwierigen Umfeld befinde. Es ist zu hoffen, dass die Empfehlungen der GPK aus dem Bericht umgesetzt werden. Die SVP wird den Bericht mit ausdrücklichem Dank an alle Mitarbeitenden zur Kenntnis nehmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldung.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015 der Psychiatrie Baselland mit 69:0 Stimmen einstimmig zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 15.14]

**Landratsbeschluss
betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung
2015 der Psychiatrie Baselland (PBL)**

vom 20. Oktober 2016

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2015 der Psychiatrie Baselland werden genehmigt.
2. Die im Bericht der Geschäftsprüfungskommission unter Kapitel 9 aufgeführten Empfehlungen zuhanden des Regierungsrates werden gutgeheissen.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 936

15 2016/287**Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission vom 27. September 2016: Tätigkeitsberichte 2014/2015 vom 13. Juni 2016 der Fachkommission für die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaft**

Kommissionspräsident **Andreas Dürr** (FDP) weist darauf hin, dass zum Thema Staatsanwaltschaft und Aufsicht schon viel geredet und geschrieben worden sei. Das ist kaum überraschend, ist das doch ein Stoff, aus dem eine richtige Story ist: Es geht um Macht, um Staatsmacht, um Staatsgewalt, um Schuld, Unschuld, Kontrolle, Indiskretion, Sicherheit, Emotionen, Personen, Leidenschaft! *[Szenenapplaus]*

Genau so haben sich auch die zahlreichen Sitzungen der JSK abgespielt. Man gab sich Mühe und hörte alle Player in dieser Diskussion an; man versuchte sie zu verstehen – manchmal blieb es bei einem Versuch. Das Ergebnis der Abklärungen ist der vorliegende schriftliche Bericht. Dieser ist einstimmig ergangen. Jedes Wort wurde sorgfältig gewählt. Es wäre müssig und würde das Werk und die Kraft der geschliffenen Feder nur schwächen, wenn nun ohne Skript und durch das Ungehobelte des spontanen Worts der Inhalt wiedergegeben würde. Deshalb die Aufforderung: Man lese den Bericht, jedes Wort hat seine Bedeutung.

Etwas sei noch hinzugefügt: Die organisatorische Frage auf der gesetzgeberischen Ebene, wie die Staatsanwaltschaft in Zukunft gehandhabt werden soll, behandelt die Kommission in der Revision des EG StPO, ist aber nicht Gegenstand des Tätigkeitsberichts. Zum Zweiten: Das Schlusswort, das allen zur Lektüre empfohlen sei, ist ein Appell der Kommission an alle Player, sich in dieser Frage zusammen zu reissen und einen sachlichen Konsens zu finden. Denn so kann es nicht weitergehen. Ob da die organisatorische gesetzgeberische Änderung etwas bringt, solange es auf der persönlichen Ebene so zugeht, sei im Moment offengelassen.

– *Eintretensdebatte*

Jacqueline Wunderer (SVP) dankt dem Kommissionspräsidenten für seine diplomatischen Worte. In der Tat hat der Tätigkeitsbericht der Fachkommission einigen Wirbel ausgelöst. Dass der Bericht frühzeitig an die Medien weitergeleitet wurde, ist nicht korrekt. Schlimmer, viel schlimmer ist es allerdings, wenn man im Anschluss den Mitgliedern der Fachkommission unter vorgehaltener Hand unterstellt, für diese Indiskretion verantwortlich zu sein.

Die Fachkommission wurde vom Landrat gewählt mit der grossen Erwartungshaltung, dass sie mit dem nötigen Biss diesen Machtapparat Staatsanwaltschaft einer seriösen Inspektion unterzieht. Die vier Experten – Herr Rosa, Herr Uster, Herr Lanz und Herr Geth – haben überzeugt und glaubhaft einzeln erklärt, dass sie unabhängig voneinander die Arbeitsabläufe von Fällen einer Prüfung unterzogen und unabhängig voneinander Auswertungen vorgenommen haben. Nur bei Übereinstimmung von allen vier Fachpersonen sind die Mängel in den Bericht eingeflossen. Es sind vier Fachleute mit einem beachtlichen Lei-

stungsausweis, welche vertiefte Aktenkenntnisse gehabt haben, aber auch die entsprechende Praxiserfahrung um den Akteninhalt richtig einzuordnen und zu würdigen.

Der Regierungsrat hat zu Recht – und dafür schätzt ihn die Votantin – betont, dass er nicht über die Fachkenntnisse verfügen kann, wie sie die Mitglieder der Fachkommission haben. Genau darum ist es enorm wichtig, dass die Fachkommission, die viel Zeit und Herzblut in ihre Arbeit legt, auch vollumfänglich unterstützt wird. Vieles läuft gut bei der Staatsanwaltschaft und sie verfügt über erfahrene, langjährige Mitarbeiter. Darum ist es die Pflicht des Landrats, die bestehenden Mängel ernst zu nehmen, damit die Staatsanwaltschaft Baselland noch besser da steht und keine Angriffsfläche mehr bieten kann. Es wäre ein schlechtes Zeichen nach Aussen, wenn man die Fachkommission in irgendeiner Weise schwächen würde, nur weil sie ihren Auftrag mit der nötigen Fachkompetenz und Hartnäckigkeit wahrnimmt.

Es kann nie im Interesse der Bevölkerung sein, dass künftig anzustreben ist, einen harmonischen Umgang zwischen Fachkommissionen und zu überprüfenden Institutionen zu leben und kritische Punkte nur noch gütlich zu bereinigen. Die SVP Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Regula Meschberger (SP) bedankt sich als Erstes beim Kommissionspräsidenten. Sie hat schon mehrfach diese Diskussion erlebt: Einem Bericht der Fachkommission folgten die Massnahmen der Regierung. Schon bei der ersten Beratung wurde gemerkt, dass dies schwierig ist, da die Probleme zu einem grossen Teil strukturelle Hintergründe haben. Es waren keine einfachen Sitzungen, es gab sehr viele Anhörungen und intensive Diskussionen. Andreas Dürr hat es aber geschafft, auf zwei Seiten das Wesentliche zu sagen und genau das herauszustellen, was das eigentlich Entscheidende ist. Dafür herzlichen Dank.

In dieser ganzen Geschichte gibt es mehrere Players: Die Staatsanwaltschaft, die Fachkommission, die Regierung und die JSK bzw. der Landrat. Die Staatsanwaltschaft leistet hervorragende Arbeit. Wäre dem nicht so, würde man es an den Gerichtsurteilen merken. Was nicht heisst, dass es in einer Organisation nicht auch Schwachstellen gibt. Deshalb braucht es die Aufsicht. Und diese nimmt der Regierungsrat mit Hilfe der Fachkommission wahr. Auch dort wird gute Arbeit geleistet.

Die Beurteilung der allfälligen Mängel und deren Hintergründe sind nicht ganz einfach – vor allem nicht für eine JSK, die den Bericht zum gleichen Zeitpunkt erhält wie der Regierungsrat. Das ist etwas seltsam. Die JSK hat deshalb gemerkt, dass sie bei diesen Themen inhaltlich an Grenzen stösst. Diesen Punkt gilt es sich vor Augen zu halten, da der Regierungsrat unter Abwägen aller Umstände und unter Einbezug aller Beteiligten Massnahmen zu ergreifen hat. Die Hauptaufgabe der JSK ist es, anschliessend zu schauen, ob der Regierungsrat seine Aufsichtsfunktion wahrnimmt, die adäquaten Massnahmen ergreift und sie tatsächlich umsetzt.

Genau diese Diskussion muss beim EG StPO nochmals geführt werden: Die Definition der Rollen. Grundsätzlich liegt die Aufsicht bei der Regierung, die Oberaufsicht beim Parlament. Weil es hier aber ein eigenartiges Konstrukt gibt, bei dem beide gleichzeitig mit Berichten bedient werden, muss klar definiert sein, wer wofür zuständig ist. Diese Probleme muss der Landrat lösen. Damit, so ist die Sprecherin überzeugt, wird sich einiges

klären lassen, auch in der Aufsichtsarbeit der Fachkommission, die sie im Auftrag der Regierung wahrnimmt.

Es geht hier nicht darum, was sonst noch an Persönlichem läuft. Es geht vielmehr um das Festhalten sauberer Strukturen und Abläufe, damit die Staatsanwaltschaft ebenso wie das Aufsichtsorgan in guter Qualität ihre Arbeit erbringen können. Die SP-Fraktion nimmt vom ausgezeichneten Bericht Kenntnis.

Marc Schinzel (FDP) spricht namens seiner Fraktion seinen herzlichen Dank an den Kommissionspräsidenten für seine ausgezeichnete Arbeit aus. Was der Bericht bereits schriftlich gut zusammengefasst hat, hat Andreas Dürr heute mündlich nochmals pointiert auf den Punkt gebracht. Diese Leistung ist nicht zu toppen. Manches Mal sind wenige Worte besser als viele Worte, gerade in gewissen komplexen Angelegenheiten.

In den Medien wurde über dieses Thema viel geschrieben und dabei wird der Bericht, ähnlich wie in der Bibel, gerade so interpretiert, wie es den jeweiligen Schreibern selbst am nächsten steht. Man kann eigentlich alles hinein lesen. Deshalb kurz zusammengefasst die Position der FDP: Die Fachkommission hat ihre Kontrollaufgabe sehr gut wahrgenommen. Die Staatsanwaltschaft leistet andererseits auch gute Arbeit. Die Regierung, die die Empfehlungen der Fachkommission umzusetzen hat, «gibt sich Mühe». Dies steht so im Bericht. Zu guter Letzt: Alle haben Mühe mit der heutigen Situation. Gegen Schluss steht im Bericht zu lesen, dass die JSK die klare Erwartung hat, dass die Beteiligten sich im Sinne einer qualitativ hochstehenden Strafrechtspflege aufeinander zu bewegen und ohne Scheu vor einer Klage vor den sachlichen Auseinandersetzungen konstruktivere Formen der Zusammenarbeit anstreben.

Dieses Anliegen ist der FDP sehr wichtig. Aber Achtung: Hier wird ein Bericht behandelt, bei dem es um die Vergangenheit geht. Es geht nicht um die Zukunft. Es steht also nicht geschrieben, wie die Aufsicht organisiert werden soll. Darüber wird die JSK im Zusammenhang mit der Vorlage des EG StPO diskutieren. Dort wird es darum gehen, ob bei der Aufsicht allenfalls Anpassungen nötig sind, ob sie systematisch kohärent ist oder es allenfalls Überschneidungen zwischen Aufsicht und Oberaufsicht gibt. Dies ist ein anderes Thema.

Die FDP nimmt den Bericht der Fachkommission zur Kenntnis.

Sara Fritz (EVP) dankt all jenen, die sich in dieser Sache eingesetzt haben: Der Fachkommission für ihre unermüdete Arbeit, der Staatsanwaltschaft sowie der Jugendanwaltschaft und nicht zuletzt der Regierung für ihren Versuch, die teilweise unterschiedlichen Meinungen zu bündeln.

Der Bericht stellt, wie bereits gesagt wurde, die Vergangenheit dar. Die Fraktion Grüne/EVP wird dem Bericht einstimmig zustimmen. Die Sprecherin ist ausserordentlich dankbar und froh, dass man im Moment auch die Möglichkeit hat, über die Zukunft zu diskutieren – was in den letzten Jahren nicht der Fall war – und dass es mit der anstehenden Gesetzesrevision möglich ist, eine andere Lösung für die Zukunft anzustreben. In der Vergangenheit wurde nämlich immer wieder darauf hingewiesen, dass die Situation sehr unbefriedigend ist. Man darf sehr darauf gespannt sein, ob die Revision zu einer Verbesserung führt. Dies wird eine Herausforderung sein; nicht nur eine

für die Kommission, sondern auch für das ganze Parlament. Deshalb zum Schluss die Empfehlung, sich diesem Bericht anzunehmen und sich Gedanken darüber zu machen. Denn schliesslich kommt zwar die Kommission mit einem Vorschlag; entscheiden darüber tut aber das Parlament.

Pascal Ryf (CVP) weist darauf hin, dass der erste Schritt zur Lösung eines Problems ist, es zu erkennen. In der JSK konnte glücklicherweise ein sehr guter Austausch über den Bericht der Fachkommission wie auch über die Zusammenarbeit der beteiligten Personen und Institutionen erfolgen. Die CVP/BDP-Fraktion wird den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Es ist ihr insbesondere wichtig, dass im Rahmen der Behandlung des Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung die Probleme gelöst werden können. Obschon noch neu im Landrat hat der Sprecher mitbekommen, dass seit fünf Jahren sehr intensiv darüber diskutiert wird. Der Fraktion ist es deshalb ein Anliegen, dass ein harmonischerer Dialog stattfinden kann, der einerseits auf Wertschätzung basiert und dass andererseits die Arbeit der Fachkommission nicht nur angenommen, sondern auch wertgeschätzt und auf ihre angebrachten Punkte reagiert wird – dies stets unter Wahrung der einzelnen Kompetenzen.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) setzt voraus, dass alle Beteiligten, wie dies zum Teil als Wunsch vorgebracht wurde, sachlich miteinander umgehen und sachlich handeln werden. Er setzt ebenfalls voraus, dass die Staatsanwaltschaft akzeptiert, dass die Fachkommission ihr vollständig in die Karten schauen darf. Wird dies nur zögerlich eingestanden, braucht es eine Fachkommission, die dies hartnäckig durchsetzt – auch wenn dies nicht überall goutiert wird.

Es interessiert den Sprecher nicht, ob die Erste Staatsanwältin und der Fachkommissionspräsident miteinander gut auskommen. Es braucht kein Harmoniegremium; vielmehr wäre es bedenklich, wenn beide zu gut miteinander auskämen und sich nur lieb hätten. Es braucht eine Aufsicht, die inspiert und allfällige Missstände und Ungereimtheiten aufdeckt. Es genügt deshalb vollauf, wenn beide konstruktiv miteinander umgehen.

Von Interesse ist vielmehr, dass diese Kommission ein hochdotiertes Expertengremium aufweist, das eine fundierte Arbeit leistet. Dazu braucht es mindestens zwei Baselbieter Richter in diesem Gremium, wobei einer aus dem Strafgericht stammen sollte, der auch Akteneinsicht hat und weiss, was in der Staatsanwaltschaft tagtäglich abläuft. Die Justizkommission begrüsst klar und deutlich, dass die Fachkommission weiterhin mit Elan, mit Kompetenz und somit mit für die Stawa mitunter unbequemer Konsequenz hinschaut und berichtet, transparent und schonungslos. Diese Position teilt die Fraktion vollumfänglich. Die Justizkommission hat der Fachkommission in keiner Weise eine gelbe Karte erteilt, wie das letzte Woche ein BaZ-Journalist schrieb. Dieser Artikel ist ein untauglicher Angriff auf ein demokratisch gewähltes Expertengremium, das insistent arbeitet und einen guten Job leistet. Es zu schwächen ist keine Lösung.

Die Staatsanwaltschaft hat grosse Kompetenzen und Machtbefugnisse: Sie überwacht Telefone, überwacht oder verhaftet Bürgerinnen und stellt sie vor Gericht. Dies bedingt aber auch, dass sie selber streng beaufsichtigt

werden. Ansonsten artet es aus. Was dann passiert, kann im Nachbarkanton gesehen werden, wo die Staatsanwaltschaft über Jahre hinweg frei walten und schalten konnte. Das kommt nie gut heraus.

Der untaugliche Versuch, das Ganze auf ein persönliches Problem zwischen dem Fachkommissionspräsidenten und der Ersten Staatsanwältin darzustellen, geht in eine falsche Richtung. Man muss auch sehen, dass in den Jahren 2011-2013 der Kommissionspräsident nicht Enrico Rosa, sondern Adrian Jent hiess. Und damals gab es die genau gleichen Probleme. Adrian Jent warf nach zwei Jahren das Handtuch, ohne die Amtszeit beendet zu haben. Er zeigte die Probleme auf, stellte sie dar, stiess aber in der Sicherheitsdirektion auf taube Ohren. Der Votant möchte nicht, dass in diesem Kanton eine Politik betrieben wird, die darauf hinausläuft, dass auch diese Fachkommission das Handtuch wirft.

Es sei betont, dass Hanspeter Uster, Professor Geth und Beat Jans (als Zivilgerichtspräsident) seit fünf Jahren dasselbe wiederholen, was auch Enrico Rosa betont – in Übereinstimmung mit der Kommission vor der Präsidentschaft von Rosa. Wichtig ist auch der Punkt, dass im Umgang mit der Jugendanwaltschaft offensichtlich eine konstruktive Zusammenarbeit besteht und alles sehr gut funktioniert.

Deshalb bittet der Sprecher, dass die Gesetzesänderung so ausgestaltet wird, dass die Fachkommission in keiner Weise geschwächt wird und in Zukunft weiterhin ein Strafgerichtspräsident darin Einsitz hat.

Oskar Kämpfer (SVP) teilt praktisch alles, was Jürg Wiedemann vorgebracht hat. Es ist doch eher fraglich, wie man in diesem Zusammenhang von einem Krimi reden kann. Es gibt auch objektive Fakten zum Thema. Wer diese nachvollziehen möchte, dem sei der Amtsbericht des Kantonsgerichts zu empfehlen, worin sämtliche Beschwerden, die je gegen Entscheide der Staatsanwaltschaft erhoben wurden, aufgeführt sind. Man kann dort zur Kenntnis nehmen, dass die gutgeheissenen Beschwerden in dieser ganzen Zeit konstant bei etwa einem Viertel lagen! Der Vorgänger Adrian Jent hatte ja auch das Handtuch geschmissen, weil, wie in diesem hohen Anteil zum Ausdruck kommt, in der Staatsanwaltschaft offensichtlich nicht alles gut läuft. Wird ein Viertel aller Beschwerden gutgeheissen, läuft etwas ganz grundsätzlich schlecht. Am Schlechtesten daran war, dass der zuständige Regierungsrat nicht reagiert hat.

Die SVP wird den Bericht der Fachkommission gut heissen, weil sie sich eine starke Aufsicht wünscht.

Hanspeter Weibel (SVP) ist nun verwirrt, weil sein Parteipräsident sich zustimmend zu Jürg Wiedemann geäussert und nun nicht klar ist, wem von den beiden er nun widersprechen soll.

Die GPK hat im Jahr 2012 das Ganze untersucht. Man kann festhalten, dass die vor vier Jahren festgestellte Vergangenheit sich immer wieder als Zukunft fortgeschrieben hat. Das ist keine Frage von personellen Animositäten, sondern gewisser Fehlkonstruktionen, die bis jetzt nicht korrigiert worden sind. Im Bericht wurde damals gesagt, es sei nicht korrekt, wenn Mitspieler auf dem Feld zu Assistenzschiedsrichtern gemacht werden. Es kann also jemand in seiner Funktion Anträge der Staatsanwaltschaft annehmen oder ablehnen, um anschliessend eine Aufsichtsfunktion wahrzunehmen.

Es gibt eine weitere, entscheidende Fehlkonstruktion: Die Fachkommission ist ein Hilfsorgan der Regierung. Diese, und nicht die Fachkommission, hat die Verantwortung. Sie muss die Gelegenheit haben, zum Bericht der Fachkommission Stellung zu nehmen und zu sagen, welche der Empfehlungen sie umsetzen möchte, welche nicht. Dies liegt in der Kompetenz der Regierung. Diese kann sie kann aber wegen der erfolgten Indiskretionen nicht wahrnehmen. Jeder Landrat muss wissen, dass mit einer Weiterleitung solcher Berichte an die Medien der Politbetrieb gestört wird. Es ist entscheidend, dass die Regierung unbeeinflusst von äusseren Einflüssen (wozu auch die Medien zu zählen sind) ihren Entscheid fällen und der Kommission Bericht erstatten kann.

Der JSK sei für den Bericht gedankt. Viel entscheidender als das, was darin steht, ist das, was zwischen den Zeilen angedeutet ist. Dies bestätigt, dass das, was die GPK vor vier Jahren angesprochen hat, immer noch ein Problem ist. Es bleibt die Hoffnung, dass es gelöst werden kann.

Paul R. Hofer (FDP) meint, dass der Bericht von 2016, also des laufenden Jahres, wohl erscheinen wird, noch bevor irgendwelche gesetzlichen Korrekturen vorgenommen werden konnten. Deshalb die Bitte, mit der er sich Hanspeter Weibel anschliesst: Das nächste Jahr soll nichts an die Öffentlichkeit gelangen, bevor nicht der Bericht fertig gestellt ist.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) findet es wichtig, sich auch um die Zukunft zu kümmern und bei diesem Thema an der Sache, und nur an der Sache, zu arbeiten. Dies ist aber heute nicht das Thema dieses Geschäfts.

Deshalb sei, ohne es in die Länge zu ziehen, dem Präsidenten zu seinem hervorragenden Auftakt gratuliert und vermeldet, dass der im Bericht enthaltene Schlussappell angekommen ist.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat nimmt den Tätigkeitsbericht der Fachkommission für die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaft mit 71:0 Stimmen einstimmig zur Kenntnis.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.44]

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 937

20 [2016/160](#)

Interpellation von Florence Brenzikofer vom 19. Mai 2016: Öffentliche Tagesschulen. Schriftliche Antwort vom 16. August 2016

Florence Brenzikofer (Grüne) verlangt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Florence Brenzikofer (Grüne) bedankt sich für die Beantwortung der Fragen. Die Formulierung am Ende der Antwort, wonach die Regierung keinen Handlungsbedarf sehe, ist für die Interpellantin allerdings nicht zufriedenstellend. Es zeigt, dass die Regierung wenig Verständnis hat für den sozialen, pädagogischen und volkswirtschaftlichen Nutzen von Tagesstrukturen. Es ging in den Fragen nämlich nicht nur um das ergänzende Angebot wie einen Mittagstisch, sondern um die Tagesschule als ganzheitlichen Lern- und Lebensraum.

Hinter der Entwicklung von Tagesschulen steckt ein grosses Potential. Sie lohnen sich, weil dadurch das Steuereinkommen wächst; sie sind ein wichtiger Vorteil für die Standortattraktivität und ziehen Familien an; sie tragen dazu bei, dass Sozialkosten sinken und vereinfachen die Integration von Kindern, die in schwierigen Verhältnissen aufwachsen. Ebenso sind Tagesschulen pädagogisch sinnvoll.

Für die Interpellantin stellen sich folgende Fragen: In der Schweiz hat sich eingebürgert, dass der Anteil der Schulen mit Tagesbetreuung in Prozent genannt wird. Wie viele Kinder (Primar- und Sekundarschule) nehmen sie in Anspruch? Wie viele Eltern, die sie in Anspruch nehmen würden, ziehen in einen anderen Kanton, weil es das Angebot nicht gibt? Liegen diese Zahlen vor? Weiter richtet die Interpellantin einen Blick in den Kanton Basel-Stadt, wo für die Sekundarschulen ein Modell für Tagesbetreuung entwickelt wurde. Was hält die Regierungsrätin von diesem Modell? Wäre dies auch für den Kanton Baselland denkbar?

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) hat durchaus Verständnis für das Anliegen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, was sie sehr ernst nimmt. Der Hinweis der Interpellantin, dass der gesetzliche Rahmen für eine Tagesschule fehlen würde, ist nicht korrekt. Die gesetzlichen Grundlagen gibt es, was in verschiedenen Ordnungen und Gesetzen festgehalten ist (Pflegekinderverordnung, Sozialhilfegesetz, Heimverordnung etc.). Es ist alles vorhanden, was es braucht.

Für die Gemeinden, vor allem für die kleinen, bedeutet es aber einen grossen organisatorischen und finanziellen Aufwand, etwas Derartiges auf die Beine zu stellen. Vielfach ist die Nachfrage gar nicht vorhanden. Nur für ein, zwei oder drei Familien kann dies eine Gemeinde nicht anbieten. Die Regierungsrätin ist eine klare Verfechterin der Autonomie der Gemeinden: Sie sollen selber entscheiden, ob sie Tagesschulen anbieten möchten oder nicht. Es gibt bereits viele, die dies bereits tun.

Wie viel Prozent dies gesamthaft in Anspruch nehmen, müsste sie erst auf der Verwaltung abklären lassen. Unmöglich ist es aber, abzuklären, wieviele wegziehen würden, weil sie in ihrer Standortgemeinde dieses Angebot vermissen. Es ist kaum anzunehmen, dass sie alleine des-

wegen den Kanton verlassen. Allenfalls würden sie die Gemeinde wechseln.

Wie gesagt gibt es ein neues Gesetz, das erst noch in Kraft treten wird. Eine Bedarfserhebung in den Gemeinden wird zeigen, wie die Situation ist. Es ist der Regierungsrätin bewusst, dass es der Interpellantin nicht nur um Mittagstische, sondern um Tagesschulen geht. Trotzdem ist diese Frage für die Regierungsrätin klar Sache der Gemeinde; in den Sekundarschulen ist dies ohnehin meistens kein Thema, weil sich die Jugendlichen in diesem Alter nicht den ganzen Tag betreuen lassen möchten. Hier stellen sich ganz andere Fragen.

Zum Modell des Kantons Basel-Stadt kann die Sprecherin im Moment keine Auskunft geben. Grundsätzlich sind im Kanton Baselland die Rechtsgrundlagen vorhanden, die für eine Gemeinde nötig wären, um eine Tagesschule anbieten zu können. Sie entscheiden autonom, dies zu tun, um sich zum Beispiel als Standortgemeinde attraktiver zu machen. Es gibt ein Handbuch, worin fast jede Frage beantwortet wird, die eine Gemeinde diesbezüglich haben kann. Reicht das nicht aus, sei auf ein umfassendes Literatur- und Quellenverzeichnis oder auf das Amt für Jugend und Kind verwiesen.

Florence Brenzikofer (Grüne) stellt klar, dass sie keinem Zwang das Wort redet. Es geht nicht um ein Modell, das über alle Gemeinden gestülpt wird. In ihrer Interpellation hat sie aber auch die Frage gestellt, wie es auf Sekundarstufe aussieht. Im Moment befindet man sich in einem Prozess, in dem viele Sekundarschulbauten renoviert oder neu in Angriff genommen werden. Zum Beispiel die Sekundar- und Primarschule Frenken, die ab nächstem Jahr renoviert wird. Bei einer solch grossen Schule müsste überprüft werden, ob eine Tagesstruktur nicht angebracht wäre.

Es entspricht nicht der Realität, dass die Jugendlichen mit 12 oder 13 Jahren so selbstständig den Alltag mit Mittagessen und Hausaufgaben bestreiten können. Die Schülerinnen und Schüler wären vielleicht noch so froh, wenn sie während den zwei Mittagsstunden mit ihrem Handy im Städtchen herumhängen können. Ob dies aber pädagogisch sinnvoll ist, ist doch sehr fraglich. Es würde vielmehr sehr viel bringen, wenn Tagesstrukturen einen Rahmen gäben, um eine Ruhe in den gehetzten Alltag zu bringen. Viele Schülerinnen und Schüler müssen ihren Alltag alleine bestreiten – oftmals Kinder aus sehr gesitteten Familien, die aber in diesem Alter überfordert sind. Deshalb wäre ein Rahmenkonzept nicht nur sinnvoll, sondern nötig. Gerade in einem Prozess von Umbauten oder Renovationen wäre es gut, wenn dies mitbedacht würde. Viele Kantone böten hierfür Beispiele für gute Modelle.

Miriam Locher (SP) unterstützt Florence Brenzikofer in ihren Aussagen grundsätzlich. Die Vorteile von Tagesschulen wurden von ihr bereits erörtert und sprechen für sich. Die Antwort vor allem zur letzten Frage ist in der Tat unbefriedigend. Ein fester Wille zur weiteren Förderung wäre wünschenswert. Gerade in Anbetracht der Verschiebungen auf Sekundarstufe (WOM 7) ist sicher wichtig, dass darüber nachgedacht wird, was man punkto Tagesbetreuung anbieten möchte oder könnte.

://: Damit ist die Interpellation 2016/160 erledigt.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 938

21 2016/301

Motion der Geschäftsleitung des Landrates vom 29. September 2016: Rotationsprinzip für das Kantonsgerichtspräsidium und -vizepräsidium

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) erläutert, dass im Nachgang zu den Wahlen der Kantonsgerichtspräsidentin und des Kantonsgerichtsvizepräsidenten im 1. Quartal 2016 festgestellt werden musste, dass bis kurz vor den Wahlakten Zweifel an der Wählbarkeit einzelner Kandidierender bestanden hatten. Dabei zeigte sich, dass das Gerichtsorganisationsgesetz und -dekret erhebliche Mängel aufweisen.

Die Geschäftsleitung des Landrates ist daher der Ansicht, dass die Gesetzgebung rechtzeitig zur nächsten Gesamterneuerungswahl angepasst werden muss. Ihr schwebt vor, dass das Präsidium und das Vizepräsidium des Kantonsgerichts nach dem Rotationsprinzip neu besetzt werden. Die Wahl von Präsidium und Vizepräsidium soll durch den Landrat erfolgen. Auf diese Weise könnte die Wahl von Kantonsgerichtspräsidium und -vizepräsidium entpolitisiert werden; analog zu den Spitzen von Exekutive und Legislative würde auch die Leitung der Judikative in einem Turnus erfolgen. Die Geschäftsleitung des Landrates hat diesen Lösungsansatz unter den Fraktionen in die Vernehmlassung gegeben; die Rückmeldungen waren in der Mehrzahl positiv. Die Geschäftsleitung der Gerichte hat bereits angekündigt, dass sie diesen Vorschlag bei der Erarbeitung einer Vorlage zur Revision des GOG und GOD berücksichtigen wolle.

Dominik Straumann (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion gegen das Rotationsprinzip sei, jedoch gewisse Aussagen, die von Philipp Schoch genannt wurden, teile. Einerseits ist es richtig, dass es im Vorfeld der Wahlen zu gewissen Komplikationen der Diskussionen darüber kam, dass das GOG im Bereich der Unvereinbarkeit schlecht formuliert sei, weil aus jedem Abteilungspräsidium nur eine Person in der Geschäftsleitung Einsitz nehmen darf, aus der heraus sich wiederum ein Präsident und ein Vize ergibt. Was die Gerichte aber sogar schwächt, ist genau der Punkt, dass es sich nämlich nicht nur um eine repräsentative Angelegenheit handelt (wie beim Regierungsrat das Regierungsratspräsidium), sondern um einen Chef in einer organisatorischen Struktur. Der Geschäftsleitungsvorsitzende im Gericht hat auch eine Aufsicht und eine Tätigkeit in organisatorischer Hinsicht wahrzunehmen. Dies ist für die SVP nicht vergleichbar, weshalb sie sich auch gegen das Rotationsprinzip ausspricht. Als sinnvoll wird aber erachtet, die Wählbarkeit, die Zusammensetzung in der Geschäftsleitung und die Wahl zum Präsidenten zu prüfen.

Rolf Richterich (FDP) verkündet, dass sich die FDP für die Überweisung der Motion aussprechen wird. Nicht deshalb, weil man es für das Letztgültige und Beste hält, sondern um diese Lösung in den Vernehmlassungsentwurf,

der im November verschickt wird, einzupacken. Die Lösung, wie sie hier gefunden wird, ist sehr eng: Man lässt alles so sein, wie es ist, und ändert mit dem Rotationsprinzip nur das Präsidium. Es gibt aber noch mehr Zwänge bei der Besetzung der Geschäftsleitung und es ist eine Frage, ob diese mit so viel Personal richtig aufgestellt ist. Dies gilt es in der Erarbeitung der Vorlage näher anzuschauen. Die FDP ist also für Überweisen, aber gleichzeitig auch offen für bessere Vorschläge und eine gesamtheitlichere Schau des Ganzen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) kann sich Rolf Richterich vollumfänglich anschliessen. Auch die Fraktion Grüne/EVP ist aus diesem Grund für eine Überweisung. Es dürfte sehr schwierig sein, eine Lösung mit gerechten Besetzungen zu finden, wie von Dominik Straumann angetönt. Während zwölf Jahren wurde dies versucht, ohne dass es gelang. Das Rotationsprinzip würde sehr viele der Probleme auf relativ einfache Art lösen. Die genaue Ausgestaltung liesse sich anschauen.

Felix Keller (CVP) sagt, dass auch die CVP/BDP-Fraktion das Thema intensiv diskutiert habe. Es wurde auch diskutiert, ob das Rotationsprinzip, so wie es hier festgehalten ist, richtig ist. Man überlegte sich deshalb, ob der Vorstoss nicht eher als Postulat zu überweisen sei, was der SVP entgegen kommen würde. Es sind sich hier wohl alle einig, dass Handlungsbedarf besteht. Um das GOG anzupassen, bräuchte es eine Gesetzesänderung – und somit eine Motion. Die Fraktion könnte sich auch vorstellen, dass eine Rotation nicht zwingend jährlich, sondern allenfalls auch in zwei Jahren erfolgen kann; oder dass es kein Rotationsprinzip, sondern eine Art Amtszeitbeschränkung von zwei, drei oder vier Jahren gäbe. Somit kam die Fraktion zur Überzeugung, dass eine Motion zu unterstützen ist. Das Gericht ist aber auf jeden Fall einzubinden, obschon es nicht ganz einfach sein wird, eine gute Lösung zu finden, ohne vorher intensive Gespräche geführt zu haben.

Miriam Locher (SP) sagt, dass Rolf Richterich den auch in der SP-Fraktion aufgekommenen Bedenken bereits Ausdruck verliehen hat. Die Mehrheit der SP-Fraktion unterstützt die Motion.

Auch in der Fraktion von glp/GU kam laut **Daniel Altermatt** (glp) die Diskussion auf, weshalb man eine Motion, und nicht ein Postulat unterstützen solle – und was die Diskussion überhaupt soll. Beim Postulat ist es so, dass daraus lediglich ein Berichtchen resultiert, wo es doch vielmehr angebracht wäre, zu handeln. Es bräuchte erst eine Vorlage, damit man weiss, worüber man diskutiert: Also eine Motion. Dies war am Ende doch relativ unbestritten.

Wie kommt die Geschäftsleitung überhaupt auf die verrückte Idee, mit einer Motion das Rotationsprinzip zu verlangen? Letztlich aus der Überzeugung heraus, dass die aktuellen Strukturen relativ hart eingefahren sind und nicht unbedingt zu einer Weiterentwicklung des Ganzen beitragen. Die Idee hinter der Motion ist letztlich, dass mit dem Auftrag, sich das Rotationsprinzip zu überlegen, auch Folgemaassnahmen eingeleitet oder ermöglicht werden können. Aus diesem Grund wird die Mehrheit der Fraktion zustimmen.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) weiss nicht, ob das Rotationsprinzip auch wirklich optimal ist. Um dies zu sagen, fehlt eine Position der Gerichte, die nicht auffindbar ist. Irritierend ist, dass sich FDP und CVP ein Rotationsprinzip vorstellen können und sich gleichzeitig die Frage stellen, ob es nicht auch etwas Besseres gäbe. Mit der Überweisung der Motion gibt man jedoch einen verbindlichen Auftrag zur Umsetzung des Rotationsprinzips. Diesem aber kann der Votant heute nicht zustimmen.

Hätte der Landratspräsident mit einer Motion eine Auslegeordnung der verschiedenen Möglichkeiten verbindlich verlangt, die auch dem Gericht einen Positionsbezug ermöglicht hätte, wäre die Sache anders. Korrekt wäre in dieser Situation deshalb, die Motion als Postulat zu überweisen, worauf die Regierung mit einer Vorlage reagieren würde – um dann entscheiden zu können, ob man allenfalls eine Gesetzesänderung in die Wege leiten möchte.

Oskar Kämpfer (SVP) hilft Jürg Wiedemann gerne etwas auf die Sprünge. Die Gerichte funktionieren, organisatorisch gesehen, wie eine Firma. Es braucht eine Führung – und dann eine langfristige Konstanz. Unter diesem Gesichtspunkt kann der Sprecher nicht nachvollziehen, wie man ein Rotationsprinzip überhaupt prüfen kann. Es kann doch nicht sein, wenn bei Vorhaben wie dem elektronischen Aktendossier, das eine langfristige Begleitung braucht, sich Jahr für Jahr ein neuer Präsident auf den neuesten Stand bringen muss. Man braucht gar nicht in diese Details zu gehen, um zu sehen, dass eine Gerichtsorganisation (nicht die Rechtsprechung) eine langfristige Konstanz braucht.

Rolf Richterich (FDP) mit einer formalen Bemerkung zuhanden von Jürg Wiedemann: Es wurde bereits vom ehemaligen Regierungsrat Urs Wüthrich demonstriert, wie man eine Motion übernehmen kann, um dann eine Nicht-Vorlage über ein Thema zu bringen. So viel zur Verbindlichkeit einer Motion. Sollte dies ein Problem sein, sei der Ratspräsident darum gebeten, sich zu überlegen, ob es nicht als Postulat überwiesen werden sollte. Am Effekt ändert es nichts: Es gibt eine Vorlage, worin eine Motion oder ein Postulat eingebettet und behandelt wird. Daran soll es nicht scheitern. Wichtig ist, dass die Frage jetzt diskutiert und einer Lösung zugeführt wird.

Für Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) ist die Situation relativ klar. Jürg Wiedemann wünscht offenbar als einziger ein Postulat.

Miriam Locher (SP) verdeutlicht, dass die Mehrheit der SP-Fraktion eine Motion unterstützen würde. Das Postulat würde hingegen von der gesamten Fraktion unterstützt werden.

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) dankt für die Präzisierung. Die drei anwesenden Regierungsräte sowie, über das Internet, die Gerichte haben sicher genau vernommen, was sich der Landrat vorstellt. Er wird in der Vorlage erneut die Möglichkeit haben, die Wünsche im Detail anzubringen. Die Motion soll nun den mit dem Kantonsgericht abgesprochen Prozess in Gang bringen.

://: Der Landrat überweist die Motion 2016/301 mit 43:30 Stimmen bei vier Enthaltungen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.08]

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 939

22 [2015/369](#)

Verfahrenspostulat von Hanspeter Weibel vom 24. September 2015: Begleitkommission zur Neuverhandlung der Staatsverträge zur gemeinsamen Trägerschaft der Universität Basel

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) sagt, dass die Geschäftsleitung mit 6:3 Stimmen bereit ist, das Verfahrenspostulat entgegen zu nehmen.

Rolf Richterich (FDP) spricht sich namens seiner Fraktion dezidiert gegen die Überweisung des Verfahrenspostulats aus. Zwar habe man dies einst vorgesehen; es ist jedoch staatspolitisch sehr fragwürdig, da die Gewaltenteilung massiv gekratzt, wenn nicht gar verletzt würde. Gleichzeitig würde die Stellung des Parlaments in der späteren Beratung des Staatsvertrags vorweg genommen.

Zweitens geht es um den Univertrag, der noch gar nicht gekündigt ist. Zudem gibt es von der Regierung kein klares Zeichen, dass eine Begleitkommission überhaupt gewünscht ist. Denn letztlich ist die Regierung der Verhandlungspartner, der den Neuvertrag aushandelt. Ist sie der Meinung, dass eine Begleitkommission die Akzeptanz gegenüber dem Staatsvertrag im Landrat zu erhöhen vermag, wäre es an der Regierung zu verlangen, dass ein Teil des Landrats (in Form einer Kommission) oder der gesamte Landrat (über eine Begleitkommission) vorgängig informiert. Von der Regierung gibt es aber keinerlei Signale, die nahelegen würden, dass dieses Vorgehen im Moment nötig ist.

Hanspeter Weibel (SVP) meint, dass man sich vielleicht erst noch darüber unterhalten sollte, wie diese Begleitkommission ausgestaltet sein soll. Der Verfasser hat von der Regierung durchaus ein Signal erhalten, dass sie über eine solche Kommission nicht unglücklich wäre.

Das Verfahrenspostulat wurde eingereicht, noch bevor eine Motion zur Kündigung der Univerträge in ein «Handlungspostulat» umgewandelt worden war. Derzeit steht der Regierungsrat aber in Verhandlungen über den Leistungsauftrag der nächsten Periode, der wiederum Grundlage für die weitere Ausgestaltung des Vertrags bei Auslaufen oder eine allfällige Abänderung ist. Nach Vorstellung des Sprechers sollte die Begleitkommission (als Spezialkommission) maximal fünf Personen umfassen, die ansonsten keiner der Kommissionen angehören, in denen anschliessend der Leistungsauftrag behandelt würde – um zu verhindern, dass die ordentliche Kommission kompromittiert wäre. Es geht auch darum, dem Verhandlungspartner in Basel-Stadt zu signalisieren, dass die Verhandlungsdelegation des Regierungsrats gestützt wird.

Es geht weiter darum, Effizienz zu schaffen. Man stelle sich vor: Eines Tages wird dem Parlament das Resultat der Verhandlungen unterbreitet. Ist man damit nicht einverstanden, wird eine Korrektur des Ausgehandelten

schwierig. Deshalb wäre die Unterstützung der Regierung mit einer Begleitkommission sinnvoll.

Miriam Locher (SP) sagt, dass die SP-Fraktion das Verfahrenspostulat ablehne. Die Schaffung einer Begleitkommission wird als schwierig erachtet, einerseits wegen der Begründungen, wie sie von Rolf Richterich aufgeführt wurden. Andererseits würden sich die Aufgaben der Gruppe teilweise mit den Aufgaben der IGPK Uni überschneiden. Diese gab bereits ihrer Erwartung Ausdruck, dass die Verhandlungen umgehend aufgenommen werden und wies darauf hin, sich dabei engagieren zu wollen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) gibt bekannt, dass die Grüne/EVP-Fraktion mehrheitlich gegen eine Überweisung ist. Dafür gibt es mehrere Gründe. Als speziell ungünstig wird das Timing erachtet. Im Moment ist der Universitätsvertrag nicht gekündigt, es steht auch keine Kündigung im Raum. Somit sind die formellen Voraussetzungen für eine solche Begleitkommission gemäss Landratsgesetz gar nicht gegeben. Weiter sind die anderen von Rolf Richterich aufgeführten Gründe durchaus stichhaltig. Die Grünen/EVP möchten aber darauf aufmerksam machen, dass das Parlament durchaus auch eine sinnvolle Rolle spielen kann. Lobend zu erwähnen ist in dieser Hinsicht, wie die Spitalthematik von Regierungsrat Thomas Weber angegangen wird, wo das Parlament adäquat einbezogen ist. Dieses Vorgehen könnte eine Vorbildrolle spielen. Beim Thema Universität befindet man damit aber zeitlich mindestens ein Jahr hinter der Spitalthematik, womit sich die Frage im Moment gar nicht stellt.

Der Sprecher ist überzeugt, dass die Regierung von sich aus, wenn sie es als nutzbringend erachtet, auf das Parlament zugehen wird. Sie dürfte ein grosses Interesse haben, ein Thema, das eine solche öffentliche Aufmerksamkeit erfährt, breit abgestützt zu behandeln.

Felix Keller (CVP) sagt, dass die Gründung einer spezifisch den Uni-Vertrag betreffenden Begleitkommission in der CVP/BDP-Fraktion intensiv diskutiert wurde. In der Kantonsverfassung steht im § 24, dass der Landrat bei der Vorbereitung wichtiger Staatsverträge, die seiner Genehmigung unterliegen, Kommissionen einsetzen «kann». Es kann niemand sagen, dass der Uni-Vertrag kein wichtiger Staatsvertrag ist.

Die Kündigung des Uni-Vertrags steht im Raum. Unter Umständen kommt dies wieder zur Diskussion, weshalb es angezeigt wäre, mit einer Kommission bereit zu stehen, um im Falle von Neuverhandlungen sofort loslegen zu können. Die Geschäftsleitung sollte sich dazu Gedanken machen können. Aus diesem Grund unterstützt die CVP/BDP-Fraktion das Verfahrenspostulat zur Ausarbeitung einer Vorlage. Wie auch Landrat Weibel ist der Sprecher der Meinung, dass die Kommission eher klein bleiben sollte, damit sie effektiv arbeiten und dem Regierungsrat die nötige Rückendeckung geben und dafür sorgen kann, dass gewisse Entscheide schon vorgängig breiter abgestützt sind.

Daniel Altermatt (glp) sagt, dass in der Fraktion glp/GU die Diskussion ähnlich verlaufen sei. Eigentlich gibt es im Moment keinen Grund für eine solche Kommission, weil die Voraussetzungen dazu nicht vorhanden sind. Auf der anderen Seite ist absehbar, dass die Voraussetzungen bald einmal gegeben sein werden. Zudem ist es gesetzlich möglich. Eine Überweisung des Verfahrenspostulats würde

somit nicht weh machen, weil aktuell ohnehin nichts passieren würde. Man könnte sich aber schon einmal vorbereiten. Kurz gesagt: In beiden Fällen geht die Welt nicht unter. Die Mehrheit der Fraktion hätte einer Überweisung Hand geboten. Wird sie abgelehnt, lässt sich damit auch gut leben. Letztlich ist es «Wurscht».

Rolf Richterich (FDP) kommt auf die Aussage von Hanspeter Weibel zurück, der bereits eine klare Vorstellung über die Beschaffenheit der Begleitkommission hat. Ein kleines Grüppchen von maximal fünf Personen macht die Situation nicht besser, sondern eher schlechter. Der Landrat sei an eine Episode aus seiner jüngsten Vergangenheit erinnert, als ein Thinktank bestehend aus «fünf Weisen aus dem Landrat» (u.a. mit Klaus Kirchmayr) dem Regierungsrat für sein Sparprogramm als Sparringpartner diente. Dies hatte der Sache damals nicht wirklich gedient, sondern das Parlament eher behindert.

Es ist empfehlenswert, wenn Regierung und Landrat bei ihrer Rolle bleiben. Man fährt besser damit, als wenn man diese Rollen miteinander vermischt.

Marc Schinzel (FDP) kann das Votum von Rolf Richterich voll unterstützen. Eine solche Begeleitkommission ist ein Unding, obwohl es im Gesetz steht – aber nicht alles, was im Gesetz steht, ist auch gut. Es handelt sich hier um eine verkrüppelte Konstruktion, wodurch die Gewaltenteilung nicht nur geritzt, sondern die gesamte Gewaltenteilung durcheinander gebracht wird. Was heisst das konkret? Es heisst, dass der Landrat sich dabei selber im Weg stehen würde, weil er dazu verpflichtet ist, die Vorschläge der Regierung unbefangen und frei zu beurteilen. Damit sei nicht an der Weisheit der Abgesandten gezweifelt. Aber dafür an der Unbefangenheit, anschliessend darüber zu befinden.

Dabei gäbe es andere Gremien wie die IGPK, die Bildungskommission. Der Landrat kann sich auf anderem Weg einbringen. Der Regierung ist absolut zuzutrauen, dass sie sich rechtzeitig in diese Gremien einschaltet. Es ist ihr auch zuzutrauen, dass sie mit der Stadt hart verhandelt. Ein landrätliches Anschubsen mit dem Wattlebausch hat sie nicht nötig. Fazit: Diese Kommission ist kein gutes Konstrukt und würde dem Landrat das Leben nur erschweren. Als nächstes sollte man vielleicht eher eine Revision des Gesetzes, das dieses Unding möglich macht, ins Auge fassen.

Mirjam Würth (SP) schliesst sich ihrem Vorredner an. Es gibt bereits Gremien, die auch bereit wären, sich als Soundingboard zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Anfrage ist bei den beiden Büros und den Regierungen bereits deponiert. Wenn überhaupt etwas installiert werden soll, müsste man die bestehenden Fachkommissionen oder die IGPK Uni Basel (die sich aus Mitgliedern der Finanz- und Bildungskommissionen beider Parlamente zusammensetzt) nützen. Die Einsetzung einer Spezialkommission wäre ein falscher Weg.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) sucht vielmehr nach einer Lösung, um den Staatsvertrag nicht kündigen zu müssen. Wird er aber dennoch gekündigt und es gilt in der Folge, einen derart komplexen Staatsvertrag neu auszuarbeiten, wäre eine solche Begleitkommission absolut berechtigt. Dies ist der entscheidende Punkt. Das Verfahrenspostulat jetzt zu überweisen, damit man auf den

Fall der Fälle vorbereitet ist, wäre somit der richtige Weg.

://: Der Landrat lehnt das Verfahrenspostulat 2015/369 mit 42:32 Stimmen bei vier Enthaltungen ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 16.24]

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 940

39 [2016/230](#)

Parlamentarische Initiative der SVP-Fraktion vom 30. Juni 2016: Wählbarkeit von Mitgliedern des Landrats

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) weist darauf hin, dass die beiden Parlamentarischen Initiativen 2016/230 und 2016/231 zurückgezogen worden sind. Die beiden Fraktionen, welche sie eingereicht hatten, gingen aber davon aus, dass sie dazu Stellung nehmen können, was ihnen hiermit gewährt wird.

Hanspeter Weibel (SVP) informiert, dass die SVP-Fraktion ihre parlamentarische Initiative aus einem einfachen Grund zurückgezogen hat: Ursprünglich ging man davon aus, dass die bestehende Ausstandsregel für diese Vorlage Geltung habe und somit Personen, die davon betroffen sind, im Plenum nicht mitdiskutieren und nicht mitentscheiden dürfen. Offensichtlich hat der Rechtsdienst des Regierungsrats die Frage des Ausstands aber anders beurteilt. Deshalb macht eine Abstimmung keinen Sinn: Wenn 30 bis 40% des Landrats, die selber davon betroffen wären, über eine solche parlamentarische Initiative abstimmen, ist der Ausgang absehbar. Um das Ziel zu erreichen, muss ein anderer Weg beschritten werden.

://: Die parlamentarische Initiative 2016/230 ist zurückgezogen.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 941

40 [2016/231](#)

Parlamentarische Initiative der SP-Fraktion vom 30. Juni 2016: Unvereinbarkeit von Leistungsauftrags-/Subventionsempfängern mit einem Landratsmandat

Miriam Locher (SP) sagt, dass die Frage der Unvereinbarkeit bei der SP ein Thema war, da es mit Regula Meschberger ein Mitglied in den eigenen Reihen gibt, das von einem solchen Fall selber betroffen war. Bekanntlich wurde Regula Meschberger Gemeinderätin und amtierte gleichzeitig in Birsfelden als Schulleiterin. Der Regierungsrat erklärte wegen ihrer Mitgliedschaft im Landrat seine Befangenheit in der Beurteilung der Frage, ob eine Unvereinbarkeit vorhanden sei. Eine Befangenheit existiert demnach auch bei der Regierung. Nach langen Überlegungen sieht die SP-Fraktion die allgemeine Wählbarkeit mit mög-

lichst wenig Einschränkungen als wichtiger an, weshalb sie den Vorstoss zurückzieht.

://: Die parlamentarische Initiative 2016/231 ist zurückgezogen.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Sitzungsende: 16:30 Uhr